

B1Z

BAYERN IN ZAHLEN

Statistik-Magazin



Rund
49%
der Personen,
die sich einbürgern
ließen, kamen
aus Asien.*

**12. STATISTIKTAGE
BAMBERG|FÜRTH**
Zensus – jetzt und
in Zukunft

**EINBÜRGERUNGEN
IN BAYERN 2023**





modern,
amtlich –
und kostenlos

312

Kostenloses Abonnement
der Online- und Print-Ausgabe
unter vertrieb@statistik.bayern.de
oder Telefon 0911 98208-6311
www.statistik.bayern.de



IMPRESSUM

Bayern in Zahlen – Statistik-Magazin
Jahrgang 155. (78.)
Bestell-Nr. Z10001 202408
ISSN 0005-7215
Erscheinungsweise monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberg Straße 95 | 90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: © Keitma – stock.adobe.com
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)
Wir danken der IG Fotografie des Landesamts
für ihre Unterstützung.

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

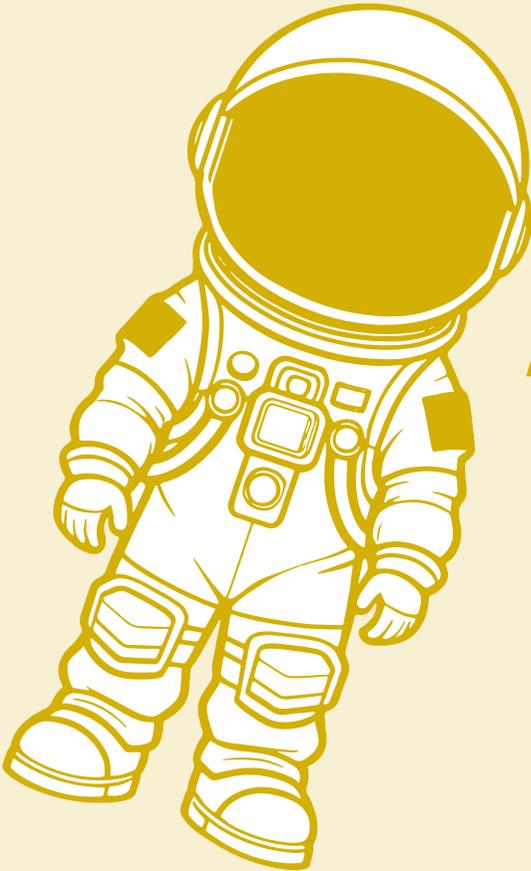
Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311

Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563

Hinweis Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

© Bayerisches Landesamt für Statistik,
Fürth 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Kinder folgen häufig dem Bildungsweg der Eltern

Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 zeigen beim Bildungsweg von Kindern Parallelen zu dem der Eltern: Bei drei von vier Kindern am Gymnasium verfügen die Eltern über einen Fachschul- oder akademischen Abschluss – an der Mittelschule trifft dies auf eines von vier Kindern zu. Da der Mikrozensus als Haushaltsbefragung konzipiert ist, ermöglichen die Daten Aussagen zu generationsübergreifenden Zusammenhängen.

Ein Blick in Familien zeigt dabei: Bei fast der Hälfte (47%) der Mittelschülerinnen und -schüler¹ verfügen die Eltern² als höchsten beruflichen Bildungsabschluss über eine Lehre oder Berufsausbildung. Rund 13% der Mittelschulkinder haben mindestens ein Elternteil mit einem Fachschulabschluss und 11% haben ein Elternteil mit akademischem Abschluss. Bei 29% der Schulkinder haben die Eltern keinen beruflichen Bildungsabschluss.

Ein anderes Bild zeigt sich bei Kindern am Gymnasium: Hier haben 61% der Schülerinnen und Schüler mindestens ein Elternteil mit einem akademischen Abschluss. Bei 14% der Gymnasiasten verfügen die Eltern über einen Fachschulabschluss und bei einem Fünftel (19%) über eine Lehre oder Berufsausbildung.

Rund fünf Prozent dieser Gruppe haben Eltern ohne beruflichen Bildungsabschluss.

Mit knapp 1,4 Millionen Schülerinnen und Schülern geht im Jahr 2023 ein Zehntel der Gesamtbevölkerung auf eine allgemeinbildende Schule³. Gut ein Drittel (36%) besucht die Grundschule, neun Prozent die Mittelschule, 19% die Realschule und mehr als ein Viertel (27%) geht auf ein Gymnasium. Dabei ist der Anteil derer, die auf ein Gymnasium gehen, bei Schülerinnen etwas höher als bei Schülern (29% gegenüber 25%). Die restlichen zehn Prozent gehen auf sonstige allgemeinbildende Schulen. Hierunter fallen beispielsweise Gesamtschulen, Waldorfschulen und auch Förderschulen. ■

- 1 Schulbesuch in den vier Wochen vor der Berichtswoche.
- 2 Bei abweichendem Abschluss der Eltern wird der Elternteil mit dem höchsten Abschluss nachgewiesen.
- 3 Allgemeinbildende Schulen umfassen: Grundschulen, (Abend-) Mittelschulen, (Abend-)Realschulen, Gymnasien, die Orientierungsstufe, Förderschulen, Sonderschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen, Waldorfschulen.

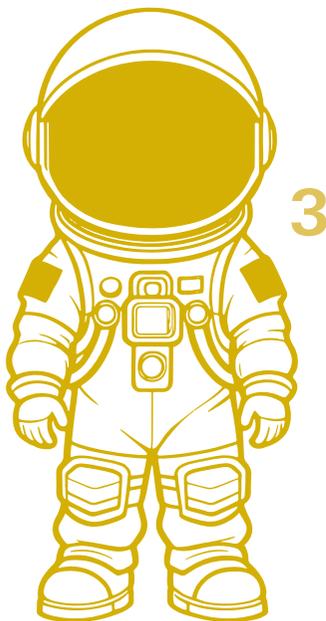
Hinweise:

Neben der Erhebung des Mikrozensus 2023 erfasst das Bayerische Landesamt für Statistik in der Schulstatistik amtliche Schuldaten für das Schuljahr 2022/2023. Ein Überblick gibt der Statistische Bericht unter: https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b0100c_202200.pdf



INHALT

10 | 2024



2 IMPRESSUM

3 NACHRICHT DES MONATS

6 STATISTIK KOMMUNAL
Regensburg

8 KURZ MITGETEILT

15 ÖFFENTLICH PRÄSENTIERT
Statistische Woche in Regensburg

16 EINBÜRGERUNGEN IN BAYERN 2023
Dominik Stahl

28 12. STATISTIKTAGE BAMBERG | FÜRTH 2024
Zensus – jetzt und in Zukunft
*Katrin Kräck, M.Sc. und Nina Storfinger,
Dipl. Soz. Univ.*

56 NACHGEFRAGT BEI
PROF. DR. MICHAEL FÜRNRÖHR

60 ZURÜCKGEBLICKT
Statistik-Tage Bamberg-Fürth 2012 –
Methoden und Potenziale des Zensus 2011

74 VERBRAUCHERPREISINDEX
August 2024

76 BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

96 STATISTIK BEWEGT
Karpfen und andere Speisefische im Jahr 2023

97 NEU ERSCHIENEN / ZEICHENERKLÄRUNG

Bruttoinlands-
produkt (BIP)
je Einwohner

90 529 €

2021**

Rang 9 von 400 kreisfreien
Städten und Kreisen in
Deutschland

Vegetations-
fläche

38,0 %

am 31.12.2022*

Gäste-
übernachtungen

1 126 503

2022*

Mehr Daten zu Regensburg

sowie den anderen 24 kreisfreien Städten und den 2031 kreis-
angehörigen Gemeinden Bayerns in:

* Statistik kommunal: https://s.bayern.de/statistik_kommunal

** Stadt.Land.Zahl: www.statistikportal.de/de/stadt-land-zahl

*** Statistisches Jahrbuch für Bayern: <https://s.bayern.de/jahrbuch>

© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Alle Daten abgerufen am 25.09.2024.



REGENSBURG

OBERPFALZ

Einwohner
157 443

31.12.2022*

Rang 200 von 400 kreisfreien
Städten und Kreisen in
Deutschland

Platz
4

der größten
Städte in Bayern

2022 nach
Einwohnern***

Einwohner
unter 18 Jahre

14,9 %

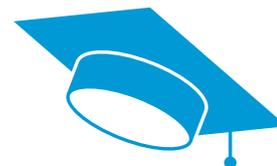
am 31.12.2022*

Durch-
schnittsalter
41,5 Jahre

31.12.2022**

Rang 10 von 400 kreisfreien
Städten und Kreisen in
Deutschland

ZAHL DER BAFÖG-GEFÖRDERTEN STEIGT ERSTMALS SEIT 2012 WIEDER



16% mehr BAFöG-Ausgaben im Jahr 2023

Im Jahr 2023 beziehen 76 307 Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Das sind nach Mitteilung des Landesamts für Statistik etwa 2,1% mehr als im Jahr zuvor (74 771). Die Ausgaben dafür belaufen sich auf gut 395,9 Millionen Euro (2022: 341,4 Millionen) und erhöhen sich damit um 16,0%. Der durchschnittliche Förderbetrag je Monat liegt mit 628 Euro ebenfalls höher als im Vorjahr (2022: 584 Euro).

Dreiviertel der Geförderten sind Studierende

Rund 76,5% der Geförderten in Bayern sind Studierende an Hochschulen (58 411). Ihre Zahl übertrifft den Vorjahreswert um 3,2%. Die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler verringert sich dagegen um 1,4% auf 17 896 Personen.

Rund die Hälfte der BAFöG-Empfänger erhält Vollförderung

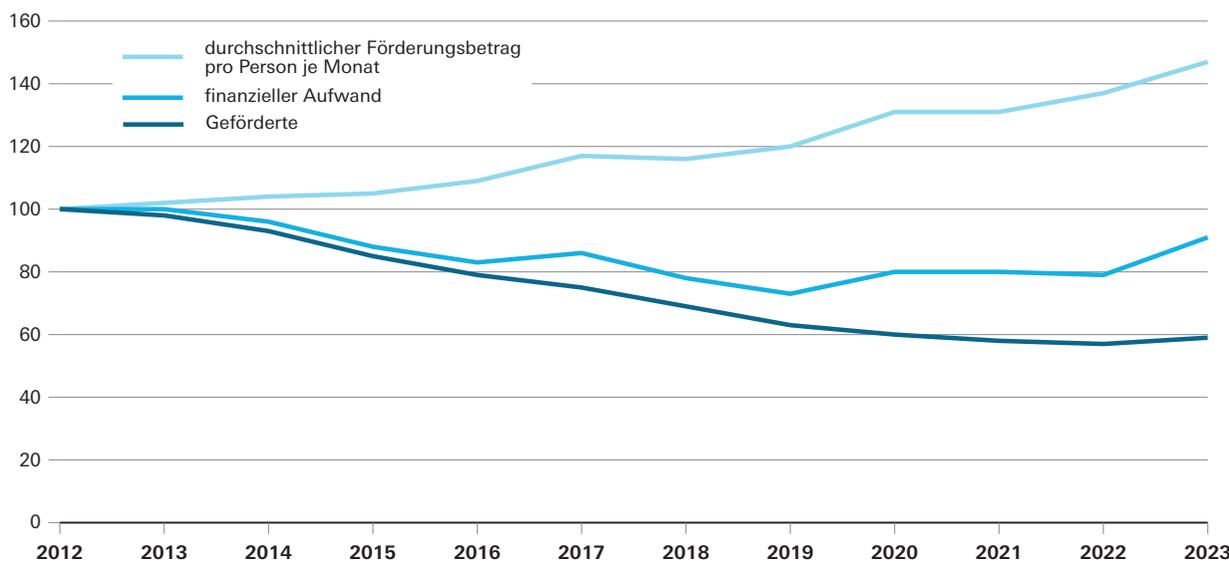
Der durchschnittliche Förderbetrag pro Person und Monat erhöht sich 2023 auf 628 Euro (2022: 584 Euro), wobei sich nicht in allen Fällen die Förderung auf das ganze Jahr erstreckt. Eine Vollförderung, bei der der errechnete Gesamtbedarf in voller Höhe abgedeckt ist, erhalten 38 672 oder 50,7% der bayerischen BAFöG-Empfänger (2022: 51,8%). Die Zahl der Teilgeförderten, bei denen Einkommen und/oder Vermögen auf ihren Bedarf angerechnet werden, steigt gegenüber 2022 um 4,4%. ■

Hinweise:

Regionalisierte Daten stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausbildungsförderung nach dem BAFöG und dem BayAföG 2023“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung-soziales/ausbildungsfoerderung

BAföG: Index zu den Geförderten, finanzieller Aufwand und durchschnittlicher Förderungsbeitrag pro Person je Monat in Bayern seit 2012
2012 = 100



ERNTEMENGE 2024: UNTERDURCHSCHNITTLICHE GETREIDEERNTE VON 5,7 MILLIONEN TONNEN ERWARTET

Hektarertrag wird beim Winterweizen auf 71,6 Dezitonnen und bei der Wintergerste auf 60,7 Dezitonnen geschätzt

Nach Schätzungen wird 2024 eine Getreideernte (ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix) von insgesamt 5,7 Millionen Tonnen prognostiziert. Dies zeigen die bisher ausgewerteten Ertragsmessungen aus der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung“ in Verbindung mit Ertragsschätzungen der amtlichen Berichterstatter zum Berichtsmonat Juli.

Demnach ergibt sich für die Gesamterntemenge voraussichtlich ein Verlust von 6,6% gegenüber dem ebenfalls schwierigen Erntejahr 2023. Im Vergleich zum langjährigen Mittel der Jahre 2018 bis 2023 wird eine deutliche Ernteeinbuße von 9,9% erwartet.

Der durchschnittliche Hektarertrag der flächenstärksten Getreideart Winterweizen liegt voraussichtlich bei etwa 71,6 Dezitonnen. Dies entspricht einem Verlust von ca. 1,2% gegenüber 2023. Der Ertrag bei der Wintergerste wird auf 60,7 Dezitonnen je Hektar geschätzt. Hier zeichnet sich ein erhebliches Minus von 14,2% zum Vorjahr ab.

Extreme Wetterverhältnisse beeinflussen das Ergebnis

In den vergangenen Jahren hatten die Landwirte oftmals mit Trockenheit zu kämpfen. Dieses Jahr sieht es anders aus. Regional treten vermehrt Unwetter in Form von Starkregen, Hagelschauer und Überschwemmungen auf. Die Ernte muss immer wieder aufgrund des vielen Regens unterbrochen werden. Teilweise sind die Felder wegen Nässe nicht befahrbar. Die feucht-warme Witterung sorgt für deutlich höheren Pilz- und Schädlingsbefall als in den Vorjahren. ■



Ernteeinbuße von 9,9 % im Vergleich zum langjährigen Mittel der Jahre 2018 bis 2023 erwartet.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ernte der Feldfrüchte und des Grünlandes – Stichprobenerhebung 2024“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft/index.html#link_4

ZAHL DER KINDER IN KINDERTAGESBETREUUNG 2024 WEITER ANSTEIGEND

Betreuungsquote der unter Dreijährigen erhöht sich auf 33,2%

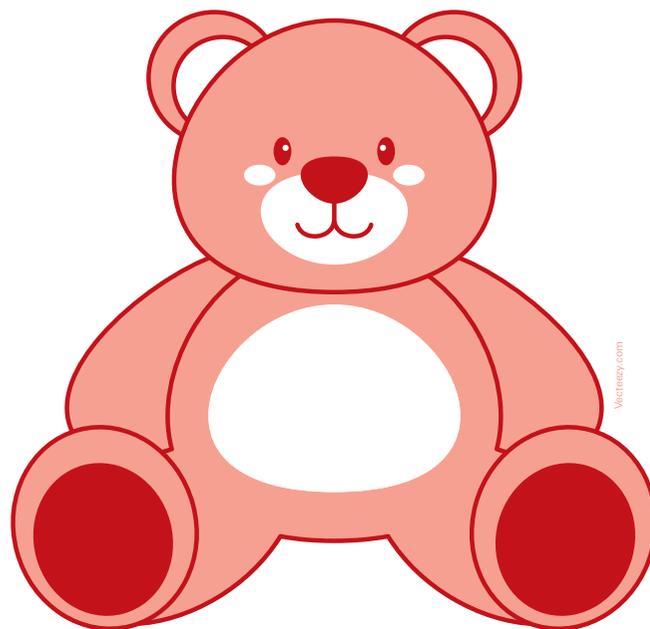
Am 1. März 2024 gibt es in Bayern 10 398 Kindertageseinrichtungen. Das entspricht einem Anstieg von 165 Einrichtungen bzw. 1,6% gegenüber 2023. In Summe stehen hier 750 848 Plätze zur Verfügung (+2,5%). Gestiegen ist auch die Zahl der betreuten Kinder von 645 568 im März 2023 auf 654 683 im März dieses Jahres (+1,4%).

Nach Angaben der Expertinnen und Experten des Landesamts für Statistik sind insgesamt 147 847 Personen in Kindertageseinrichtungen tätig, davon 118 661 überwiegend im pädagogischen Bereich. Das bedeutet eine Zunahme an pädagogischem Personal von 4,4% gegenüber dem Vorjahr (2023: 113 631 Personen). 9 510 Personen sind überwiegend als Einrichtungsleitung oder in der Verwaltung und 19 676 im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich tätig.

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege zählt das Landesamt für Statistik zum 1. März 2024 insgesamt 12 791 Kinder, die von 3 099 Tagespflegerinnen und -pflegern betreut werden. Die Zahl der Kinder steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,7%, die der Betreuerinnen und Betreuer nimmt dagegen um 1,5% ab.

Insgesamt sind am 1. März 2024 in Bayern 667 113 Kinder in Kindertagesbetreuung. Kinder, die sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut werden, werden hierbei nur einmal gezählt. Gegenüber 2023 mit 657 848 Kindern ist das ein Plus von rund 1,4%.

Die Betreuungsquote von unter Dreijährigen, also die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe, liegt bayernweit bei



33,2%, in der Altersgruppe von drei bis unter sechs Jahren bei 91,4%. Damit liegt die Betreuungsquote in beiden Altersgruppen über der des Vorjahres (2023: 31,8% bzw. 91,1%).

Die Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren reichen in den Regierungsbezirken von 26,8% in Niederbayern bis 41,2% in Unterfranken.

In den folgenden bayerischen Kreisen sind die Betreuungsquoten für unter Dreijährige am höchsten:

- Landkreis Coburg 47,9 %
- Landkreis Würzburg 47,6 %
- Landkreis Erlangen-Höchstadt 47,0 % ■

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html#link_7

ÜBER 20 000 GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IM JAHR 2023

In 6 von 10 Fällen wird eine Kindeswohlgefährdung oder Hilfebedarf festgestellt



Die Meldungen an die Jugendämter erfolgten in den häufigsten Fällen (6 113) durch Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft, sowie von der Schule (2 106). 1 854 Fälle wurden von Bekannten bzw. Nachbarn gemeldet, 2 093 anonym.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. ■

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen zur Verfügung.

Stadt München: Teillieferung der Daten. Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

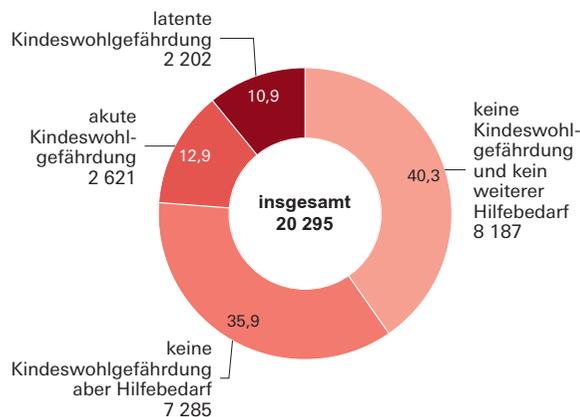
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse in Bayern 2023“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe

In Bayern werden im Jahr 2023 insgesamt 20 295 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt. Betroffen sind 10 584 Jungen und 9 711 Mädchen.

Insgesamt ergeben 2 621 Gefährdungseinschätzungen (12,9%) eine akute und 2 202 (10,9%) eine latente Kindeswohlgefährdung. Dabei sind Anzeichen für eine Vernachlässigung, eine psychische oder körperliche Misshandlung die häufigsten Gründe einer Kindeswohlgefährdung.

Darüber hinaus wird bei 7 285 Gefährdungseinschätzungen (35,9%) zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf im Rahmen einer Unterstützung durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wie zum Beispiel Erziehungsberatung oder eine Schutzmaßnahme festgestellt.

Gefährdungseinschätzungen von Kindern und Jugendlichen in Bayern 2023* in Prozent



* Stadt München: Teillieferung der Daten.

REALLÖHNE STEIGEN IM ZWEITEN QUARTAL 2024 UM 3,3%

Nominallöhne um 6,0% höher als im Vorjahresquartal

Die Nominallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen im zweiten Quartal 2024 um durchschnittlich 6,0% gegenüber dem Vorjahresquartal. Die Verbraucherpreise nehmen im zweiten Quartal 2024 im Vergleich zum zweiten Quartal des Vorjahres um 2,6% zu. Wie das Fachteam im Landesamt für Statistik weiter mitteilt, errechnet sich für die Reallohne im Freistaat im zweiten Quartal 2024 ein Zuwachs um 3,3%. Somit kommt es für die Beschäftigten bereits im vierten Berichtsquartal in Folge zu einem Anstieg der Reallohne.

Reallohne steigen das vierte Berichtsquartal in Folge

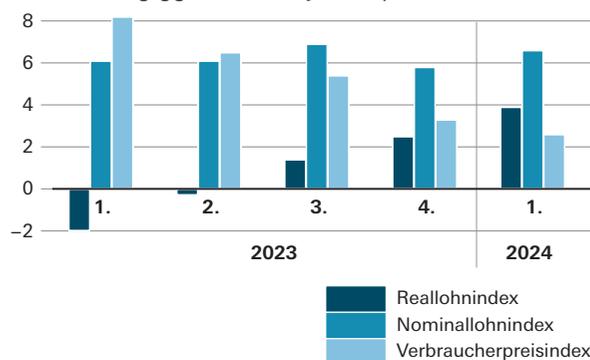
Die starke Zunahme der Nominallöhne und die im Vergleich schwächere Entwicklung der Inflation führen im zweiten Quartal 2024 das vierte Berichtsquartal in Folge zu einem Reallohngewinn. So nehmen die realen – also preisbereinigten – Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2024 im Vergleich zum zweiten Quartal 2023 um durchschnittlich 3,3% zu. Maßgeblich für diese positive Entwicklung sind Auszahlungen der Inflationsausgleichsprämie sowie die unter anderem in Tarifverträgen beschlossenen Lohnsteigerungen und Einmalzahlungen.

Überdurchschnittliche Nominallohnsteigerung im Dienstleistungsbereich

Für den Dienstleistungsbereich lässt sich im zweiten Quartal 2024 gegenüber dem Vorjahresquartal mit 6,8% ein überdurchschnittlicher nominaler Lohnanstieg feststellen. Im gleichen Zeitraum nehmen die Nominallöhne im Produzierenden Gewerbe um 4,8% zu. Unter den Wirtschaftsabschnitten verzeichnet die Energieversorgung im zweiten Quartal 2024 mit durchschnittlich 11,7% das stärkste Plus im Vergleich zum zweiten Quartal des Vorjahres. ■

Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie Verbraucherpreise in Bayern seit 1. Quartal 2023

Veränderung ggü. dem Vorjahresquartal in Prozent



Hinweise:

Regionalisierte Daten stehen nicht zur Verfügung.

Nominallohnindex und Reallohnindex

Die Entwicklung der Nominallöhne wird mit dem Nominallohnindex berechnet. Der Nominallohnindex bildet die Veränderung der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Er erfasst auch die Inflationsausgleichsprämie. Die Inflationsausgleichsprämie wird im Sinne der Entgeltbescheinigungsverordnung nicht als Sonderzahlung (sonstige Bezüge) definiert, da sie steuer- und abgabenfrei ist. Aus diesem Grund wird die Prämie sowohl bei den Verdienstindizes mit Sonderzahlungen als auch den Verdienstindizes ohne Sonderzahlungen im gleichen Umfang abgebildet. Beim Reallohnindex wird die Verdienstentwicklung ins Verhältnis zur Entwicklung der Verbraucherpreise gesetzt. Er gibt somit Hinweise zur Entwicklung der Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Quintile

Quintile teilen die Verdienste in fünf Größenklassen. Das erste Quintil umfasst das untere Fünftel der Beschäftigten auf der Verdiensteskala, das sind die 20% der Beschäftigten mit den niedrigsten Verdiensten. Das fünfte Quintil umfasst die 20% der Beschäftigten mit den höchsten Verdiensten.

Datengrundlage

Die Datengrundlage für den Nominallohnindex ist die Verdiensterhebung. Hierfür werden in einer repräsentativen Stichprobe rund 6 400 bayerische Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich befragt.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verdienstindizes in Bayern im 2. Quartal 2024“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste

Weitere Ergebnisse zum Real- und Nominallohnindex enthält die Datenbank GENESIS-Online: www.statistikdaten.bayern.de

3,56 MILLIARDEN EURO AN ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER IM JAHR 2023 FESTGESETZT

Steuereinnahmen 2023 basieren auf unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben von 19,21 Milliarden Euro

Die bayerischen Finanzämter setzen im Jahr 2023 insgesamt 3,56 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer fest. Wie das Landesamt für Statistik weiter mitteilt, entspricht das gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 6,3% bzw. 211,5 Millionen Euro. Die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer fließen als Ländersteuer vollumfänglich in die Kassen der jeweiligen Bundesländer.

Insgesamt werden 40 390 steuerpflichtige Erwerbsfälle im Jahr 2023 erfasst. Das sind 12,2% mehr als im Vorjahr. Dabei werden steuerpflichtige Erwerbe in Höhe von insgesamt 19,21 Milliarden Euro (+13,9% gegenüber 2022) zur Erbschaft- und Schenkungsteuer festgesetzt. Dieser Wert ergibt sich, ausgehend vom übertragenen Vermögenswert in Höhe von 23,52 Milliarden Euro, nach Berücksichtigung der persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen/-begünstigungen sowie von Freibeträgen und zuzüglich eventueller Vorerwerbe.

Sehr große Vermögensübertragungen gibt es 2023 nur selten: 0,8% der Erwerbenden von Todes wegen und Beschenkten erhalten jeweils ein steuerpflichtiges Vermögen von fünf Millionen Euro oder mehr. Diese Vermögensgruppe hat einen steuerpflichtigen Erwerb von 8,93 Milliarden Euro zu versteuern. Das entspricht einem Anteil von 46,5% an der Gesamtsumme des steuerpflichtigen Erwerbs. An den Erbschaft- und Schenkungsteuereinnahmen des Freistaates sind sie mit einem Anteil von 50,9% beteiligt.

Aus Erwerben von Todes wegen (z. B. Erbschaften, Vermächtnisse) resultieren 51,8%, konkret 1,85 Milliarden Euro, der festgesetzten Steuereinnahmen. Die 27 111 Erwerbenden von Todes wegen zeigen den Finanzämtern einen für die Steuerfestsetzung maßgeblichen steuerpflichtigen Erwerb von 8,48 Milliarden Euro an. Daneben werden 13 279 steuerrelevante Schenkungen erfasst. Diese führen mit einem steuerpflichtigen Erwerb von 10,73 Milliarden Euro zu einer Steuerfestsetzung von 1,72 Milliarden Euro. ■

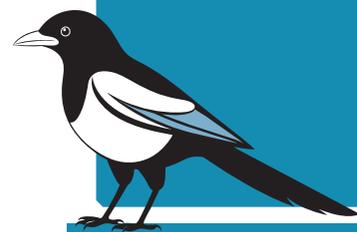
Hinweise:

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik kann keine Informationen über alle Vermögensübergänge liefern, da die meisten Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen innerhalb der Freibeträge liegen. Für diese wird in der Regel keine Steuer festgesetzt, sodass sie in der Statistik nicht enthalten sind. Die oben bezifferten Werte resultieren aus unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben. Grundlage der Angaben bildet das Festsetzungsjahr 2023, d. h., der Steuerentstehungszeitpunkt des Erbschafts- oder Schenkungsfalls kann bereits in den Vorjahren liegen.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Erben und Schenken in Bayern 2023 – Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik“, kostenlos abrufbar unter:

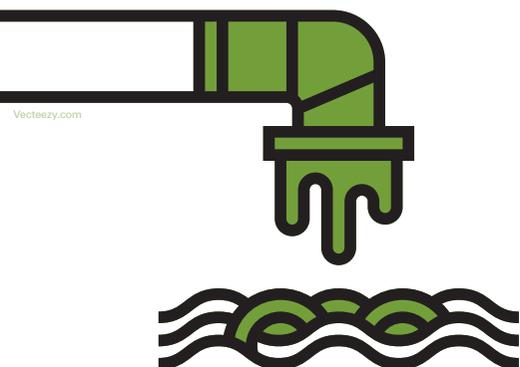
www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern



Victorzy.com

ZAHL DER MELDEPFLICHTIGEN UNFÄLLE MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN STEIGT 2023 LEICHT

Wiedergewinnung liegt mit 59,2% deutlich über den langjährigen Durchschnitt



Insgesamt 365 meldepflichtige Unfälle werden im Jahr mit wassergefährdenden Stoffen registriert, 76 davon in Wasserschutzgebieten bzw. Heilquellenschutz-, Überschwemmungs- oder sonstigen schutzwürdigen Gebieten. Insgesamt werden – so weit von den zuständigen Überwachungsbehörden quantifizierbar – fast 1 294 Kubikmeter potenziell wassergefährdende Substanzen, darunter knapp 116 Kubikmeter Mineralöle bzw. Mineralölprodukte, freigesetzt. Die durchschnittlich freigesetzte Menge bei allen Unfällen mit Mineralölprodukten liegt bei 371 Liter pro Unfall.

Die Mehrzahl der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ereignet sich mit 271 Fällen bei deren Beförderung. Solche Unfälle betreffen meist die Betriebsstofftanks von Straßenfahrzeugen (257 Fälle) und deutlich seltener Tanks und Tankcontainer zum Transport (33 Fälle). Dabei gelangen rund 164 Kubikmeter wassergefährdende Substanzen in die Umwelt. Der größere Teil der im Jahr 2023 freigesetzten Stoffmengen fallen mit knapp 1 130 Kubikmetern bei den insgesamt 94 Unfällen beim Umgang wie beispielsweise der Lagerung mit wassergefährdenden Stoffen an. Hier sind es mit 1 100 Kubikmetern vorwiegend sonstige Stoffe, darunter Gülle, Jauche oder Silagesickersäfte, die in die Umwelt gelangen.

Durch Sofort- und Folgemaßnahmen, wie das Aufbringen von Bindemitteln, das Einbringen von Gewässersperren oder das Aufbereiten des verunreinigten Materials an der Unfallstelle, können im Jahr 2023 knapp 766 Kubikmeter und damit 59,2% der freigesetzten Stoffe wiedergewonnen werden. Damit liegt der Wert deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 50,9% seit 2010. Bei Unfällen mit Mineralölprodukten liegt die Rückgewinnungsquote mit 78,6% weit darüber.

Betroffen von Umweltfolgen im Sinn einer Verunreinigung sind im Jahr 2023 im Besonderen Böden (262 Unfälle) und versiegelte Flächen (183 Unfälle) und Oberflächengewässer (110 Unfälle). Im Fall der Verunreinigung von Oberflächengewässern kommt es bei zwölf Unfällen zu einem Fischsterben. Die Wasserversorgung bzw. das Grundwasser sind in elf Fällen betroffen. Zu beachten ist, dass ein einzelner Unfall mehrere Unfallfolgen haben kann.

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden und Dienststellen durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz. Angezeigt werden dabei Unfälle, bei denen eine nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe austritt. ■

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen 2023“, kostenlos abrufbar unter: https://statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/wasser/index.html#link_5

Das bayerische Landesamt für Statistik auf Besuch
in Regensburg bei der

Statistischen Woche



Das Landesamt stellte vom 10. bis 13. September 2024 auf der Statistischen Woche in Regensburg nicht nur einen Informationsstand mit zahlreichen wertvollen Inhalten vor, sondern beteiligte sich auch an den Fachvorträge aus verschiedenen Bereichen der Statistik. Ein herzlicher Dank geht an Dr. Sara Bleninger, Dr. Andrea Buschner, Sebastian Glauber, Rosanna Purrucker und Matthias Vollmuth, die in wissenschaftlichen und fachlichen Vorträgen ihre Arbeit im Landesamt vorgestellt haben.

A young girl with blonde hair is smiling joyfully on a swing set. She is wearing a white long-sleeved top with lace trim. The scene is bathed in the warm, golden light of a sunset, with the sun low in the sky, creating a soft glow and lens flare. The background is slightly blurred, showing other parts of the swing set and some colorful decorations.

EINBÜRGERUNGEN in Bayern 2023

Dominik Stahl



In Bayern wurden im Jahr 2023 insgesamt 36 103 Personen eingebürgert, damit erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen um 7 767 gegenüber dem Vorjahr. Rund 49% der Personen (17 626), die sich einbürgern ließen, kamen aus Asien. Die meisten Einbürgerungen verzeichneten im Jahr 2023 mit 10 325 Eingebürgerten beziehungsweise einem Anteil von rund 29% erneut Personen aus Syrien. Diese Personengruppe verzeichnete auch den deutlichsten Anstieg, da sich mit 10 325 Eingebürgerten im Jahr 2023 die Zahl der eingebürgerten Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahr (2022: 5 803 Eingebürgerte) fast verdoppelt hat. Gut 85% der Eingebürgerten waren im Jahr 2023 jünger als 45 Jahre. 26 091 (72%) der insgesamt 36 103 Eingebürgerten erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit, weil sie die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹ erfüllten, indem sie seit acht Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatten oder als Familienangehörige miteingebürgert wurden. Innerhalb Deutschlands fanden 2023 die meisten Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen (51 185) und Bayern (36 103) statt.

Einführung

Wer deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger werden möchte, sich ein Leben dauerhaft in Deutschland vorstellen kann und noch nicht zu den Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz zählt (dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärten Staatsangehörigkeiten), kann sich unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Abschnitt „Voraussetzungen für eine Einbürgerung“) einbürgern lassen. Eine Einbürgerung muss beantragt werden und wird durch Aushändigung einer besonderen Einbürgerungsurkunde vollzogen. Ist ein entsprechender Antrag gestellt und sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, soll die Einbürgerung zeitnah erfolgen. Die abschließende Einbürgerungsurkunde ist zu übergeben, sobald die materiell-rechtlichen Voraussetzungen festgestellt sind. Ein Abwarten bis mehreren Einbürgerungsbewerberinnen oder -bewerbern die Urkunden ausgehändigt werden können, kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

Die besondere Bedeutung, die der Einbürgerung einer ausländischen Person zukommt, soll durch die Art und Weise des Einbürgerungsakts unterstrichen werden. Bereits die Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (Nr. 16.1.1.2)² hebt die würdige Form der Aushändigung der Einbürgerungsurkunden besonders hervor, das heißt: Einbürgerungsurkunden sind immer persönlich gegen Unterschrift (§ 16 Abs. 1 StAG, Art. 5 Abs. 1 VwZVG) auszuhändigen. Die Einbürgerungsurkunde für eine minderjährige, noch nicht 16 Jahre alte Person ist der gesetzlichen Vertretungsperson auszuhändigen. Das gilt auch für einzubürgernde Personen, die nicht handlungsfähig im Sinn des Art. 12 BayVwVfG³ sind. Bei Personen, die unter Betreuung stehen, wird die Einbürgerungsurkunde der Betreuerin oder dem Betreuer ausgehändigt, sofern deren Aufgabenkreis dies umfasst (Art. 7 Abs. 1 VwZVG). Auf einen der Bedeutung der Einbürgerung angemessenen Rahmen ist zu achten. Auf die Rechte und Pflichten einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit ist besonders hinzuweisen.

Aus Datenschutzgründen sollen die Einbürgerungsurkunden grundsätzlich jeder einzubürgernden Person allein übergeben werden; dies gilt nicht für Mit-einbürgerungen.

Die Durchführung der Einbürgerungsverfahren obliegt in Bayern den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter/Stadtverwaltung). Diese sind auch dazu verpflichtet, in elektronischer Form die statistisch relevanten Angaben an das Bayerische Landesamt für Statistik zu übermitteln, damit entsprechende Auswertungen und Statistiken erstellt werden können.

Eine Auswertung der Daten im Landesamt für Statistik erfolgt nach der bisherigen Staatsangehörigkeit, dem Rechtsgrund, der Aufenthaltsdauer, dem Alter, dem Familienstand sowie nach fortbestehender oder nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit. Die Ergebnisse werden in der Regel zur Mitte des Folgejahres veröffentlicht.

- 1 Die Einbürgerungen im Berichtsjahr 2023 erfolgten auf Grundlage des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2847). Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes (z. B. der Rechtsgrundlagen für Einbürgerungen) durch das am 27.06.2024 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) wirken sich erst auf Einbürgerungen ab dem Berichtsjahr 2024 aus.
- 2 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718).

Dominik Stahl



Dominik Stahl hat 2014 eine Ausbildung zum Großhandelskaufmann abgeschlossen. Nach beruflichen Stationen im Vertrieb arbeitet er seit 2016 im Bayerischen Landesamt für Statistik im Sachgebiet „Bevölkerung, Kompetenzzentrum

Demographie“. Nachdem er anfangs im Bereich „Räumliche Bevölkerungsbewegung“ tätig war, ist er seit dem Jahr 2020 für die Einbürgerungstatistik zuständig und verfasst dazu regelmäßig Beiträge für „Bayern in Zahlen“.

Voraussetzungen für eine Einbürgerung

Für Personen, die im Jahr 2023 eingebürgert wurden, galten folgende Voraussetzungen, damit die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß §§ 10 ff. des StAG1 erlangt werden konnte:

- Rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 StAG seit acht Jahren. Diese Frist konnte nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt (§ 10 Abs. 3 S. 1 StAG) und bei besonderen Integrationsleistungen – beispielsweise bei sehr guten Deutschkenntnissen oder ehrenamtlichem Engagement bei gemeinnützigen Organisationen oder Vereinen – sogar auf sechs Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 S. 2 StAG).
- Unbefristetes Aufenthaltsrecht der Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt der Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StAG.
- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigte Familienangehörige) ohne Sozialhilfe und Bürgergeld gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 StAG. Gemäß § 10 Abs. 4 StAG musste der Antragsteller die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllen. Bei einem minderjährigen Kind, das zum Zeitpunkt der Einbürgerung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, waren die Voraussetzungen bei einer altersgemäßen Sprachentwicklung erfüllt, gemäß § 10 Abs. 4 S. 2 StAG.
- Verfügung über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StAG. Der Antragsteller musste einen Einbürgerungstest gemäß § 10 Abs. 5 StAG absolvieren. In diesem Einbürgerungstest werden Fragen zu den Grundzügen der deutschen Rechtsordnung, Kultur, Geschichte, über die demokratischen Werte in Deutschland, Prinzipien des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit gestellt. Mit gut der Hälfte richtiger Antworten hat man den Nachweis erbracht, sich mit Deutschland auszukennen.
- Keine Verurteilung wegen einer rechtswidrigen Straftat oder keine Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung aufgrund der Schuldfähigkeit im Ausland oder in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 StAG.

Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern.



Rechtsgrundlagen

Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Sie werden in Statistiken auch dann nicht mehr als Ausländerinnen und Ausländer nachgewiesen, wenn ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht.

Folgende Rechtsgrundlagen waren 2023 für die Einbürgerung relevant:

- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StAG. Der Antragsteller muss sich schriftlich zu den Prinzipien wie Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaat und das Recht auf eine parlamentarische Opposition bekennen.
- Verlust beziehungsweise Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StAG. Mehrstaatlichkeit sollte vermieden werden, daher sollte die bisherige Staatsangehörigkeit des Antragstellers aufgegeben werden, sofern dies möglich und zumutbar war. Dies wurde im zuständigen Konsulat beantragt.

Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt war, hatten ausländische Personen keinen Anspruch auf Einbürgerung. Möglich ist allerdings in bestimmten Fallkonstellationen die so genannte Ermessenseinbürgerung.

- § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹: Einbürgerung von Ausländern, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben.
- § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹: Einbürgerung von Ausländern mit deutschen Ehe- oder Lebenspartnern.
- § 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹: Einbürgerung bei Mindestaufenthalt von acht Jahren in Deutschland.
- § 10 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹: Miteinbürgerung des Ehegatten und der minderjährigen Kinder aus dieser Ehe.
- § 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹: Einbürgerung mit Fristverkürzung des Mindestaufenthaltes in Deutschland von acht auf sieben Jahre und bei Besuch eines Integrationskurses, sowie seit 2007 auch Fristverkürzung auf sechs Jahre bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen.
- § 13 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹: Einbürgerung im Ausland lebender ehemaliger Deutscher und deren minderjähriger Nachkommen.
- § 14 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹: Einbürgerung von im Ausland lebenden Ausländern mit Bindungen an Deutschland.

- § 15 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹: Einbürgerung von Personen, die im Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen aus den in Art. 116 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes aufgeführten Gründen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben oder verloren haben oder nicht erwerben konnten.
- § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹: Übergangsregelung für in Deutschland geborene ausländische Kinder, die am 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet und einen Antrag gestellt hatten.
- § 40 c Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹: Übergangsregelung für Einbürgerungsanträge (Meistbegünstigungsklausel), die bis zum 30. März 2007 gestellt worden sind, aber bis zur Gesetzesänderung nicht abgearbeitet waren.
- Art 116 Abs. 2 Grundgesetz (GG)⁴: Einbürgerung früherer deutscher Staatsangehöriger, denen von 1933 bis 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen wurde, sowie die Einbürgerung ihrer Abkömmlinge.
- § 21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAusIG)⁵: Einbürgerung heimatloser Ausländer, die seit sieben Jahren in Deutschland leben.
- Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenIMindÜbkAG)⁶: Einbürgerung in Deutschland geborener Staatenloser, die seit fünf Jahren im Inland ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben und den Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres stellen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618) ist am 1. Januar 2000 ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft getreten, welches detaillierte Aussagen zu den verschiedenen Rechtsgründen der Einbürgerung ermöglicht. Vor dieser Zeit war innerhalb der statistischen Auswertung grundsätzlich nur eine Unterscheidung zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung möglich. Ein wesentlicher Unterschied zur alten Gesetzgebung ist auch, dass mit der neuen Rechtsgrundlage keine Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler⁷ mehr über den formalen Weg eingebürgert werden. Dieser Personenkreis erhält die deutsche Staatsbürgerschaft durch einen anderen Rechtsakt. Darüber hinaus hat die neue Rechtsgrundlage die Regelungen bei Anspruchseinbürgerungen verbessert und bei Ermessenseinbürgerungen von Ehegatten deutscher Staatsangehöriger die Anforderungen verändert (Verkürzung der Fristen bei gleichzeitiger stärkerer Gewichtung der Integrationsanforderungen). Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes am 14. März 2005 traten weitere Veränderungen in Kraft, sodass es nun leichter ist, die Bedingungen für eine Einbürgerung zu erfüllen. So können beispielsweise Ausländerinnen oder Ausländer mit kürzerer Aufenthaltsdauer etwa durch den Besuch eines Integrationskurses die Voraussetzungen für die Einbürgerung erlangen.

3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2010-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718).

4 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2478).

5 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950).

6 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit vom 29. Juni 1977 (BGBl. I S. 1101), geändert durch Art. 3 § 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618).

7 Aussiedler sind deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz in den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder in anderen ost- oder südosteuropäischen Gebieten hatten und nach März 1952 in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind. Sie sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (GG). Seit 1993 Zugewanderte werden als Spätaussiedler bezeichnet.



photo:rew / foto:subox.com

Die neuen und alten Rechtsgrundlagen werden in der Übersicht gegenübergestellt.

Übersicht: Gegenüberstellung alter und neuer Rechtsgrundlagen der Einbürgerung in Deutschland

Kurztext	Rechtsgrundlage ab 2005	Rechtsgrundlage bis 2004
Einbürgerungen von Ausländern im Inland:		
- mit Niederlassung auf Dauer	§ 8 StAG	§ 8 StAG
- mit 8 Jahren Aufenthalt	§ 10 Abs. 1 StAG	§ 85 Abs. 1 AuslG ¹
- mit 7 Jahren Aufenthalt und Integrationskurs	§ 10 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 1 StAG	–
- mit 6 Jahren Aufenthalt und Vorliegen besonderer Integrationsleistungen (Rechtsgrundlage seit 2007, seit 2011 tabellarisch darstellbar)	§ 10 Abs. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 1 StAG	–
- mit Deutschen als Ehe- oder Lebenspartner	§ 9 StAG	§ 9 StAG
- Miteinbürgerung von Familienangehörigen	§ 10 Abs. 2 StAG	§ 85 Abs. 2 AuslG
Einbürgerungen im Ausland:		
- ehemalige Deutsche und deren minderjährige Nachkommen	§ 13 StAG	§ 13 StAG
- Ausländer mit Bindungen an Deutschland	§ 14 StAG	§ 14 StAG
- Personen, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben oder verloren haben oder nicht erwerben konnten	§ 15 StAG	–
Alt- und Wiedergutmachungsfälle:		
- frühere deutsche Staatsangehörige	Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG	Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG
Übergangsregelungen:		
- für Kinder unter 10 Jahren bei Antrag im Jahr 2000	§ 40b StAG	§ 40b StAG
- für Einbürgerungsbewerber bei Antrag bis Ende März 2007	§ 40c StAG	§ 85 AuslG § 86 Abs. 1 AuslG § 86 Abs. 2 AuslG (jeweils alte Fassung)
Einbürgerung von Staatenlosen	Art. 2 StaatenIMindÜbkAG	Art. 2 StaatenIMindÜbkAG
Einbürgerung von heimatlosen Ausländern	§ 21 HAuslG	§ 21 HAuslG
Einbürgerung von Ausländern mit 7 und 6 Jahren Aufenthalt zusammengefasst (Altfälle)	§ 10 Abs. 3 StAG	–

¹ „Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet“ vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361 – Terrorismusbekämpfungsgesetz).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen.

Einbürgerungen in Bayern seit dem Jahr 2000

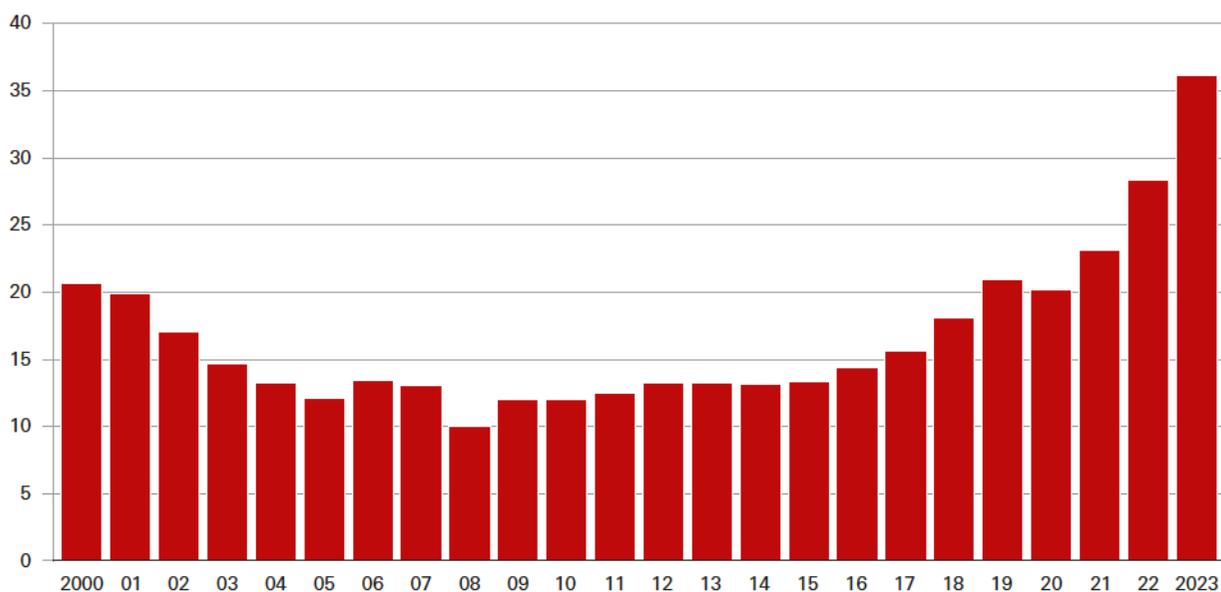
Im Jahr 2000 wurden in Bayern 20 622 ausländische Personen eingebürgert. In den Folgejahren nahm die Zahl der Einbürgerungen stetig ab. Dies ist vor allem auf die geänderten Rechtsgrundlagen im Jahr 2000 zurückzuführen. So werden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die bereits deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, und Kinder ausländischer Eltern, die nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden und bei entsprechenden Voraussetzungen (§ 4 Abs. 3 StAG) die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erhalten, nicht mehr in der Einbürgerungsstatistik erfasst. Im Zeitraum 2004 bis 2015 wurden in Bayern im Durchschnitt pro Jahr rund 12 600 Personen eingebürgert, wobei es im Jahr 2008 mit 9 988 Fällen die wenigsten und im Jahr 2006 mit 13 430 Fällen die meisten Einbürgerungen gab. Zwischen den Jahren 2015 (13 373 Personen) und 2021 (23 158 Personen) ist die Zahl der Einbürgerungen nahezu stetig angestiegen. Lediglich 2020 – im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie – ist die Zahl der eingebürgerten Personen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Seit dem Jahr 2021 verzeichnet Bayern einen starken Anstieg der Einbürgerungszahlen. Im aktuellen Berichtsjahr 2023 wurden in Bayern insgesamt 36 103 Personen (19 145 männlich, 16 958 weiblich) eingebürgert und erhielten dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit ist die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr (28 336 Personen) nochmals deutlich gestiegen (+27,4%) (vgl. Abb. 1).

Einbürgerungen nach Rechtsgründen

Von den 36 103 in Bayern im Jahr 2023 eingebürgerten Personen erhielten 26 091 (73,6%) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StAG. Es handelte sich hierbei um Personen mit einem Mindestaufenthalt in Deutschland von acht Jahren sowie um deren Familienangehörige (ausländische Ehegattinnen oder Ehegatten und minderjährige Kinder). Es folgen 3 749 Fälle (10,4%), bei denen die Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 1 StAG (Einbürgerungen bei einem Mindestaufenthalt von sechs Jahren in Deutschland sowie Erbringung besonderer Integrationsleistungen) erfolgte. Aufgrund des § 8 StAG (Ausländer, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben) wurden 2 230 Personen (6,2%) eingebürgert. Auf alle weiteren Rechtsgründe entfielen 4 033 Fälle (11,2%).

Abb. 1
Anzahl der Einbürgerungen seit 2000
in Tausend



Im Jahr 2023 wurden ausländische Personen aus insgesamt 142 Nationen eingebürgert. “

Eingebürgerte Personen nach Altersgruppen

Betrachtet man die eingebürgerten Personen nach den nachstehend gegliederten Altersgruppen

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 23 Jahre
- 23 bis unter 35 Jahre
- 35 bis unter 45 Jahre
- 45 bis unter 60 Jahre
- 60 Jahre oder älter

waren die meisten Eingebürgerten im Jahr 2023 in Bayern 23 bis unter 35 Jahre alt (11 280 Personen). Dies entspricht einem Anteil von 31,2%. Danach folgten die unter 18-Jährigen mit 8 759 Personen (24,3%). Die Anzahl der eingebürgerten Personen in den Altersgruppen 18 bis unter 23 Jahre lag bei 2 442 Personen (6,8%) sowie bei 4 583 Personen (12,7%) bei den 45- bis unter 60-Jährigen. Bei den 35- bis unter 45-Jährigen wurden 8 369 Personen eingebürgert (23,2%). Die kleinste Anzahl der Einbürgerungen fiel auf die Altersgruppe 60 Jahre oder älter mit nur 1,9% bzw. 670 Personen (vgl. Abb. 3).

Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung

Die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik ist eine der Voraussetzungen für die Einbürgerung. 44,3% (15 977) aller im Jahr 2023 eingebürgerten Personen hielten sich bereits 8 bis unter 15 Jahre in Bayern oder den anderen Bundesländern auf, bevor sie einen Antrag auf Einbürgerung stellten. 14,0% (5 053 Personen) waren sogar schon 20 Jahre oder länger in Deutschland, 5,9% (2 127 Personen) lebten 15 bis unter 20 Jahre in ihrer Wahlheimat und 35,9% (12 946 Personen) erhielten die Einbürgerungsurkunde bereits bei einer Aufenthaltsdauer von unter 8 Jahren (vgl. Abb. 2).

Abb. 2

Eingebürgerte Personen in Bayern 2023 nach Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung
in Tausend

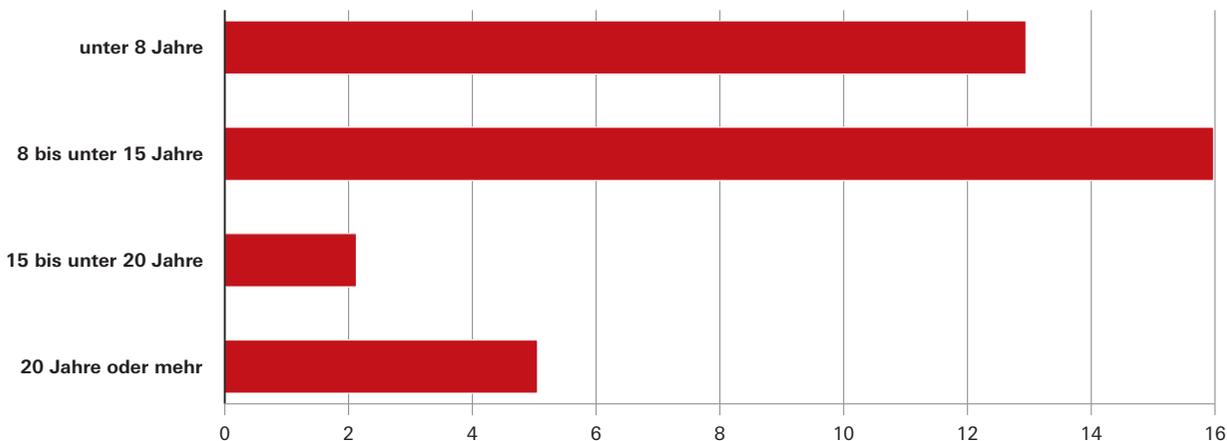
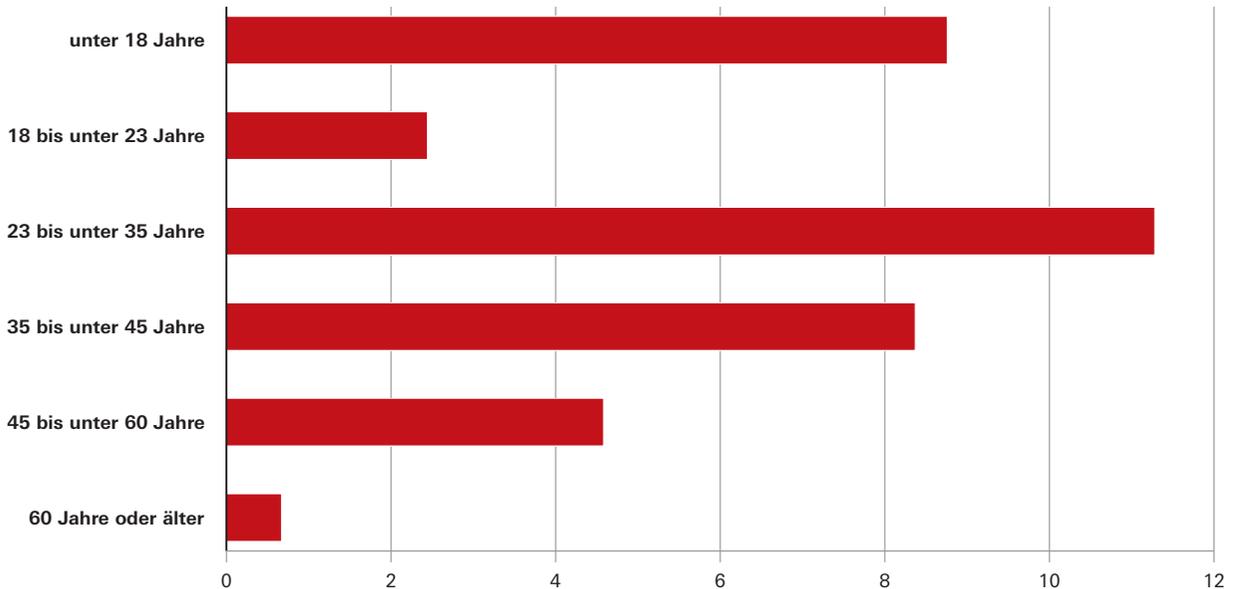


Abb. 3

Eingebürgerte Personen in Bayern 2023 nach Altersgruppen

in Tausend

**Staatsangehörigkeiten vor der Einbürgerung**

Im Jahr 2023 wurden ausländische Personen aus insgesamt 142 Nationen eingebürgert. Zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung hatten 49% (17 626 Personen) eine asiatische, 40% (14 522 Personen) eine europäische, 6% (2 247 Personen) eine afrikanische und 3% (963 Personen) eine amerikanische Staatsangehörigkeit. Knapp 2% hatten eine australische oder ozeanische Staatsangehörigkeit, waren staatenlos oder wiesen eine ungeklärte Staatsangehörigkeit auf (745 Personen).

Nach den fünf häufigsten Herkunftsländern gegliedert, stellten die Personen aus Syrien mit 10 325 Eingebürgerten erneut die größte Gruppe dar, gefolgt von Personen aus Rumänien (2 670 Personen), dem Irak (2 318 Personen), der Türkei (1 756 Personen) und der Ukraine (1 657 Personen). Bemerkenswert ist der erneute deutliche Anstieg an Einbürgerungen von Personen aus Syrien (2020: 529 Personen, 2021: 2 033 Personen, 2022: 5 803 Personen, 2023: 10 325 Personen). Infolge des Bürgerkriegs in Syrien hat ab dem Jahr 2015 ein verstärkter Zuzug von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit stattgefunden, die nun nach und nach die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Alle Flüchtlinge konnten 2023 im Ermessensweg bereits nach sechs Jahren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts (statt den regulären acht Jahren) eingebürgert werden. So konnten Flüchtlinge, die besondere Integrationsleistungen erbracht oder einen Integrationskurs absolviert haben, nach sechs beziehungsweise sieben Jahren eingebürgert werden.

Betrachtet man die Einbürgerungszahlen außerhalb Europas, wurden aus Asien am häufigsten Personen mit syrischer (10 325 Personen) oder irakischer Staatsangehörigkeit (2 318 Personen), aus Afrika Personen mit tunesischer (418 Personen) oder nigerianischer Staatsangehörigkeit (316 Personen) und aus Amerika Personen mit brasilianischer (322 Personen) oder mexikanischer Staatsangehörigkeit (161 Personen) eingebürgert (vgl. Abb. 4).

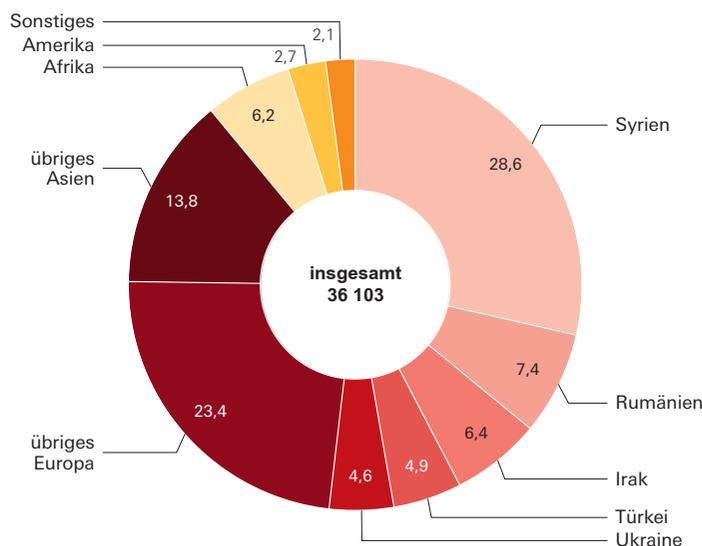
Einbürgerungen mit fortbestehender und nicht fortbestehender ehemaliger Staatsangehörigkeit

Eine Mehrstaatigkeit⁸ war nach dem im Jahr 2023 gültigen deutschen Staatsangehörigkeitsrecht möglichst zu vermeiden. Die alte Staatsangehörigkeit sollte nicht weiter bestehen bleiben, wenn dies entweder durch Verlust oder durch Aufgabe möglich war. Bei Verlust wird die eingebürgerte Person automatisch per Gesetz nicht mehr als Bürgerin oder Bürger des alten Staates angesehen, wenn sie eine neue Staatsangehörigkeit erwirbt. Die zweite Möglichkeit ist die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit durch ein Entlassungsverfahren.

In bestimmten Fällen wurde die Mehrstaatigkeit aber auch hingenommen: Zum einen gibt es Staaten, bei denen per Gesetz keine Möglichkeit besteht, die bisherige Staatsangehörigkeit abzulegen, zum anderen kann es in einigen Ländern vorkommen, dass die dortigen Behörden die Entlassung regelmäßig verweigern (z.B. Afghanistan, Algerien, Iran). In Deutschland wurde Mehrstaatigkeit im Jahr 2023 ebenfalls hingenommen, wenn die einzubürgernde Person Bürgerin oder Bürger ausgewählter Länder der Europäischen Union ist, die Deutsche einbürgern ohne zu verlangen, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben. Hierzu gehören Länder wie Belgien, Finnland, Frankreich oder auch Italien.

⁸ Mehrstaatigkeit (auch Mehrstaatsbürgerschaft oder umgangssprachlich „doppelte Staatsangehörigkeit“ genannt) bezeichnet den Fall, dass eine Person mehr als eine Staatsbürgerschaft gleichzeitig besitzt. Durch das am 27.06.2024 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) wird ab dem Jahr 2024 grundsätzlich Mehrstaatigkeit in Deutschland zugelassen.

Abb. 4
Einbürgerungen in Bayern 2023 nach Ländern / Kontinenten der bisherigen Staatsangehörigkeit
 in Prozent

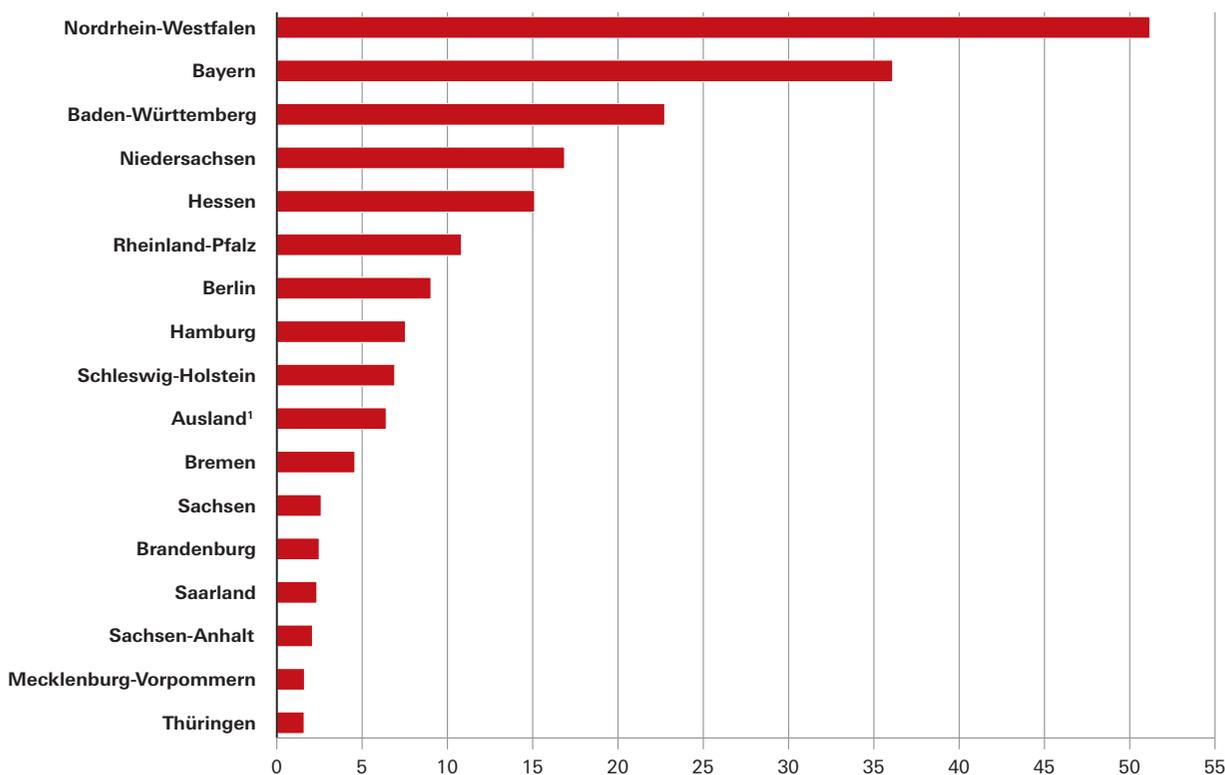


Im Jahr 2023 wurden in Bayern 28 985 von insgesamt 36 103 Personen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert, das sind 80,3% aller Einbürgerungen. Bei Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus EU-Ländern wurde für 99,3% die „doppelte Staatsbürgerschaft“ zugelassen, das heißt, 8 353 der 8 412 eingebürgerten Personen aus der EU behielten neben der deutschen auch ihre bisherige Staatsangehörigkeit. Zu den Herkunftsstaaten der Personen, welche ausschließlich unter dem Aspekt der Mehrstaatigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, gehören unter anderem Afghanistan (1 334 Personen), Thailand (243 Personen), Brasilien (322 Personen), Iran (666 Personen), Tunesien (418 Personen) und Marokko (283 Personen).

200 095 Einbürgerungen in Deutschland im Jahr 2023

In Deutschland erhielten im Jahr 2023 insgesamt 200 095 Personen (109 690 männlich, 90 405 weiblich) die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (51 185 Personen; 25,6%), Bayern (36 103 Personen; 18,0%) und Baden-Württemberg (22 745 Personen; 11,4%) entfiel bereits mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen. Die wenigsten Personen wurden in Mecklenburg-Vorpommern (1 625 Personen; 0,8%) und in Thüringen (1 605 Personen; 0,8%) eingebürgert (vgl. Abb. 5). ■

Abb. 5
Einbürgerungen in Deutschland 2023 nach Bundesländern
 in Tausend



¹ Einbürgerungen von Ausländern, die im Ausland wohnen (§14 StAG).



Bayerisches Landesamt für Statistik

STATISTIK-TAGE

2024

BAMBERG | FÜRTH

Zensus – jetzt und in Zukunft

Herzlich Willkommen in Bamberg!
11./12. Juli 2024

17



12. STATISTIKTAGE BAMBERG | FÜRTH 2024

Zensus – jetzt und in Zukunft

Katrin Kräck, M.Sc. und Nina Storfinger, Dipl.Soz.Univ.

In diesem Jahr fanden bereits zum zwölften Mal die StatistikTage Bamberg|Fürth statt. Die Veranstaltung wird im Rahmen des Statistik Netzwerk Bayern vom Bayerischen Landesamt für Statistik gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg organisiert. Sie dient der Vernetzung von amtlicher Statistik und Wissenschaft sowie weiterer Nutzergruppen amtlicher Daten. Im Juli 2012 fand die Premiere der Tagungsreihe statt, Thema damals so aktuell wie heute: „Methoden und Potenziale des Zensus“. Während vor zwölf Jahren die Methoden und Erkenntnisse der Zensusrunde 2011 erläutert und diskutiert wurden, stand in diesem Jahr selbstverständlich der aktuelle Zensus von 2022 im Fokus. So lautete das Motto der StatistikTage 2024 „Zensus – jetzt und in Zukunft“. Die mit hochrangigen Rednerinnen und Rednern besetzte Veranstaltung stieß schon im Vorhinein auf großes Interesse. Mehr als 130 Personen hatten ihre Teilnahme angekündigt.



„Der persönliche Kontakt und der Austausch nehmen bei den StatistikTagen schon immer eine große Rolle ein. Auch die diesjährige Veranstaltung bietet viele Möglichkeiten, mit den Expertinnen und Experten der amtlichen Statistik ins Gespräch zu kommen. Ich kann gerade die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler unter Ihnen nur ermutigen: Nutzen Sie diese Gelegenheit! Die StatistikTage sind heuer wieder ausnehmend hochkarätig besetzt – und auch die Netzwerke, die Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen knüpfen, sind sehr bereichernd und für Ihre weitere Karriere außerordentlich wertvoll.“

*Prof. Dr. Kai Fischbach,
Präsident der Otto-Friedrich-Universität Bamberg*

Eröffnet wurde die Tagung am Nachmittag des 11. Juli zunächst durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Herrn Prof. Dr. Fischbach, der in seiner Rede betonte, dass der Zensus eines der Themen der amtlichen Statistik sei, das die Gemüter bewegte. Dabei umspanne das Themenfeld viele Facetten und bewege gleichermaßen Fachwelt und Öffentlichkeit, wobei die StatistikTage wie in jedem Jahr den Rahmen bieten würden, sich über aktuelle Entwicklungen, praktische Anwendungsfälle und Perspektiven zu beraten. Dass die Veranstaltung nun schon zum zwölften Mal durchgeführt wird, zeige welchen Stellenwert sie für den Austausch und die Vernetzung von Forschenden wie auch Nutzerinnen und Nutzern der verschiedenen Institutionen weit

über die Region hinaus hat. Anschließend begrüßte auch der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Herr Dr. Gößl, das Publikum. Er hob die Aktualität des Veranstaltungsthemas heraus, da erst weniger als drei Wochen vor Beginn der StatistikTage die ersten Ergebnisse des Zensus 2022 veröffentlicht wurden. Außerdem stelle der Zensus 2022, das Großprojekt der amtlichen Statistik, eine wichtige Datengrundlage für Deutschland dar. Die Ergebnisse des Zensus 2022 geben Aufschluss darüber, wie viele Menschen in Deutschland leben und wie sie wohnen und arbeiten. Sie sind maßgebend für zahlreiche finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Herr Dr. Gößl und Herr Prof. Fischbach sprachen außerdem ihren Dank an die Organisatoren der beiden Institutionen aus.



„Eine immer mobilere Bevölkerung an ihrem Hauptwohnsitz abzubilden, ist eine Schlüsselfrage für die Register und einen registerbasierten Zensus. Der Stichtag des Zensus im Mai 2022 fiel in die Schlussphase der Pandemie und in die ersten Monate des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, also eine Phase nochmals erhöhter Mobilität. Daher ist es wichtig, nicht nur auf Deutschland beschränkt die Modelle oder die Strategie des Zensus, die Methodik und Durchführung genau zu betrachten und zu diskutieren – und zwar im durchaus kritischen Gespräch zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik.“

*Dr. Thomas Gößl,
Präsident des Landesamts für Statistik*

Nachdem im letzten Jahr, die StatistikTage zum Thema „Energie und Preise“ erstmals in den Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamts für Statistik stattfanden, traf man sich in diesem Jahr wieder in Bamberg. Die AULA der Universität Bamberg, gelegen in einer ehemaligen Dominikanerkirche aus dem Jahr 1401, bot abermals ein imposantes Ambiente für die gut besuchte Tagung. Neben den Wandmalereien lockte auch der neu gestaltete Kreuzgang im Innenhof der AULA einige Teilnehmende in den Pausen zu einer kleinen Erkundungstour. Weitere Informationen zur Sanierung der AULA durch die Universität Bamberg können Sie hier nachlesen:

[www.uni-bamberg.de/fileadmin/kommunikation/
045-UNI-PUBLIKATIONEN/Wissen-zum-Mitnehmen/
Aula-zusammen.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/kommunikation/045-UNI-PUBLIKATIONEN/Wissen-zum-Mitnehmen/Aula-zusammen.pdf)



Im Anschluss an die Begrüßungsworte der beiden Präsidenten sowie der beiden Organisatoren und Moderatoren der Veranstaltung, Herr Prof. Dr. Schmid, Inhaber des Lehrstuhls für Statistik und Ökonometrie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, und Herr Prof. Dr. Fürnrohr, Leiter der Abteilung Bevölkerung, Haushalte, Zensus, Finanzen, Schulen des Bayerischen Landesamt für Statistik und Leiter des Projekts Zensus 2022 in Bayern, startete der erste inhaltliche Block zum Thema „Zensus international und in Deutschland“ mit einer hochrangigen Keynote.

Herr Prof. Dr. Pfeffermann von der Hebrew University of Jerusalem und der University of Southampton leitete bis vor zwei Jahren neun Jahre lang als Generaldirektor das israelische Zentralbüro für Statistik und bereicherte mit seiner umfassenden Expertise die Veranstaltung. Er gab den Teilnehmenden in seiner Keynote einzigartige Einblicke in die Durchführung der Erhebung sowie die Nutzung von Zensusdaten in Israel.

Herr Prof. Dr. Pfeffermann berichtete über den letzten Zensus in Israel, der in den Monaten von April bis Dezember 2022 vom Zentralbüro für Statistik durchgeführt wurde. Der Methode des deutschen Zensus ähnelnd, wurde auch in Israel auf eine Kombination von Befragung und zeitgleichem Rückgriff auf administrative Daten gesetzt. Er erläuterte, welchen Problemen sie sich, insbesondere in Bezug auf die Nonresponse-Rate in bestimmten Bevölkerungsgruppen, gegenübersehen und auf welche statistischen Methoden zurückgegriffen wurde um dem Problem zu begegnen. Weitere Details finden sich auch auf den Folien von Herrn Prof. Dr. Pfeffermann ab Seite 33.

Anschließend folgte in diesem ersten inhaltlichen Block ein Vortrag zum Zensus 2022 in Deutschland. Herr Prof. Dr. Fürnrohr und Frau Dr. Woltering (beide Bayerisches Landesamt für Statistik) sprachen über Methode und Durchführung in Bayern. Nach einer Einführung zum Zensusmodell gaben sie einen Einblick in den Ablauf der Erhebungen in Bayern sowie einen Ausblick auf die noch folgenden Veröffentlichungen zu den Ergebnissen des Zensus 2022.

Prof. Dr. Pfeffermann



Danny Pfeffermann is Professor of Social Statistics at the University of Southampton, UK and Professor Emeritus of Statistics at the Department of Statistics and Data Science at the Hebrew University of Jerusalem, Israel. Until

two years ago, he served for 9 years as the National Statistician and Director General of Israel's Central Bureau of Statistics. His main research areas are analytic inference from complex sample analytic inference from complex sample surveys, seasonal adjustment and trend estimation, small area estimation, inference under informative sampling and non-response, mode effects and proxy surveys and more recently, estimation of population parameters from nonprobability samples. Professor Pfeffermann published more than 80 articles in leading statistical journals and co-edited the two-volume handbook on Sample Surveys. He was President of the Israel Statistical Society and of the International Association of Survey Statisticians (IASS) and is Fellow of the American Statistical Association (ASA), the International Statistical Institute (ISI) and the Institute of Mathematical Statistics (IMS). He received several prestigious international awards.



Vortragsfolien von Herrn Prof. Dr. Pfeffermann:

The 2022 Census in Israel: Strategy, Estimation and Evaluation

Danny Pfeffermann

Zensus – jetzt und in Zukunft- July 2024

Introduction

Israel had its previous census in **2008!!** The following, last census, started on **April 3, 2022** and ended on **31 December 2022**.

❖ It took about **7** years for planning, preparing and testing the new census.

Its main objectives were to provide rich information for small geographical areas (about 3,500 persons on average), in terms of number of residents by age and gender, transportation, work possibilities, education, wages not from work, etc.

The census information is used for allocation of Government funds via the socio-economic index, calculated based on it, for research, and it forms the sampling frame for many of our surveys.

2

Main goal- national population counts

❖ Population counts in small **statistical (geographical) areas**.

Israel is divided into **~3,500 statistical areas**, with an average number of almost **3,000** residents per area.

❖ Israel has a fairly accurate Central Population Register (**CPR**) of individuals, but there are on average about **15% inaccuracies** in the **CPR** regarding the correct living address.

The main reasons for the inaccuracies are due to people moving in or out of their reported area, but reporting late their change of address, while others who have an address of interest (tax benefits, favorite schools for children, parking facilities, etc.) do not report their change of address as long as the interest persists.

3

Plan of action

- 1- Draw a representative probability sample of **700K** residents from the population register (see below). Covers **7%** of the total population.
- 2- Each sampled unit is asked to provide information about all members of the household, so actual sample size is **~24%**.
- 3- Three possible modes of response: **Internet** → **Telephone** → **Personal (Face to face) interview**.
 - ❖ Small presents for people responding via the Internet.
- 4- Questionnaire designed electronically, such that information known from administrative files, (**e.g.**, education), is added automatically, thus reducing **response burden**.
- 5- Enormous campaign in all communication systems before and during the census to encourage response to the questionnaire.

4

The Central Population Register (CPR) in Israel

- ❖ Established in **1948**
- ❖ Unique **ID** for each person.
- ❖ Extensive use by the public and private sectors.
- ❖ **Includes**: ID, name, address, date of birth, gender, family ties, marital status, religion, nationality, immigration date, country of birth, country of father's birth, border control information (departures and arrivals to Israel).
- ❖ New definitions of people living abroad for inclusion in the **CPR**.

5

Sampling design

We used an algorithm that constructs a **synthetic household frame** from the **CPR**. The algorithm integrates relevant data of individuals from available administrative data sources to distribute the **CPR** into **HHs**, whose members are believed to live in the same address.

The sample was drawn from the **synthetic frame (SF)** by use of stratified, two-stage cluster sampling, with many strata defined by **statistical area, size of administrative family (AF**, persons classified in **SF** as living in the same address), **marital status** and **age of mother**. **Clusters** are the **AF**, **ultimate sampling units** are persons in them.

❖ One person sampled from each **AF**. (If the person sampled is a child, a parent responds).

6

Notation and estimation

N - **known** population size (**CPR**) on census day, (**3 April 2022**).

N_i - **unknown** number of residents in area **i** (**~3500** areas).

$P_i = N_i / N$ - true proportion of residents in area **i** .

z_{ij} = # of persons reported by sample unit **(i, j)** belonging to **AF**.

Estimation I - Direct estimators

$\hat{P}_i = \sum_{(i,j) \in S} I_{j \in i} w_{ij} z_{ij} / \sum_{(i,j) \in S} w_{ij}$; $I_{j \in i} = 1$ if person j resides in area i on census day, $w_{ij} = (1 / \pi_{ij})$, $\pi_{ij} = \Pr[(i, j) \in S]$.

Assuming **complete response**, the direct estimator of N_i is then,

$$\hat{N}_i = N \hat{P}_i.$$

7

Main worry: Nonresponse

We expected to encounter nonresponse in the census sample, mostly in the **Bedouin** and the **Ultra Orthodox Jewish** populations.

- ❖ A large portion of the Bedouins reside in scattered locations and/or they move sporadically from one location to another. Hard to locate their addresses and so only **face to face interviews**.
- ❖ Some of the Ultra-Orthodox Jews believe that the bible prohibits participation in a census. (**Not true**, several censuses reported in the bible).

8

Population division by ethnicity, Census 2022

Population Groups	Numbers (Thousands)
Total Population	9,601.7
<u>Jewish population:</u>	7,385.9
Ultra-Orthodox	1,127.0
Jewish population Exl. Ultra-Orthodox	6,258.9
<u>Arab population:</u>	2,003.2
Muslims	1713.1
Christians	141.4
Druze	148.7
Bedouin at the Negev desert	305.4
East Jerusalem	380.0
<u>Foreigners:</u>	212.6

9

Nonresponse (cont.)

Nonresponse occurred in all parts of the population, with differential response rates, possibly depending on the target census variable → not missing at random (**NMAR** → probability to respond depends on the target variable of inference and known covariates).

❖ Not accounting for **NMAR** nonresponse may result in **large bias**.

To deal with this problem, **I** proposed to apply **Sverchkov and Pfeffermann (SP 2018)** methodology, which permits estimating the **response probabilities** $\hat{Pr}(i, j)$ as a function of the target outcome variable and known covariates.

New response adjusted weights: $a_{ij} = [\pi_{ij} \times \hat{Pr}(i, j)]^{-1}$.

10

Estimation II- Combining the sample estimates with CPR

The direct estimator, $\hat{N}_{i,m} = N \times \sum_{(i,j) \in S} I_{j \in i} a_{ij} z_{ij} / \sum_{(i,j) \in S} a_{ij}$ with the response-adjusted weights a_{ij} does not use the area counts K_i in the **population register**.

❖ Although not fully accurate, the population register provides valuable information about the true counts, which should be taken into account. We considered therefore the use of **composite estimators** of the form,

$$\hat{N}_i^{Com} = A_i \hat{N}_{i,m} + (1 - A_i) K_i$$

❖ $\hat{N}_{i,m}$ has a **variance**, but (approximately) **no bias**. K_i has a **bias** (measurement error), but **no variance**.

11

Computation of A_i

$$\hat{N}_i^{Com} = A_i \hat{N}_{i,m} + (1 - A_i) K_i$$

$$MSE(\hat{N}_i^{com}) = E(\hat{N}_i^{com} - N_i)^2 = A_i^2 Var_D(\hat{N}_{i,m}) + (1 - A_i)^2 (K_i - N_i)^2.$$

The A_i , minimizing the **MSE** is, $A_{i,opt} = \frac{(K_i - N_i)^2}{(K_i - N_i)^2 + Var_D(\hat{N}_{i,m})}$.

In practice we don't know N_i , hence estimate $A_{i,opt}$ as,

$$\hat{A}_i = \frac{(K_i - \hat{N}_{i,m})^2}{(K_i - \hat{N}_{i,m})^2 + \hat{Var}_D(\hat{N}_{i,m})} \cdot \hat{Var}_D(\hat{N}_{i,m}) \text{ calculated by bootstrap.}$$

Estimation III- Calibration:

Calibrate the estimators \hat{N}_i^{Com} to **known population totals** from the **Register** such as age, gender, education categories etc. (See below.)

12

Example for nonresponse adjustment- data from 2008 Census

Target variable: $y_{ij} = 1$ if person j registered as living in area i is **married** and $y_{ij} = 0$ otherwise. **Noninformative** sampling in each area.

Let x_{ij} denote the age of person (i, j) and define $x_{1ij} = 1$, if $x_{ij} > 25$, $x_{1ij} = 0$ otherwise, $x_{2ij} = 1$ if $x_{ij} > 40$, $x_{2ij} = 0$ otherwise.

The following logistic models have been assumed to deal with **NMAR** nonresponse, for the outcomes **observed** for the responding units, and for the response probabilities. Data for $x_{ij} \leq 16$ have been removed.

$$Pr(y_{ij} = 1) = \text{logit}(\beta_0 + \beta_1 x_{1ij} + \beta_2 x_{2ij} + u_i); u_i \sim N(0, \sigma_u^2)$$

$$Pr(R_{ij} = 1) = \text{logit}(\gamma_0 + \gamma_1 x_{1ij} + \gamma_2 x_{2ij} + \gamma_3 y_{ij}).$$

13

Example (cont.)

Denote by R_i the subsample of responding units in Area i .

We considered the following estimators for the number of married people, M_i , among the K_i people registered as living in the area:

$$\hat{M}_{i,MCAR} = K_i \sum_{j \in R_i} y_{ij} / \sum_{j \in R_i} 1;$$

$$\hat{M}_{i,MAR} = \sum_{j \in R_i} y_{ij} + \sum_{k \notin R_i} \frac{\exp(\hat{\beta}_0 + \hat{\beta}_1 x_{1ik} + \hat{\beta}_2 x_{2ik} + \hat{u}_i)}{1 + \exp(\hat{\beta}_0 + \hat{\beta}_1 x_{1ik} + \hat{\beta}_2 x_{2ik} + \hat{u}_i)};$$

$$\hat{M}_{i,HB} = K_i \frac{\sum_{j \in R_i} y_{ij} [\hat{P}_r(R_{ij} = 1)]^{-1}}{\sum_{j \in R_i} [\hat{P}_r(R_{ij} = 1)]^{-1}} \rightarrow \text{The Hajek-Brewer estimator with the estimated response probabilities.}$$

$$\hat{M}_{i,SP} = \sum_{j \in R_i} y_{ij} + \sum_{k \notin R_i} \hat{R}a_{,ik} \rightarrow \text{estimator developed by SP (2018).}$$

Results

In what follows I consider separately areas of size $K_i \leq 100$ and areas of size $100 < K_i \leq 200$, the smallest statistical areas.

Denote $E_i = (M_i - \hat{M}_i)$, where \hat{M}_i represents any of the above estimators.

The following table contains the **Bias** and **RMSE** over all areas **A** in each

group: **Bias** = $\sum_{i=1}^A E_i / A$; **RMSE** = $(\sum_{i=1}^A E_i^2 / A)^{0.5}$.

Estimator	Areas $100 < K_i \leq 200$		Areas $K_i \leq 100$	
	Bias	RMSE	Bias	RMSE
$\hat{M}_{i,MCAR}$	2.95	4.45	4.50	5.86
$\hat{M}_{i,MAR}$	2.25	3.26	3.32	4.52
$\hat{M}_{i,HB}$	0.88	3.28	0.68	4.02
$\hat{M}_{i,SP}$	0.79	2.18	0.67	3.05

What has been done in the 2022 Census

After a very complex editing process, the files for estimation consisted of **2,034,300** individuals and **527,400** households.

The **ICBS** used a very complex procedure for computing appropriate sampling weights for Individuals → Households → Statistical areas and Settlements (living places). Each Settlement comprises **1+** statistical areas.

A (loose) description of the main stages

In the **1st** stage, a **logistic model** has been fitted for estimating the response probabilities as a function of very large number of demographic and other variables (no area or settlement residence information).

16

What has been done in the 2022 Census (cont.)

In the **2nd** stage, sampling weights have been computed for each individual and household by accounting for the estimated response probabilities.

In the **3rd** stage, sampling weights have been computed for statistical areas and settlements within post-strata. These sampling weights have been calibrated using **731** calibration constraints by application of the **GREG** estimator. Define the final estimators as \hat{N}_i^{cal} .

In the **4th** stage, the design-based variances and hence **CV's** of the estimators have been estimated by use of linearization. In general, when **CV>30%**, the estimator is not published.

When **15%≤CV≤30%**, the estimator is published with a flag.

17

Census evaluation

Following, are several **cost free “bureau evaluations”**, which were applied. Due to budget limitations, the **ICBS** was not able to perform proper **post enumeration evaluations**.

1- Compare the **Register values K_i** with the calibrated sample estimates \hat{N}_i^{cal} . Although the K_i 's are inaccurate, it was expected that confidence intervals around \hat{N}_i^{cal} will cover most of them.

- ❖ Areas with large discrepancies between K_i and \hat{N}_i^{cal} required further consideration.
- ❖ This evaluation also allows testing the accuracy of the Register, towards the use of **administrative censuses** in the future.

18

Census evaluation (cont.)

2. Comparison to other administrative sources:

- ❖ Municipal TAX payments;
- ❖ Electricity payments;
- ❖ Student Registrations;
- ❖ Employment registrations (Tax authority).

It was expected that about **30%** of the population will have at least one additional address, other than the one in the **CPR**.

We predicted the true **CPR** residential address by **Machine Learning** methods. (Found effective in several pilot testing.)

19

Evaluation of sampling and estimation process

3. Compare the final census estimates for **large localities** to estimates obtained from other surveys, for which the estimates are sufficiently reliable. For example, to estimates obtained from the **LFS**, which includes home visits → the true addresses are **known**.

For a large locality L , one can estimate the size N_L from the **LFS** as follows. Estimate, $\hat{P}_{L|R}$ - proportion of individuals living in L out of those registered as living in L , and $\hat{P}_{R|L}$ - proportion of individuals registered in L out of those living in L . Hence, $N_L P_{R|L} = K_L P_{L|R}$ and $\hat{N}_L = K_L \hat{P}_{L|R} / \hat{P}_{R|L}$ is consistent for N_L .

20

Evaluation of data collection process

- 4.** Relevant indices for this process at the area level include:
- a.** Percent non-response in the area,
 - b.** Distribution of non-response across demographic classes,
 - c.** Percent of anchoring success,
 - d.** Zero cases

Further evaluation of estimation process

5. Apply a 'top down' evaluation procedure.

Basic idea: the sum of estimates of totals over all the areas nested in a large area L , should agree with the estimate of the total in L .

21

Evaluation of estimation process (cont.)

Denote the sampled units residing in **area** i by j , and the sampled units residing in the **locality** L by k . Ideally,

$$\sum_{i \in L} \sum_{j \in i} a_{ij} z_{ij} = \sum_{k \in L} a_k^{(L)} z_k. \quad (*)$$

A significant difference between the left- and right hand side can be attributed to many anchoring problems at the area level. In such cases, the weights a_{ij} can be modified to satisfy the constraint in (*). A modification often used, known as **pro-rata benchmarking** is,

$$a_{ij}^{(pr)} = a_{ij} \frac{\sum_{k \in L} a_k^{(L)} z_k}{\sum_{i \in L} \sum_{j \in i} a_{ij} z_{ij}}.$$

22

Some initial results from the 2022 census

1- The file contained **662,000** individuals, of which **528,000** reported on place of residence and **523,800** on Statistical Area.

2- Response rates:

National level- 81% (20% of households)

Jews and others*- 84%, Arabs- 54.4%,

Bedouins- 27.6%; 32% in recog. locations, 2% in scattered loc.

*** Others= Non-Arab Christians + unclassified by religion.**

3- Response rates by mode of response:

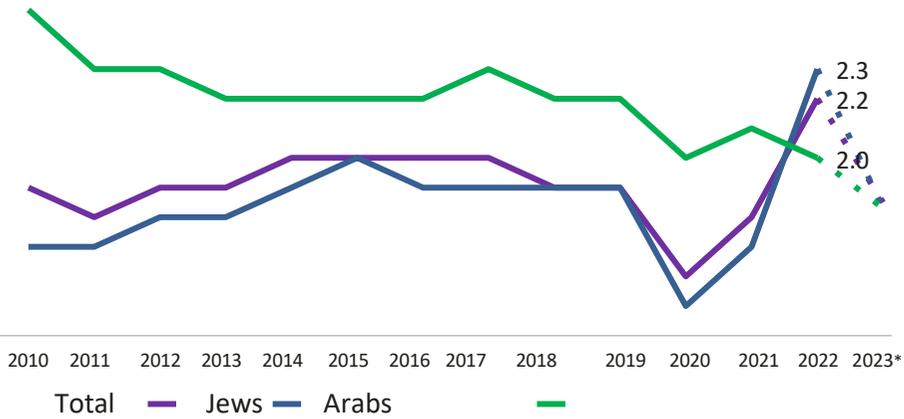
Internet- 38.5% (45.5% Jews and others, 7% Arabs)

Telephone- 31.5% (30% Jews and others, 35.2% Arabs)

Personal Interviews- 6.3% (5.5% Jews and others, 10% Arabs and Bedouins). (Bedouins only approached face to face.)

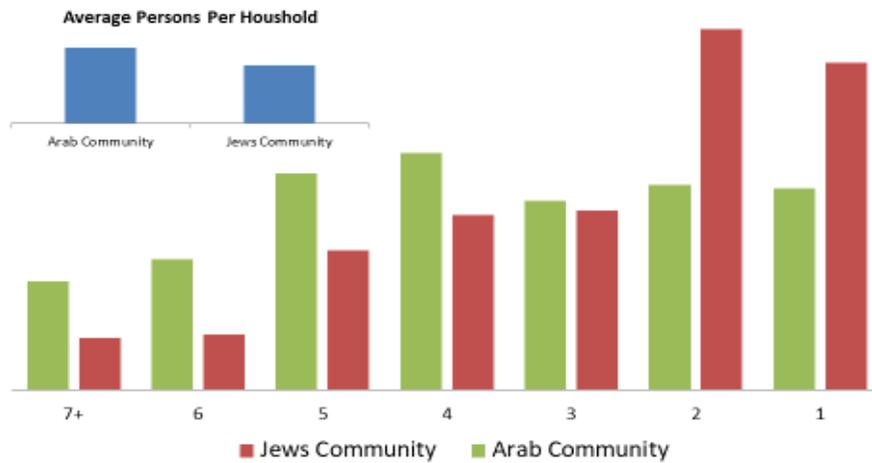
23

Growth rates of Jews and Arabs: 2010-2023



24

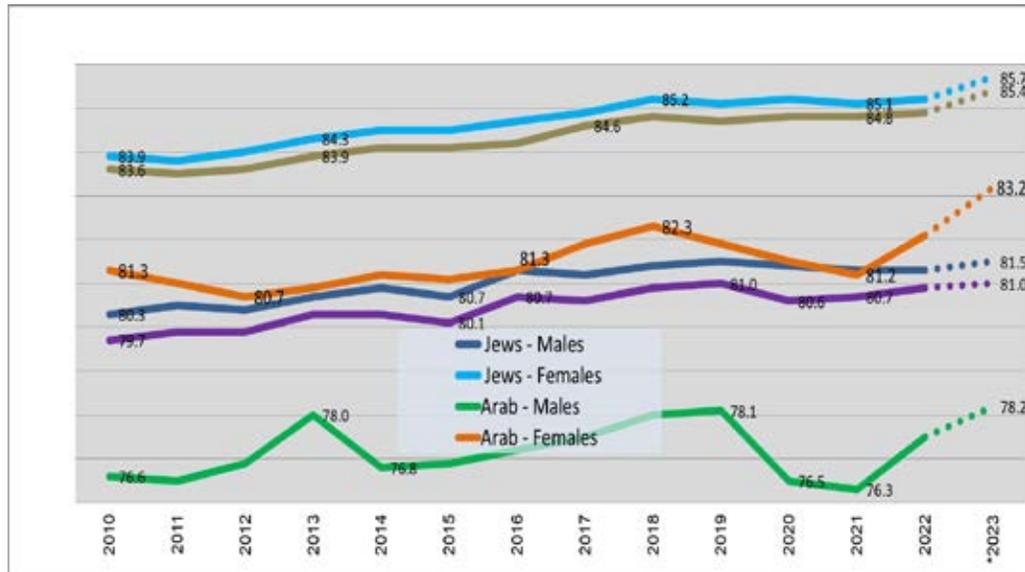
Household size by population groups, census 2022



Average size: Arabs- 3.75, Jews- 2.90.

25

Life expectation of Jews and Arabs- 2010-2023



26

Demographic indicators- International view

Indicators	ISRAEL (2023)	OECD	EU	Middle East & North Africa	WORLD
Growth Rate	1.85	0.34	0.04	1.46	0.79
Total Fertility Rate (TFR)	2.8	1.6	1.5	2.7	2.3
Percentage of age 0-14	27.5	17.2	14.8	29.8	25.3
Percentage of age 65+	12.6	18.0	21.3	5.4	9.8
Life Expectancy (E0)	83.2	78.7	80.3	72.8	71.3
Infant Mortality Rate	3.1	5.6	3.2	18.1	28.4
Percentage of born abroad	20.4	10.1	10.7	9.4	3.3

Source: World Bank Data Base: data of 2022 or the latest available.

27

Im zweiten inhaltlichen Block „Zensus 2022 – Modell und Durchführung“ erläuterte Herr Prof. Dr. Münnich (Universität Trier) in seinem Vortrag „Der deutsche Zensus im Wandel der Zeit“ insbesondere die Methodik zur Stichprobenziehung des Zensus 2022 und sich daraus ergebende Auswirkungen. Frau Dr. Schwitulla (Bayerisches Landesamt für Statistik) sprach über die Haushaltegenerierung im Zensus sowie erste empirische Untersuchungsergebnisse.

Der letzte Themenblock des ersten Veranstaltungstages stand unter dem Motto „Anwendung von Zensusdaten“. Zunächst zeigten Herr Prof. Dr. Kauermann und Herr Dr. Windmann (beide Ludwig-Maximilians-Universität München) einen Vergleich von Zensusdaten und Mietspiegeldaten in München. Anschließend präsentierte Frau Dittfurth (Bayerisches Landesamt für Umwelt) einen Werkstattbericht zu einem Projekt zur kleinräumigen Auswertung von Wärmedaten aus dem Zensus 2022 für den Energie-Atlas Bayern. Der Vortrag von Frau Dr. Würz (Otto-Friedrich-Universität Bamberg) bildete den Abschluss des ersten Tages. Sie stellte in ihrem Beitrag die Schätzung regionaler Einkommensindikatoren unter Transformationen und limitiertem Zugang zu Hilfsinformationen aus der Population unter Rückgriff auf Daten des Zensus 2011 vor.

Neben den Pausen zwischen den Vorträgen nutzten erfreulich viele Teilnehmende auch das gemeinsame Conference Dinner am Ende des ersten Veranstaltungstages, um sich weiter fachlich und auch privat auszutauschen und zu vernetzen. In schönem Ambiente auf dem Michelsberg kam man am Donnerstag noch einmal in großer Runde zusammen, um beim gemeinsamen Abendessen den Tag ausklingen zu lassen.

Dr. Ruth Brand



Dr. Ruth Brand (Jahrgang 1967) ist seit dem 1. Januar 2023 Präsidentin des Statistischen Bundesamtes und als solche mit den Aufgaben der Bundeswahlleiterin betraut. Nach Studium und Promotion der Wirtschaftswissenschaften in Hannover war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg tätig. Im Jahr 2001 folgt der Wechsel in das Statistische Bundesamt, wo sie sich zunächst der faktischen Anonymisierung von statistischen Einzeldaten widmete. Danach war sie viele Jahre in der Landwirtschaftsstatistik tätig, bevor sie die Leitung der Abteilung „Gesundheit, Soziales, Bildung und Private Haushalte“ übernahm. Von April 2020 bis Dezember 2022 übernahm Dr. Brand die Leitung des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Der Freitag stand dann unter dem Motto „Zukunftsperspektiven des Zensus“. Zum Start in den zweiten Veranstaltungstag sprach Frau Dr. Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, in ihrem Keynote-Vortrag über die Zukunft des Zensus in Deutschland.

Der Freitag stand dann unter dem Motto „Zukunftsperspektiven des Zensus“. Zum Start in den zweiten Veranstaltungstag sprach Frau Dr. Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, in ihrem Keynote-Vortrag über die Zukunft des Zensus in Deutschland.

Sie gab einen kurzen Rückblick auf den Zensus 2022 und die wertvollen Erfahrungen, die in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung gemacht wurden. Frau Dr. Brand erläuterte anschließend die sich wandelnden Anforderungen und Bedürfnisse an die amtlichen Daten am Beispiel der Bevölkerung in Deutschland, dem Gebäude- und Wohnungsbestand, dem Zusammenleben in Familien und Haushalten und zu Themen wie Arbeitsmarkt und Bildung. Ferner ging sie auf die Frage ein, wie diesen neuen Anforderungen Rechnung getragen werden kann. Ausschnitte ihres Vortrags können auf den Folien auf den Seiten 48 und 49 nachgelesen werden.

Auszug aus den Vortragsfolien von Dr. Ruth Brand:

12. StatistikTage Bamberg | Fürth | Zukunft des Zensus in Deutschland destatis.de

Rückblick auf den Zensus 2022

- » Stichtagsverschiebung wegen Corona-Pandemie
- » Wanderungsbewegungen ausgelöst durch Ukraine-Krieg
- » Gebäude- und Wohnungszählung mit „only first“-Strategie
- » Stichprobenumfang der Haushaltebefragung
- » Aufwendige Datenaufbereitung

Lessons learned

Statistisches Bundesamt (Destatis)

12. StatistikTage Bamberg | Fürth | Zukunft des Zensus in Deutschland destatis.de

Zensus 2031

Datengrundlagen
Datenverarbeitung
Datenverbreitung

Weitgehend automatisierte Zusammenführung und Aufbereitung der Daten

Verwaltung		Ergebnisse
Bestehende Quellen z. B. Melderegister Vergleichsregister z. B. gesetzliche Rentenversicherung		Die amtliche Statistik kann Ergebnisse <ul style="list-style-type: none"> – schneller – häufiger – kleinräumiger (unterhalb Gemeindeebene) zur Verfügung stellen.
Statistik Bestehende Quellen z. B. Mikrozensus, Personalstandstatistik Neue Quellen z. B. Anschriftenregister, Einrichtungsregister Ergänzende Befragungen wo nötig z. B. Gebäude- und Wohnungszählung		Diese Ergebnisse werden in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> – Bevölkerung – Gebäude und Wohnungen – Haushalte und Familien – Arbeitsmarkt – Bildung veröffentlicht.

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Weggabelungen in die Zukunft



- » Rechtlicher Rahmen zeitnah erweitern wegen steigender Anforderungen (Registerzensusgesetz)
- » Vorteile der Verwaltungsdigitalisierung und Registermodernisierung nutzen, da wo sie sich bieten
- » Investitionen in Aufbau notwendig, Potenzial für Einsparungen

© nanoline icons by vuudu, CreativMarket / eigene Bearbeitung © Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

 Statistisches Bundesamt (Destatis)

Anschließend sprach Herr Prof. Dr. Schneider, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD), in seinem Vortrag über die Beziehung zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik. Er erläuterte dem Publikum, warum Daten aus den Sozialwissenschaften (wie beispielsweise SOEP- oder NEPS-Daten) den Großteil der Datengrundlage für wissenschaftliche Studien ausmachen – wengleich die amtliche Statistik zu den größten Datenlieferanten in Deutschland zählt – und wo sich Ansatzpunkte finden ließen, die Beziehung von amtlicher Statistik und Wissenschaft zu verbessern.

Im letzten Vortrag der StatistikTage 2024 sprachen Frau Straub (Bayerisches Landesamt für Statistik) und Frau Setzer (Statistisches Bundesamt) über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Allgemeinen und auch speziell über Zugangsmöglichkeiten zu den Daten des Zensus 2022 und über sich daraus ergebende Forschungspotenziale.

Das letzte Highlight des Programms und gleichzeitig den Abschluss der Tagung bildete die Podiumsdiskussion zum Thema „Zukunft des Zensus in Deutschland“, moderiert von Herrn Prof. Dr. Zwick (Statistisches Bundesamt).

PODIUMSDISKUSSION ZUM THEMA „ZUKUNFT DES ZENSUS IN DEUTSCHLAND“

Prof. Dr. Markus Zwick, Statistisches Bundesamt

Das Bayerische Landesamt für Statistik und die Otto-Friedrich-Universität Bamberg organisierten im Rahmen des Statistik Netzwerks Bayern, die zwölften StatistikTage Bamberg|Fürth, diesmal zum Thema „Zensus – jetzt und in Zukunft“. Der erste Tag der StatistikTage präsentierte und diskutierte die Themen „Zensus international und in Deutschland“, Modell und Durchführung des Zensus 2022 sowie Möglichkeiten zur Anwendung der Zensusdaten. Der zweite Tag widmete sich insbesondere den Zukunftsperspektiven des Zensus. Abgeschlossen wurde die Veranstaltung mit der Podiumsdiskussion „Zukunft des Zensus in Deutschland“. An der Diskussion nahmen auf Seiten der amtlichen Statistik die Präsidentin des Statistisches Bundesamts, Dr. Ruth Brand sowie der Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik, Dr. Thomas Gößl teil. Die Wissenschaft wurde durch Prof. Dr. Ralf Münnich von der Universität Trier und Vorsitzender der Deutschen Statistischen Gesellschaft (DStatG) sowie Prof. Dr. Norbert Schneider von der Goethe-Universität Frankfurt und Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) vertreten. Prof. Dr. Markus Zwick vom Statistisches Bundesamt moderierte die Diskussion.

In einer ersten Runde gaben die Diskutanten in einem Statement einen Blick in ihre Erwartungen bezüglich eines künftigen Zensus, der aus Sicht aller an der Diskussion Teilnehmenden, wesentlich stärker auf Registerdaten beruhen wird. Dr. Brand betonte dabei, dass die Auskunftgebenden stets zu den Merkmalen befragt werden müssen, an denen die Angaben über andere Quellen nicht oder nicht entsprechend der Qualitätsstandards der amtlichen Statistik vorhanden sind und somit neben der effizienten Umsetzung eines Zensus auch die Befragungsbelastung möglichst gering gehalten wird.

Dr. Gößl merkte in diesem Kontext an, dass die Statistischen Ämter der Länder letztendlich durch Verwaltungsakt die amtlichen Einwohnerzahlen feststellen. Daher sind bei einem Methodenwechsel immer auch dieses Ziel und die daraus folgenden Anforderungen an die Qualität auf tiefer regionaler Ebene zu erörtern und zu beantworten, damit am Ende die Ergebnisse auch gerichtsfest sind.

Die Zukunft des Zensus ist aus Sicht von Prof. Schneider unklar. Er stellte hierzu die Frage, wozu ein Zensus in 25 Jahren noch benötigt werde und worin dann ein Mehrwert bestünde und wie dieser ggf. vergrößert werden könne. Seine Vermutung war dahingehen, dass die Zusammenführung und Nutzung von Registerdaten zu einer Art Dauerbeobachtung führt, die keinen Zensus mehr erfordert.

Ergänzend hob Prof. Münnich hervor, dass aus seiner Sicht ohne jeden Zweifel in der Zukunft die Entwicklung in Richtung eines Registerzensus gehen werde. Allerdings sind hierbei noch rechtliche wie statistische Fragen zu klären. Es müsse auch darauf hingewiesen werden, dass die Register ohne permanente Auditierung kaum den notwendigen Qualitätskriterien entsprechen werden. Die Erwartung ist auch, dass nicht alle Informationsbedarfe über die Register zu decken sind und daher Befragungen auch weiterhin ergänzend eine Relevanz behalten, dies auch mit Hinblick auf die Qualitätssicherung.



Von links nach rechts: Prof. Dr. Markus Zwick, Dr. Ruth Brand, Dr. Thomas Gößl, Prof. Dr. Ralf Münnich und Prof. Dr. Norbert Schneider.

Die Diskussion entwickelte sich an der Frage weiter, wie der nächste Zensus 2031 konkret aussehen könnte und welche Informationsbedarfe damit zu bedienen sind. Aus Sicht des Statistischen Bundesamts ist es erforderlich, eine Antwort auf die Neuausrichtung des Systems der europäischen Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik, sowie auf die steigenden Nutzerbedarfe auf nationaler Ebene und seitens der Wissenschaft zu finden. Die absehbaren Anforderungen können mit dem bisherigen System der Statistikproduktion im Bereich Bevölkerung nicht erfüllt werden. Sie setzen voraus, dass ein neues System zur Erfüllung des Datenbedarfs entwickelt wird, das über den Zensus hinausgeht, hier ist das Stichwort die Etablierung eines bevölkerungsstatistisches Gesamtsystems. Der Zensus 2031 wird ein erster Schritt in diese Richtung sein. Er wird noch stärker als bisher vorhandene Datenquellen in Verwaltung und Statistik nutzen, kombiniert mit weiterhin notwendigen, aber weniger umfangreiche Befragungen. In jedem Fall wird es nach jetziger Einschätzung 2031 wieder eine Gebäude- und Wohnungszählung geben.

Dr. Gößl unterstrich die Bedeutung des künftigen Systems der europäischen Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik, über das in Brüssel unter Beteiligung von Bundesregierung und Bundesrat noch intensiv verhandelt wird. Klar sei, dass es 2031 nicht um einen Zensus auf Knopfdruck und ohne ergänzende Befragungen geht, sondern um eine Weiterentwicklung des registergestützten Zensus, wie er 2011 und 2022 durchgeführt wurde. Auch für die Bevölkerungsstatistik allgemein gelten die Anforderungen an die Qualität auf tiefer regionaler Ebene, die nur gemeinsam von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erreicht werden kann.

Seitens des Vorsitzenden der DStatG ist es kaum vorstellbar, bei der aktuellen Qualität der Register in Deutschland sowie eines derzeit noch fehlenden eindeutigen Identifikators ohne eingehende komplexe Forschung in 2031 einen Registerzensus durchzuführen. Auch aus Nachbarländern hört man, so Herr Prof. Dr. Münnich, dass auf kleinräumiger Ebene zu viele Fragen offenbleiben. Prof. Schneider ergänzte hierzu, dass sich die Welt rasch wandelt, Register aber erst einmal träge sind und man mit Registerdaten eher erfährt, was vorhanden ist und nicht unbedingt das was man wissen möchte.

Dies führte zu der Frage, ob Datenlücken, die sich bei einer Nutzung von Registern ergeben, durch die Nutzung nicht traditioneller Datenquellen, wie z. B. Fernerkundungsdaten, sowie moderne Methoden wie das maschinelle Lernen, zumindest teilweise geschlossen werden können. Frau Dr. Brand sieht den Einsatz von KI bei der Plausibilisierung und Aufbereitung von Daten schon jetzt als möglich an und betont, dass dies zum Teil schon konkret in der Planung ist, beispielsweise bei der Texterkennung und der darauf aufbauenden Klassifikation von Berufen. Weiter führte sie aus, dass zur Schließung von Datenlücken auch modellbasierte, datengetriebene statistische Methoden in Frage kommen. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass die Funktionalität einer statistischen Methode von geeigneten Daten abhängt. Für den Registerzensus kommen zum Beispiel Modelle in Frage, die auf einer Kombination aus personen- und regionsspezifischen Informationen basieren.

Auf die klare Unterscheidung von bewährten Verfahren der KI wie dem maschinellen Lernen und Anwendungen der generativen KI bezogen sich die Anmerkungen von Dr. Gößl. Maschinelles Lernen wird in der amtlichen Statistik bereits erfolgreich eingesetzt, zuletzt bei der Haushalgenerierung für den Zensus 2022. Dieses Teilprojekt hat das Bayerische Landesamt für Statistik fachlich und in der Konzeption und Entwicklung der Software für den Statistischen Verbund durchgeführt. Ganz anders seien die Anwendungen der generativen KI zu beurteilen, die bekanntermaßen halluzinieren und in der amtlichen Statistik nur mit großer Vorsicht geprüft werden können, soll das Ziel, verlässliche Information für alle zu liefern, nicht verfehlt werden.

Prof. Münnich merkte an, dass moderne ML- oder KI-Verfahren zu integrieren dort sinnvoll erscheint, wo neue Datenquellen kaum noch traditionell integriert werden können. Dabei muss aber stets auch berücksichtigt werden, wie man zu einem möglicherweise veränderten Qualitätsbegriff kommt – und wie sich dieser mit den European Statistics Code of Practice verbinden lässt. Betrachtet man aber vollständige Kohärenz auf allen Ebenen, inklusive der Problematik einer Haushalgenerierung, dann macht es aus seiner Sicht Sinn, über Mikrosimulationen nachzudenken. Mittels statistischer Prädiktionsverfahren und unter Verwendung von mathematischen Optimierungsverfahren könnte so ein zensustypischer Datensatz erzeugt werden, der in sich kohärent ist und auch Schätzungen aus der Zensus-Stichprobe berücksichtigt. Neu zu integrieren wären Module zu Registerfehlern, die im finalen Zensus-Datensatz korrigiert sein müssen.

Seitens Prof. Schneider sollten künftig Menschen nicht mehr direkt befragt werden. Seine Erfahrungen in der Surveyforschung würden recht deutlich zeigen, dass Internet-gestützte, auch auf dem Smartphone funktionierende Eingabeplattformen effizient sind und Akzeptanz genießen. Hier könnte man die Chancen nutzen, Daten zu generieren, die in Registern nicht vorhanden sind. Ggf. könnten auch Video-gestützte Interviews als weitere Methode der Wahl durchgeführt werden.

Die folgende Diskussionsrunde fokussierte insbesondere auf die beiden Vorsitzenden der Fachgesellschaften mit der Frage, wie aus ihrer Sicht ihre Expertise in die Konzeptionsphase einer Registermodernisierung und eines Registerzensus bestmöglich eingebunden werden kann. Seitens der DStatG, so Prof. Münnich, ist sicher eine Methodenbegleitforschung essentiell und könnte selbstverständlich geliefert werden. Gerade die Bereiche Record Linkage, Matching, statistical Prediction, Microsimulation, Sampling, Calibration und Survey Statistik sind in der Deutschen Statistischen Gesellschaft sehr gut vertreten und können eingebracht werden. In diesem Zusammenhang wäre es natürlich sinnvoll, insbesondere wenn weitere Variablen in den Zensus integriert werden sollten, diese für eine Begleitforschung auch in Datenzentren (ggf. via Fernrechnen) zur Verfügung zu stellen.

Natürlich wünschen sich die wissenschaftlichen Fachgesellschaften, so Prof. Schneider, stärker in den Entscheidungsprozess eingebunden zu werden, welche Daten generiert werden sollen. Ebenso würden sich die Fachgesellschaften wünschen, stärker daran beteiligt zu werden, wie Sachverhalte definiert und kategorisiert werden, um die Vergleichbarkeit mit rein wissenschaftlichen Studien zu ermöglichen. Aus Sicht der Demografie und der Sozialwissenschaften wäre es daneben sinnvoll, die sozialstrukturelle Tiefe der Daten ebenfalls zu erhöhen. Hierbei können die Fachgesellschaften, wie die Deutschen Gesellschaft für Demographie, unterstützen.

Seitens der amtlichen Statistik betont Frau Dr. Brand, dass in die Konzeptionierung des Registerzensus bereits die fachliche Expertise unabhängiger Expertinnen und Experten einfließt, zum Beispiel in Form von wissenschaftlichen Gutachten für spezielle methodische Fragen. Auf diese Expertise werden die statistischen Ämter auch in Zukunft zurückgreifen. Die gesetzlich festgeschriebene Aufgabe der Methodenentwicklung wird allerdings immer beim Statistischen Bundesamt liegen.

Abschließend wagte die Diskussionsrunde den weiten Blick mit der Frage, wie der Zensus in 25 Jahren aussehen wird. In der Zukunftserwartung waren die Einschätzungen von Dr. Brand und Dr. Gößl sehr eng beieinander. Der Registerzensus soll Kernelement eines bevölkerungsstatistischen Gesamtsystems werden, mit dem die amtliche Statistik möglichst aufwandsarm und flexibel auf künftige Anforderungen reagieren kann. Beide erwarten, dass 2050 ein datensparsamer Multiple-Source-Ansatz verfolgt wird, der aus einer Kombination von Registern, Befragungen und anderen Verfahren der Datengewinnung besteht, so wie es zuletzt auch von der Kommission Zukunft Statistik bereits für mehrere Anwendungsfälle beschrieben wurde. Durch die Modernisierung der Registerlandschaft und die damit einhergehende Implementierung einer Identifikationsnummer in der Verwaltung bieten sich Möglichkeiten einer effektiven Umsetzung des Once-Only-Prinzips auch in der amtlichen Statistik. Frau Dr. Brand erwartet dabei auch, dass der Registerzensus Kernelement eines bevölkerungsstatistischen Gesamtsystems sein wird, mit dem die amtliche Statistik möglichst aufwandsarm und flexibel auf künftige Anforderungen reagieren kann. D. h. dass z. B. die Bevölkerungszahl nicht mehr alle zehn Jahre erhoben wird, sondern ggf. bei Bedarf auch unterjährig und dies mit weiteren interessierenden regional tief gegliederten Merkmalen.

Die Einschätzung seitens Prof. Schneider war, dass es letztlich primär nicht um die Frage geht, ob es in den kommenden Jahrzehnten Zensen geben wird und wie sie beschaffen sein werden. Das wird auf höchster politischer Ebene in Europa entschieden. Worum es aus seiner Sicht geht, ist die Frage, wie die amtliche Statistik ihren Output erhöhen und ihre Ressourcen möglichst effizient im Interesse der Nutzer einsetzen kann.



Als Fazit kann festgehalten werden, dass sich die erwarteten zukünftigen bevölkerungsstatistischen Informationsbedarfe nur mit qualitativ hochwertigen Registern und Verwaltungsdaten erfüllen lassen, die sich mit datenschutzkonformen direkten Identifikatoren untereinander und mit Surveys verknüpfen lassen. Zudem werden komplexe statistische Methoden und Verfahren notwendig sein, um aus der Integration der Daten Ergebnisse zu erstellen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen. Zur Qualitätssicherung von Methoden und Konzepten bindet die amtliche Statistik die Expertise der empirischen Wissenschaft ein, die gesetzlich festgeschriebene Aufgabe der Methodenentwicklung nimmt dabei das Statistische Bundesamt im Benehmen mit den Statistischen Ämtern der Länder wahr. Zensustypische Ergebnisse liegen dann bei Bedarf auch unterjährig und in tiefer regionaler Differenzierung vor. Zu diesem Zielbild herrschte durchaus Einigkeit, aber auch darin, dass der Prozess dorthin wohl noch eine längere Wegstrecke ist, die in Teilen auch steinig sein wird. ■

Wir freuen uns, auch im nächsten Jahr die StatistikTage wieder stattfinden zu lassen, diesmal in den Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamtes für Statistik in Fürth. Weitere Informationen zu Thema und Termin werden im Lauf des Jahres auf unserer Webseite bekannt gegeben: www.statistiknetzwerk.bayern.de.

“

Katrin Kräck, M.Sc. und Nina Storfinger, Dipl.Soz.Univ.

Statistik Netzwerk Bayern

Permanent wachsende Anforderungen an die Statistik sind ohne intensive Zusammenarbeit zwischen amtlicher und wissenschaftlicher Statistik nicht erfolgreich zu bewältigen. Das Bayerische Landesamt für Statistik erweitert seine Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung und fördert diese durch gemeinsame Veranstaltungen und Projekte. Zu diesem Zweck wurde im Februar 2013 das Statistik Netzwerk Bayern als Plattform für den gegenseitigen Austausch von Wissen und Erfahrung gegründet.

Mitglieder des Statistik Netzwerks Bayern sind:

- Bayerisches Landesamt für Statistik
- Bundesagentur für Arbeit
- Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Institut für Geographie und Geologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- Institut für Statistik der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi)
- Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik – Munich Center for the Economics of Aging
- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
- Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Technische Hochschule Deggendorf
- Universität Augsburg
- Wilhelm Löhe Hochschule

Weitere Netzwerkpartner können werden:

- Hochschulen und Fachhochschulen in Bayern sowie deren Einrichtungen und Lehrstühle/Professuren,
- Forschungseinrichtungen mit Sitz in Bayern, auch soweit sie unselbstständige Teile einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts sind.

Institutionen mit Sitz außerhalb Bayerns können je nach Forschungsinteresse und Projektlage als kooperierende Institutionen in die Arbeit des Statistik Netzwerks Bayern einbezogen werden. Im Gegensatz zu Netzwerkpartnern nehmen sie nicht an der Steuerung des Netzwerks teil. Sie können aber an den Angeboten und Veranstaltungen des Netzwerks teilhaben und werden regelmäßig über dessen Aktivitäten informiert.

Kontaktadresse bei Fragen oder Interesse an einer Beteiligung am Netzwerk:

Statistik Netzwerk Bayern, c/o Bayerisches Landesamt für Statistik, 90725 Fürth
www.statistiknetzwerk.bayern.de • statistiknetzwerk@statistik.bayern.de

NACHGEFRAGT

BEI



PROF. DR. MICHAEL FÜRNRÖHR

Leiter der Abteilung 4 im Bayerischen Landesamt für Statistik

Michael Fürnröhr hat an der Universität Augsburg Wirtschaftswissenschaften studiert und an der Universität der Bundeswehr München promoviert. Von 1993 bis 2024 war er am Bayerischen Landesamt für Statistik tätig, seit 2007 als Leiter der Abteilung Bevölkerung, Finanzen, Schulen. In dieser Funktion war er auch Leiter des Projekts Zensus 2022 in Bayern. Daneben lehrt er als Honorarprofessor das Fach „Amtliche Statistik“ an der Universität Bamberg und ist Mitglied im Vorstand der Deutschen Statistischen Gesellschaft.

Herr Prof. Dr. Fürnröhr, wie lange sind Sie schon im Bayerischen Landesamt für Statistik und welche Stationen haben Sie bisher durchlaufen?

PROF. DR. FÜRNRÖHR: Seit einer ganzen Weile – angefangen habe ich als Referent am 01.03.1993 und war zuständig für die 1%-Gebäudestichprobe. Hierbei handelt es sich um eine Sondererhebung im Nachgang der Volkszählung 1987. Im Juni 1995 wurde mir die Leitung des Sachgebiets Bautätigkeit und Baugewerbe übertragen. Dieses Aufgabengebiet wurde 1999 um den Bereich Zensus und die Methodik erweitert. In den Jahren 2001 bis 2003 war ich dann auch verantwortlich für den Zensustest. Im Jahr 2003 wurde ich Sachgebietsleiter eines neu geschaffenen Sachgebiets, das neben Querschnittsthemen auch das Unternehmensregister und den Zensus umfasste. Seit September 2007 habe ich meine jetzige Funktion als Abteilungsleiter der Abteilung 4 inne.

Besonders interessant waren für mich auch die Ergebnisse bezüglich der Mieten, da diese, unter Berücksichtigung der Bestandsmieten, in dieser Tiefe so noch nicht erfasst wurden.

Nun leiten Sie die Abteilung „Bevölkerung, Haushalte, Zensus, Erwerbstätigkeit, Finanzen, Rechtspflege und Schulen“. Das ist ein breites Themenspektrum. Was ist das Schöne daran und wo liegen die größten Herausforderungen?

PROF. DR. FÜRNRÖHR: Gerade die Vielfältigkeit der Themen in Abteilung 4 war für mich immer interessant. Mein besonderes persönliches Interesse galt der Bevölkerung und dem Mikrozensus. Sehr spannend waren für mich immer die Bevölkerungsvorausrechnungen und die Ergebnisse des Mikrozensus zum Thema Armut. Nach der Durchführung des Zensus 2011 war die Projektleitung des Zensus 2022 sicherlich die größte Herausforderung in meinem beruflichen Leben. Dies war eine andere Welt, eine „Mammutaufgabe.“ Die Durchführung der großen Erhebungen zu Haushalten und Gebäude und Wohnungen und die Entwicklung und IT-Umsetzung der Haushaltegenerierung, die wir in Bayern für das gesamte Bundesgebiet gemacht haben, waren nur mit dem engagierten Einsatz der vielen Kolleginnen und Kollegen im Landesamt zu bewältigen. Trotz der hohen Arbeitsbelastung und vieler stressiger Situationen war es für mich eine schöne Zeit – vor allem auch wegen der tollen Zusammenarbeit im Führungsteam des Zensus.

Im Fachbeitrag zu den StatistikTagen Bamberg|Fürth wird erwähnt, dass der Zensus 2022 eine wichtige Datengrundlage für Deutschland darstellt. Welche Ergebnisse sind für Sie persönlich am interessantesten?

PROF. DR. FÜRNRÖHR: Die Ermittlung der Einwohnerzahlen für Bund, Länder und Gemeinden ist immer das zentrale Element eines Zensus. Sind die Ergebnisse von hoher Qualität, sind sie rechtsicher und welche finanziellen und politischen Konsequenzen haben sie? Das sind wichtige Fragen und insofern war der komplizierte Prozess der Ermittlung der Einwohnerzahlen für mich als Projektleiter natürlich von besonderem Interesse. Viele der Ergebnisse für die einzelnen Gemeinden sind sehr spannend, wenngleich mich das Gesamtergebnis für Bayern mit der Korrektur um rund 290 000 Einwohner nicht wirklich überrascht hat.

Besonders interessant waren für mich auch die Ergebnisse bezüglich der Mieten, da diese, unter Berücksichtigung der Bestandsmieten, in dieser Tiefe so noch nicht erfasst wurden. Hier zeigte sich, dass diese in den Ballungsräumen wie München doch nicht so hoch sind, wie es in vielen Studien, die meist nur Neuverträge erfassen, dargestellt wird.

Der Zensus 2022 war ja nicht Ihre erste „Volkszählung“, die Sie federführend begleitet haben. Was waren die größten Herausforderungen für Sie bei der diesmaligen Durchführung und was würden Sie sich für den nächsten Zensus wünschen?

PROF. DR. FÜRNRÖHR: Insgesamt war der Zensus 2022 eine große Herausforderung. Zum einen gab es immer wieder Probleme mit den vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten IT-Fachverfahren. Durch stark verzögerte Bereitstellungen mussten wir unsere internen Planungen immer wieder neu anpassen – ein riesiger Aufwand. Corona hatte uns auch noch zahlreiche Probleme beschert, gerade durch die Verschiebung um ein Jahr. Mit viel Mühe mussten neue Konzepte und Zeitpläne aufgestellt werden. Die Zusammenarbeit mit den 94 kommunalen Erhebungsstellen war auch nicht immer reibungslos. Letztendlich konnten die Haushaltserhebungen gemeinsam mit den Kommunen erfolgreich durchgeführt werden.

Für den nächsten Zensus wünsche ich mir ein realistisches methodisches Konzept, und dass man für die Durchführung die Erfahrungen des Zensus 2022 beherzigt.

Noch mal zurück zu den StatistikTagen Bamberg|Fürth – Sie moderieren die größte öffentliche Veranstaltung des Bayerischen Landesamts für Statistik nun auch schon einige Jahre. Wie kamen Sie dazu und was macht die Veranstaltungsreihe so besonders?

PROF. DR. FÜRNRÖHR: Die Idee zu den StatistikTagen ist seinerzeit mit Prof. Dr. Susanne Rässler, Inhaberin des Lehrstuhls für Statistik und Ökonometrie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, mit welcher ich eng befreundet war, entstanden. Wir wollten die Methodik und die Anwendung der Daten des Zensus 2011 zum Thema machen. Wie sich herausstellte, war die erste Veranstaltung ein großer Erfolg, und es war für uns beide klar, dass diese nun jährlich stattfinden würde. Leider ist Prof. Dr. Susanne Rässler 2018 plötzlich verstorben, was für mich persönlich und auch für die Wissenschaft ein großer Verlust war. Die StatistikTage wurden weitergeführt und nun sind wir 2024 mit dem Thema Zensus zum Beginn der StatistikTage zurückgekehrt und der Kreis hat sich geschlossen. Es war eine sehr schöne Veranstaltung.

Sie gehen jetzt bald in den Ruhestand. Welche Ziele und Pläne haben Sie für die Zukunft?

PROF. DR. FÜRNRÖHR: An der Otto-Friedrich-Universität Bamberg werde ich weiterhin das Fach Amtliche Statistik lehren. Für das bayerische Landesamt für Statistik bin ich künftig in beratender Funktion tätig. Hier werde ich als Schnittstelle zwischen der amtlichen und der universitären Statistik fungieren. Privat werde ich erstmal ganz viel reisen und nachholen, was durch die Arbeit zu kurz gekommen ist. Zu Hause warten auch noch einige Aufgaben handwerklicher Natur auf mich. Richtig Italienisch zu lernen habe ich bisher nie geschafft, das möchte ich nun auch angehen.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Prof. Dr. Fürnröhr. Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihren wohlverdienten Ruhestand, beste Gesundheit und viel Zeit für die Dinge, die Ihnen sonst noch wichtig sind.

Das Gespräch führte Caroline Kurz (Redaktion).

STATISTIK KOMMUNAL FÜR BAYERN

Die Ergebnisse in „Statistik kommunal“ stammen direkt aus der GGENESIS-Online Datenbank des Landesamts.

Jährlich werden für den gesamten Freistaat, jeden der 7 Regierungsbezirke und 71 Landkreise sowie jede der 25 kreisfreien Städte und 2031 kreisangehörigen Gemeinden fundierte Regionalprofile erstellt – bestehend aus einer Vielzahl von spezifischen Daten in 33 Tabellen und 21 Graphiken. Zusätzlich lassen Zeitreihen über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte Entwicklungen erkennen.

Kostenloser Download unter:

https://s.bayern.de/statistik_kommunal



bwagner/fotokoblenz.com



Bayerisches Landesamt für
Statistik



12 Jahre StatistikTage

– eine Erfolgsgeschichte



Statistik-Tage Bamberg-Fürth 2012 – Methoden und Potenziale des Zensus 2011 *



Am 26. und 27. Juli 2012 fanden im Bibliothekssaal des Staatlichen Bauamts Bamberg die „Statistik-Tage Bamberg-Fürth 2012“ statt. Mit der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemeinsam organisierten Veranstaltung

wurde die Idee einer regionalen Kooperation von Statistikern und empirischen Forschern mit Leben erfüllt. Präsident Karlheinz Anding zeigte sich sehr zuversichtlich, dass mit dem Auftakt der Statistik-Tage Bamberg-Fürth ein wichtiger Grundstein für einen regelmäßigen wissenschaftlichen Austausch von regionaler, amtlicher und akademischer Statistik gelegt wurde. Thematisch stand die Veranstaltung in diesem Jahr unter dem Motto „Die Methoden und Potenziale des Zensus 2011“, was zu einer hohen Beteiligung von Vertretern aus Wissenschaft und Statistik führte. Zukünftig ist geplant, dass die Statistik-Tage Bamberg-Fürth jährlich im Sommer stattfinden.

Ende Juli 2012 fanden erstmals die gemeinsam vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg durchgeführten Statistik-Tage Bamberg-Fürth statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung im Bibliothekssaal des Staatlichen Bauamts Bamberg von Präsident Karlheinz Anding und dem Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Professor Godehard Ruppert. Das diesjährige Thema der Statistik-Tage, „Die Methoden und Potenziale des Zensus 2011“, stieß dabei auf das Interesse eines breiten Publikums. Da die Veranstaltung aus Platzgründen auf 100 Teilnehmer begrenzt war, konnten leider nicht alle Interessenten dabei sein. Zu den Teilnehmern zählten unter anderem sowohl Vertreter der amtlichen und universitären Statistik wie auch der Kommunalstatistik und der empirischen Forschung, aber auch Vertreter aus der Wirtschaft waren anwesend.



Gut gelaunt zu Beginn: Frau Professorin Susanne Rässler (l.) und Herr Präsident Karlheinz Anding (r.).

Präsident Karlheinz Anding, der sich gleich zu Beginn seines Grußworts zunächst bei Professorin Susanne Rässler als Mitkoordinatorin der Statistik-Tage herzlich bedankte, führte die hohe Beteiligung an den Statis-

* Quelle: Bayern in Zahlen 07/2012

tik-Tagen auch auf die große Bedeutung, die das Thema Zensus 2011 im kommunalen und wissenschaftlichen Bereich nach wie vor einnimmt, zurück. Dabei stellte er fest, dass allein die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl, eines der wichtigsten Zensusergebnisse, in rund 50 Rechtsvorschriften als entscheidende Bemessungsgrundlage dienen wird. Außerdem ging er darauf ein, dass diese die Richtgröße für die Berechnung der Sitze in kommunalen Vertretungsgremien stellen und sich sowohl auf den Länderfinanzausgleich als auch den kommunalen Finanzausgleich auswirken werde. Darüber hinaus, so betonte Anding, böte der Zensus als „Mutter aller Statistiken“ die Grundlage für eine Vielzahl von Planungen, die für das tägliche Lebensumfeld der Bürger von Bedeutung wären und nannte als Beispiele die Planung der zukünftigen Versorgungssituation mit Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen. Abschließend wünschte er allen Beteiligten aufschlussreiche Vorträge und anregende Diskussionen im Rahmen der Statistik-Tage.

Danach übernahm Herr Professor Godehard Ruppert die Position von Präsident Karlheinz Anding am Rednerpult und hieß alle Teilnehmer in der UNESCO-Welterbestadt Bamberg herzlich willkommen. Zunächst ging er auf den im schönen Barockstil erhaltenen Saal ein, in dem die Statistik-Tage durchgeführt wurden. Im Anschluss warb er nicht nur für Bamberg als Stadt, sondern auch als hervorragenden Universitätsstandort. Er schloss seine einführende Rede mit dem Wunsch, dass die Teilnehmer trotz der sommerlich warmen Temperaturen viele positive Eindrücke von der Veranstaltung und der Universitätsstadt Bamberg mitnehmen sollten.



Professor Godehard Ruppert (r.) bei der Begrüßungsrede, ihm folgten die Vortragenden Dr. Michael Fürnrohr, Professorin Susanne Rässler, Professor Rainer Schnell und Herr Marco Reisch (v.r.n.l.).

Den Staffelstab übernahm danach Dr. Michael Fürnrohr, Abteilungs- und Projektleiter für den Zensus im Bayern, und skizzierte in seinem Einführungsvortrag die Themen der folgenden zwei Tage.



Herr Dr. Michael Fürnrohr gab mit seinem Vortrag den Rahmen der Statistik-Tage 2012 vor

Dabei ging er zunächst auf den Aufbau des registergestützten Zensus 2011 ein, bei dem die amtliche Statistik erstmals vorhandene Register nutzte, aber auch primärstatistischen Erhebungen zur Gewinnung der benötigten Daten anwandte. Die dem Zensus zu Grunde liegenden statistischen

Methoden, so betonte Dr. Fürnrohr, bildeten schließlich den Anlass für die Statistik-Tage Bamberg-Fürth. Damit leitete er auch gleich zum ersten Themenschwerpunkt über, der sich konkret mit den statistischen „Matching“- und „Linkage“-Verfahren befasste.

„Matching“- und „Linkage“-Verfahren

Als erste Vortragende in diesem Themenbereich ergriff Frau Professorin Susanne Rässler, Lehrstuhlinhaberin für Statistik und Ökonometrie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, das Wort.



Frau Professor Susanne Rässler erläuterte die Unterschiede von „Matching“- und „Linkage“-Verfahren.

Mit ihrem Vortrag gab sie einen Überblick über die gängigen statistischen Matching-Verfahren, welche den Missing-Datatechniken zuzuordnen und als Ergänzung- bzw. Imputationsverfahren zu verstehen sind. Professorin Rässler betonte, dass Matching-Verfahren immer dann zur Anwendung kommen, wenn klassische Record-Linkage-Methoden versagen, da die zu kombinierenden Datenmengen oftmals aus unterschiedlichen Merkmalsträgern bestehen und somit in der Regel keine identischen Datensatzpaare zu finden sind. Deshalb kann beim statistischen Matching nicht auf Schlüsselmerkmale wie Namen

oder Adressen zurückgegriffen werden. Es wird ein „statistischer Zwilling“ gesucht, d.h. ein Datensatzpaar aus beiden Datenquellen, das in bestimmten Merkmalsausprägungen – wie zum Beispiel Geschlecht, Alter oder Bildung – identisch ist, so dass Rückschlüsse zu weiteren übergreifenden Merkmalskombinationen getroffen werden können. Sie erläuterte hierzu, dass sich diesen ähnlichen Einheiten dann bestimmte Merkmale, die der Einheit in einem anderen Datensatz fehlen, übertragen ließen. Des Weiteren stellte sie sehr strukturiert die unterschiedlichen Ausfallmuster dar und definierte den Begriff der Datenfusion. Im Folgenden gab sie einen Einblick in die notwendigen Voraussetzungen und Annahmen, die an Imputationsverfahren zu stellen sind. Abschließend legte Frau Professorin Rässler auch die Vor- und Nachteile der einfachen gegenüber den mehrfachen Imputationsverfahren dar.

Statistische Verfahren der Datenverknüpfung („Record-Linkage“)

Ihrem Beitrag folgte ein Vortrag von Professor Rainer Schnell, Lehrstuhlinhaber der Empirischen Sozialforschung an der Universität Duisburg-Essen, über Verknüpfungsverfahren statistischer Daten aus unterschiedlichen Quellen, auch „Record-Linkage“-Verfahren genannt.

Professor Schnell ging zu Beginn auf die Vorteile der „Record-Linkage“-Verfahren ein, welche er im enormen Analysepotential der verknüpften statistischen Daten sah, die sich durch einen relativ geringen Ressourceneinsatz gewinnen ließen. Er führte aber auch die Schwierigkeiten der Verknüpfungsverfahren



Herr Professor Rainer Schnell skizzierte die mit dem Verknüpfen statistischer Daten verbundenen Probleme.

vor Augen, die seines Erachtens in den zum Einsatz kommenden Verknüpfungsverfahren lägen, da es bei einer Vielzahl von Datenbeständen keine eindeutigen Identifikationsnummern gäbe, sondern nur mittelbare Identifikatoren wie Namen und/oder Adressangaben. Für eine erfolgreiche Anwendung von Record-Linkage-Verfahren seien daher Kenntnisse der theoretischen Grundlagen notwendig. Der Vortrag stellte überblickartig die Theorie der „Record-Linkage“-Verfahren vor. Dargestellt wurden dabei sowohl deterministische, distanzbasierte und probabilistische „Record-Linkage“-Verfahren, Stringähnlichkeitsfunktionen, Blocking-Verfahren und Schwellenwertbestimmung. Abschließend stellte Professor Schnell auch Möglichkeiten vor, wie sich verschlüsselte Identifikatoren fehlertolerant abgleichen ließen.

Der maschinelle Namensabgleich im Rahmen der Haushaltgenerierung des Zensus 2011

Nach seinem Vortrag übergab Professor Schnell das Wort Herrn Marco Reisch, Referent im Sachgebiet „Zensus – Register, Haushaltgenerierung, Auswertung, Querschnittsaufgaben“ im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, und zuständig für das Zensus-Teilprojekt Haushaltgenerierung.

In seiner Präsentation befasste sich Reisch als letzter Redner des ersten Vortragblocks mit einem beim Zensus 2011 angewendeten „Record-Linkage“-Verfahren, dem maschinellen Namensabgleich der Haushaltgenerierung. Er erläuterte dem Publikum zunächst, dass der maschinelle Namensabgleich nur als eine Stufe im Rahmen des Haushaltgenerierungsverfahrens zu verstehen sei. Das Verfahren der Haushaltgenerierung als Ganzes diene der Verknüpfung der einzelnen Datenquellen des Zensus, um Informationen zu Wohnhaushalten zu bekommen. Er wies darauf hin, dass der maschinelle Namensabgleich notwendig sei, weil es in den beim Zensus verwendeten Verwaltungsregistern keine Informationen darüber gäbe, in welcher Wohnung eine Person an einer Anschrift lebt. Dies herauszufinden stelle die Aufgabe des Namensabgleichs dar. Reisch führte aus, dass beim Namensabgleich daher die in der Gebäude- und Wohnungszählung erfragten bis zu zwei Wohnungsnutzer pro Wohnung einer Anschrift mit den im Melderegisterbestand gemeldeten Personen der Anschrift zusammengeführt werden. Des Weiteren stellte er die einzelnen Verfahrensschritte des maschinellen Namensabgleichs vor und erwähnte auch die diversen Hürden, die bei der Entwicklung des Namensabgleichs auftraten. Konkret erinnerte er an die Grenzen der Beleglesung. Während seines Vortrages ging er auch immer wieder auf die problemorientiert entwickelten Lösungen ein.



Herr Marco Reisch beim Erläutern des Haushaltgenerierungsverfahrens des Zensus 2011.

Stichprobenverfahren des Zensus

Wie aus den Stichprobendaten des Zensus Ergebnisse für die gesamte Bevölkerung hochgerechnet werden, war Gegenstand des zweiten Vortragsblocks der Statistik-Tage. Dabei sind es schwerpunktmäßig sowohl

fahren, wie auch die Umsetzung des maschinellen Namensabgleichs im Rahmen des Haushaltegenerierungsverfahrens als Anwendungsbeispiel für ein „Record-Linkage“-Verfahren beim Zensus 2011.

Stichprobendesign des Zensus 2011

Den ersten Vortrag des zweiten Themenblocks übernahm Herr Dr. Siegfried Gabler, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung „Survey Design und Methodology“ des Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften.



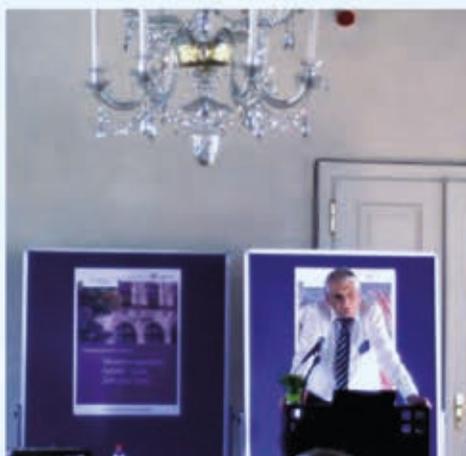
Herr Dr. Siegfried Gabler zeigte den methodischen Paradigmenwechsel auf, der mit dem Zensus 2011 eingeläutet wurde.

Gabler befasste sich in seinem Vortrag mit dem Stichprobendesign des Zensus 2011. Er wies gleich zu Beginn auf den Paradigmenwechsel hin, der mit dem aus verschiedenen Datenquellen stammenden Zensusmodell eingeläutet und auch als „Multiple-Source-Mixed-Mode“-Design bezeichnet wird. Er fokussierte seinen Vortrag dann auf die stichprobenbasierte Haushaltebefragung, die seines Erachtens die Erforschung neuer statistischer Methoden erforderlich mache. In diesem Zusammenhang erläuterte er, dass das Statistische Bundesamt im

Rahmen der Zensusvorbereitung einen Forschungsauftrag ausgeschrieben hatte, welcher zusammen mit einem Forscherteam um Herrn Professor Ralf Münnich, Lehrstuhlinhaber an der Universität Trier, und ihm übernommen wurde. Hierbei waren sowohl das Stichprobendesign als auch die Schätzmethodik der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011 Gegenstand des Auftrages. Aufbauend auf den Ergebnissen des Zensusstests entwickelte das Forscherteam ein Stichprobendesign, das unter Berücksichtigung der geforderten Präzisionsparameter als optimal einzustufen ist. Als Beispiel solcher Präzisionsanforderungen nannte er eine Genauigkeit von 0,5% bei der Einwohnerzahl in Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern sowie das Nicht-Überschreiten eines vorab festgelegten Gesamtstichprobenumfangs. Um die Ausgangslage des Stichprobenforschungsprojekts besser nachvollziehen zu können, zeigte Gabler außerdem noch einmal die konkreten Präzisionsanforderungen auf. Abschließend präsentierte er die Schichtungskriterien, die die Basis für die Berechnungen darstellen, sowie die für die Lösung des Optimierungsproblems erforderlichen Algorithmen.

Hochrechnungsverfahren beim Zensus 2011

Neben dem Stichprobendesign war auch die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ein wichtiges Thema der Statistik-Tage 2012. Durch die Hochrechnung werden beim Zensus 2011 sowohl Zahl und Struktur der Über- und Untererfassungen der Melderegister ermittelt, als auch die amtliche Einwohnerzahl in Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern. Darüber hinaus werden die Daten, die nicht in den für den Zensus 2011



Herr Josef Schäfer beim Einordnen der Hochrechnung in den Zensusarbeitsablauf.

genutzten Verwaltungsregistern enthalten sind, hochgerechnet, wie z. B. die Angaben zum Migrationshintergrund, zur Religion, zur Bildung und zur Erwerbstätigkeit.

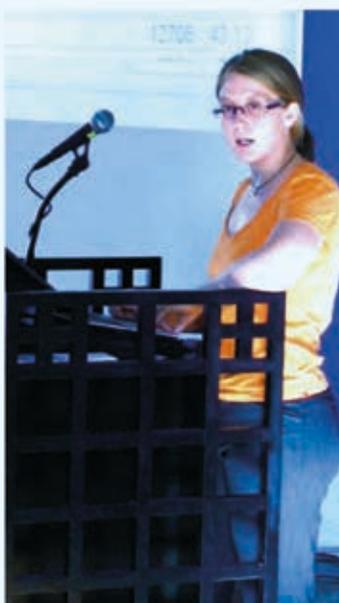
Diesem Themengebiet widmete sich Herr Josef Schäfer, einer der beiden Zensusprojektleiter von Information und Technik NRW (IT.NRW). Im ersten Teil seiner Präsentation stellte Schäfer die unter-

schiedlichen Teilaufgaben dar, die bei der Erstellung der Zensusergebnisse erforderlich sind, und ordnete die daraus differenziert durchzuführenden Hochrechnungen der Haushaltsstichprobe in einen Kontext ein. Er stellte klar, dass es beim Zensus nicht allein um die Hochrechnung der Ergebnisse der Haushaltsstichprobe ginge, sondern auch darum, die Ergebnisse der Wiederholungsbefragung als deskriptive Kontrolle zur Bewertung der Qualität der Zensusergebnisse nach § 17 des Zensusgesetzes (ZensG 2011) hochzurechnen. Die einzelnen Hochrechnungen an sich, so führte Schäfer zum Ende seines Vortrages aus, würden als verallgemeinerte Regressionsschätzung (GREG) mit Melderegisterangaben – genauer gesagt, der Zahl der an einer Anschrift gemeldeten Personen insgesamt, sowie untergliedert nach ihren demographischen Merkmalen – als potenziellen Bezugsmerkmalen auf Anschriftenebene erfolgen.

Korrekturverfahren im Rahmen der Haushaltegenerierung

Den letzten Vortrag des ersten der beiden Statistik-Tage 2012 hielt Frau Katrin Hofmeister. Sie ist derzeit als Referentin im Sachgebiet „Zensus – Register, Haushaltegenerierung, Auswertung, Querschnittsaufgaben“ im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung tätig und dort für das Zensus-Teilprojekt Haushaltegenerierung zuständig.

Sie leitete ihre Präsentation mit dem primären Zweck der Haushaltsstichprobe ein, welcher aus der gemeindefeisen Gewinnung von demographischen und haushaltsstatistischen Informationen zu Über- und Untererfassungen im Melderegisterdatenbestand bestehen würde. Anhand dieser



Frau Katrin Hofmeister stellte ein Zahlenbeispiel im Rahmen des Korrekturverfahrens der Haushaltegenerierung vor.

Informationen ließen sich nach Hofmeisters Auffassung die potenziellen Fehler, die durch eine unkontrollierte Registerauszählung entstehen würden, vermeiden. Sie erläuterte den Zuhörern, dass eine Bereinigung der Registerfehler auf Basis von Einzeldaten vorzunehmen wäre, um so einen qualitativ hochwertigen, fachlich und regional flexibel auswertbaren Zensus-einzeldatensatz zu erhalten. Um dies zu erreichen, so erklärte sie weiter, sei es erforderlich gewesen, ein Verfahren zu entwickeln, welches in der Lage ist, die gemeindeweise aggregierten Vorgaben der Haushaltsstichprobe möglichst genau umzusetzen. Bei der Entwicklung des gesamten Verfahrens sei jedoch zu berücksichtigen gewesen, dass eine solche Korrektur der Einzeldaten nur statistisch erfolgen könne. Das bedeutet, nicht „Richtigkeit“ des realen Einzelfalls vor Ort war relevant und realisierbar, sondern die strukturelle Qualität der Zensusergebnisse. Der Vortrag von Frau Hofmeister gab einen guten Überblick über das im Rahmen der Haushaltegenerierung eingesetzte Korrekturverfahren und zeigte dessen Stärken, aber auch Grenzen auf.



Herr Andreas Gleich beteiligte sich rege mit Fragen an der Diskussion, insbesondere zu Varianzabweichungen.

Nach Abschluss des letzten Vortrags war das Publikum aufgefordert, sich mit Fragen rege an der Diskussion zu beteiligen. Einige Städtestatistiker, die zahlreich im Publikum vertreten waren, nahmen die Gelegenheit wahr, insbesondere Herr Andreas Gleich, Leiter des Amtes für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg. Er stellte einige Fragen zu den Details des Hochrechnungsverfahrens. Er war unter anderem daran interessiert, die Varianzen, mit denen bei den Zensusergebnissen zu rechnen sei, genannt zu bekommen.

Zugang zu den Zensusdaten

Der zweite der Statistik-Tage startete mit Themen aus dem Bereich der voraussichtlich ab Frühjahr 2013 zu erwartenden Ergebnisveröffentlichung des Zensus. Da die – statistisch anonymisierten – Ergebnisse des Zensus mittels einer Auswertungsdatenbank den Kommunen, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt werden sollen, präsentierten Experten der amtlichen Statistik im ersten Themenblock des Tages zum einen die hierfür entwickelten Geheimhaltungsverfahren und stellten zum anderen sowohl den Aufbau als auch die Funktionsweise der Zensus-Auswertungsdatenbank vor.

Statistische Geheimhaltung beim Zensus 2011

Den Anfang machte Herr Dr. Jörg Höhne, Referatsleiter im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, der bereits seit mehreren Jahren an verschiedenen Forschungsprojekten zur Anonymisierung von Einzeldaten arbeitet.

Er erläuterte zunächst die Ausgangslage der Ergebnisveröffentlichung, welche er



Dr. Jörg Höhne erörtert die Notwendigkeit der statistischen Geheimhaltung beim Zensus 2011.

im vertraulichen Umgang mit den erhobenen Einzelangaben als grundlegende Voraussetzung für die Akzeptanz des Zensus in der Bevölkerung sah. Für die Bereitstellung der Zensusergebnisse seien daher statistische Geheimhaltungsverfahren einzusetzen, die einen Rückschluss auf die Angaben einzelner Personen verhindert. Höhne wies in diesem Zusammenhang auf den mit dem Zensus 2011 stattfindenden Methodenwechsel hin, vom bisher bei Volkszählungen vorgesehenen Zellsperverfahren zu einem Geheimhaltungsverfahren beim aktuellen Zensus. Dies sieht eine Anonymisierung der Mikrodaten noch vor der Tabellenerstellung vor. Das neue Geheimhaltungsverfahren wird deshalb auch als pre-tabulares Verfahren bezeichnet. Weiterhin führte er aus, welchen Weg die amtliche Statistik zum Wechsel vom Zellsperverfahren hin zur pre-tabularen Geheimhaltung gegangen war. Der Schwerpunkt seines Vortrages lag dann in der Vorstellung des datenverändernden Geheimhaltungsverfahrens SAFE, das eine Variante der Mikroaggregation darstellt. Mit dem SAFE-Verfahren ließen sich laut Höhne die grundlegenden Geheimhaltungsansprüche für Einzeldaten sichern und gleichzeitig die gewünschte, flexible Auswertbarkeit der Einzeldaten gewährleisten. Zum Ende seines Vortrages präsentierte er noch Ergebnisse von Tests mit historischen Zensusdaten, anhand derer sich erste Aussagen über die zu erwartende Qualität der Ergebnisse des Zensus 2011 nach der Anonymisierung treffen ließen.

Die Auswertungsdatenbank des Zensus 2011

Die Ergebnisse des Zensus 2011 weisen zum einen ein vielfältiges Analysepotential und zum anderen ein breites Spektrum an Nutzern auf, weshalb die amtliche Statistik sich dafür entschieden hat, ein vielschichtiges Datenangebot in Form einer Auswertungsdatenbank bereitzustellen. Die Vorstellung der Rahmenbedingungen, des Aufbaus und der Funktionalitäten der Auswertungsdatenbank übernahm Frau Barbara Sinner-Bartels, Abteilungsleiterin im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für den Bereich „Bevölkerung und Kultur“, und zuständig für das Projekt Zensus im Südwesten. Im Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder trägt Baden-Württemberg die fachliche Verantwortung für die Konzeption der Auswertungsdatenbank zum Zensus 2011.

Die informationelle Grundversorgung der Bevölkerung mit den Ergebnissen des Zensus, ein gesetzlicher Auftrag der amtlichen Statistik, werden die statistischen Ämter sowohl durch Printveröffentlichungen als auch durch eine Auswertungsdatenbank sicherstellen. Frau Sinner-Bartels erklärte hierzu, dass die Auswertungsdatenbank dabei so konzipiert sei, dass sie für jeden Interessenten im Internet frei verfügbar sei und den Ansprüchen der Nutzer in



Frau Barbara Sinner-Bartels skizzierte die Ziele und Rahmenbedingungen unter denen die Zensus-Auswertungsdatenbank derzeit entwickelt wird.

vielerlei Hinsicht gerecht würde. Sie führte hierzu exemplarisch an, dass für Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung zunächst die aktuellen Einwohnerzahlen im Vordergrund stehen würden und keine feine Untergliederung nach diversen Merkmalen. Für Wissenschaftler hingegen stehen gerade detaillierte Informationen über die Bevölkerung und den Gebäude- und Wohnungsbestand im Mittelpunkt des Interesses. Des Weiteren ging sie darauf ein, dass sich die Auswertungsdatenbank je nach statistischem Datenbedarf nutzen ließe. Die Auswertungsdatenbank böte zum einen vorgefertigte Tabellen und Grafiken für Nutzer, die einen eher einfach gehaltenen Datenbedarf aufweisen, zum anderen aber auch die Möglichkeit, Tabellen selbst zu erstellen. Letzteres ist ein Angebot an Nutzer mit tiefergehendem Auswertungsinteressen. Aus dem umfangreichen Themenkatalog des Zensus ließen sich laut Sinner-Bartels damit Merkmale ganz individuell und flexibel kombinieren, mit Grafiken visualisieren und herunterladen.

Auch die Interessen der Wissenschaft wurden berücksichtigt. Frau Sinner-Bartels erläuterte hierzu, dass wissenschaftliche Einrichtungen für spezielle Fragestellungen komplexe Auswertungen auf Basis von Mikrodaten des Zensus über die Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter durchführen können. Sie fügte hinzu, dass selbstverständlich sichergestellt sei, dass die Regeln der statistischen Geheimhaltung berücksichtigt werden und damit keine Angaben über einzelne Personen an die Öffentlichkeit gelangen könnten.

Bei der nachfolgenden Diskussionsrunde meldete sich Herr Professor Hans-Joachim Lenz, emeritierter Professor des Instituts für Statistik und Ökonometrie der Freien Universität Berlin, zu Wort.



Herr Professor Hans-Joachim Lenz hinterfragte die Auswirkungen des SAFE-Verfahrens auf die Zensusdaten im Rahmen ökonomischer Modellrechnungen.

Er bezweifelte, ob das vorgestellte Geheimhaltungsverfahren SAFE nicht zu signifikanten Verzerrungen bei der Analyse ökonometrischer Modelle

führen würde. Herr Höhne und Frau Sinner-Bartels verdeutlichten in ihrer Antwort die unbestreitbaren Auswirkungen auf die Daten, wiesen jedoch auch begründend auf den gesetzlich verankerten Datenschutz und den enormen Datenbedarf einer großen Öffentlichkeit hin. Beide betonten, dass dies trotzdem keine negativen Auswirkungen auf die ökonometrischen Forschungen haben werde, weil die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Zensusdaten gerade für solche Sonderauswertungen in Form von „Scientific-Use-Files“ bereitstellen werden. Wissenschaftler und wissenschaftliche Einrichtungen werden im Rahmen der Forschungsdatenzentren damit Zugang zu den Zensusdaten ohne SAFE-Geheimhaltung erhalten.

Erwartungen der Wissenschaft

Beim letzten Themenschwerpunkt kamen die künftigen Datennutzer des Zensus zu Wort. Hierbei formulierten Vertreter der Wissenschaft aus den

Bereichen der Demographie, der Bevölkerungsgeographie, der Migrations-, Integrations- wie auch der Arbeitsmarkt- und Regionalforschung jeweils ihre Erwartungen, Wünsche und Vorschläge an und zu den aktuellen und künftigen Zensusserhebungen.

Den Anfang übernahm Frau Professorin Henriette Engelhardt-Wöffler, Professorin für Bevölkerungswissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, mit ihrem Vortrag über den Zensus aus Sicht der Demographie. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Sozial- und Familiendemographie sowie der demographischen Alterung und Kausalanalyse. Prof. Engelhardt-Wöffler leitete ihren Vortrag mit der Vorstellung der Kernaufgaben der Demographie ein, die sich neben der Mortalität dem Wande-



Frau Professor Henriette Engelhardt-Wöffler formuliert ihre Erwartungen an den Zensus 2011.

rungs- und Fertilitätsverhalten der Erstellung von Bevölkerungsprojektionen widmet. Sie stellte fest, dass es durch den Zensus möglich werde, Personen mit Migrationshintergrund statistisch signifikant zu identifizieren. Damit gestatte er eine differentielle Analyse der Bevölkerungsstruktur und der Bevölkerungsverteilung. Außerdem lassen sich so Fertilität und Mortalität von Personen mit Migrationshintergrund erforschen, was sich erheblich auf die Durchführbarkeit differentieller Prognosen auswirkt. Beim Forschungsschwerpunkt der Fertilität verwies Professor Engelhardt-Wöffler auf die Verlässlichkeit der Zensusdaten über die Geburten aus den Melderegistern. Sie bemängelte allerdings die fehlende Information zur Fertilität von Männern und die Probleme, die sich bei der Berechnung der Kohortenfertilität ergeben, was auf das Nichterheben des Merkmals „Zahl der jemals geborenen Kinder“ zurückzuführen ist. Für den Bereich der Mortalitätsforschung betonte Professor Engelhardt-Wöffler, dass mittels der Zensusdaten hervorragend differentielle Mortalitätsraten zu berechnen seien. Zum Ende ihres Vortrages widmete sie sich der Gegenüberstellung der ohne einen Zensus möglichen Aggregatebene im Vergleich zur Individualanalyse, durchgeführt anhand von Zensusdaten. Sie wies in diesem Kontext daraufhin, dass Zusammenhänge, die auf Erkenntnissen der Aggregatebene beruhen, auf der Individualebene möglicherweise einen Fehlschluss bedeuten könnten. Insofern begrüßte sie die mit dem Zensus 2011 nach 25 Jahren wieder aktuell zur Verfügung stehenden Daten.

Ihr folgte Herr Professor Jürgen Rauh, Inhaber der Professur für Sozialgeographie mit den Schwerpunkten Bevölkerungsgeographie und regionalwissenschaftliche Methodenlehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist. Seine Forschungstätigkeiten liegen im Bereich der Sozial- und Bevölkerungsgeographie, der Regionalforschung, der



Herr Professor Jürgen Rau skizzierte seine Vorschläge an den Zensus 2011.

geographischen Handelsforschung sowie der regionalwissenschaftlichen Methodenlehre und der Geoinformatik. Im Gegensatz zu seiner Vorrednerin konzentrierte sich Professor Rau weniger auf die Erwartungen seines Wissenschaftsbereichs Bevölkerungsgeographie an den Zensus, sondern stellte dar, was er als Geograph erwarten würde. In diesem Zusammenhang befasste er sich mit der flexiblen Geographie, der immer mobiler werdenden Ge-

sellschaft und der damit einhergehenden Themenfokussierung auf die Migration. Professor Rau merkte an, dass der amtlichen Statistik die flexibel auswertbaren, kleinräumigen Daten fehlten und forderte deshalb zeitgleich die Einführung kleinräumiger, nicht administrativer Bezugseinheiten, wie z. B. die aus dem Bereich der Georeferenzierung bekannten Gitterzellen. Bislang, so konstatierte Blien, weise der Zensus der Bevölkerung nur den Wohn- und den überwiegenden Arbeitsort zu. Seiner Ansicht nach würde aber die tatsächliche Bevölkerung mit einer Differenzierung nach permanenter und nicht-permanenter Bevölkerungsgeographie benötigt. Des Weiteren zeigte er auf, dass der Schwerpunkt beim Zensus auf der Erfassung der Immigration liege und nicht bei der Emigration. Aus diesem Grunde forderte Rau eine differenziertere Erfassung und Synchronisation von nationalem Zensus und Migrationsstatistiken. Nach seiner Auffassung sollten bei einem zukünftigen Zensus Themen wie Migration, Integration, berufliche Mobilität und Verkehrsverhalten stärker berücksichtigt werden, erfasst durch Fragen zur Multilokalität, zur hauptsächlich gesprochenen Sprache im Haushalt und zu Pendlerbeziehungen.

Im Anschluss erläuterte Professor Peter Schimany, Referatsleiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sicht der Migrations- und Integrationsforschung auf den Zensus 2011. Er thematisierte hierbei, dass insbesondere den Erhebungsmerkmalen „Migrationshintergrund“ und „Religionszugehörigkeit“ eine hohe Bedeutung zukäme. Dies begründete er zum einen mit dem weiteren Anwachsen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und zum anderen mit der aus dem erhöhten Migrationsgeschehen resultierenden Pluralisierung kultureller und religiöser Strukturen in Deutschland. Professor Schimany nahm daher während seines Vortrages auch die Gelegenheit wahr, das beim Zensus gewählte Konzept der Personen mit Migrationshintergrund einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Er wies daraufhin, dass beim Zensus 2011 nicht dem umfassenderen Konzept des Mikrozensus gefolgt wurde, was bei einem direkten Vergleich der Konzepte der Haushaltsstichprobe und des Melderegisters einerseits mit dem des Mikrozensus andererseits zu Abweichungen führen würde. Informationseinschränkungen ergäben sich nach Auffassung von Professor Schimany auch beim Merkmal „Religions-



Dr. Michael Fürnrohr stellt sich den Fragen des Publikums.

zugehörigkeit", obwohl er einräumte, dass im Rahmen des Zensus 2011 mehr einschlägige Informationen erhoben wurden als dies bei früheren Volkszählungen üblich gewesen war. Insofern gelangte er zum Ende seines Vortrages zu dem Fazit, dass die Zensusdaten für die Migrations- und Integrationsforschung in mehrfacher Hinsicht relevant sein werden, dass es aber weiterer Studien der empirischen Sozialforschung bedürfen werde, um vertiefende Erkenntnisse zu gewinnen.

Den letzten Vortrag der Statistik-Tage 2012 leitete Herr Professor Uwe Blien, derzeit als Leiter des Forschungsbereichs „Regionale Arbeitsmärkte“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) tätig. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und der ökonometrischen Anwendung von Mehrebenen-Modellen. In seiner Präsentation, welche sich mit der Sicht der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf den Zensus 2011 befasste, zeigte er die Vor- und Nachteile des Zensus für seine Disziplin auf. Als Vorteil stufte Professor Blien die umfassend zur Verfügung stehenden Daten und deren tiefe Gliederungsebene ein. Nachteilig wertete er hingegen, dass es sich beim Zensus nicht mehr um eine Totalerhebung handle und dass keine Frage zum Einkommen erhoben wurde. Dies wirke sich seiner Auffassung nach auf Auswertungsmöglichkeiten der Beschäftigungsstatistik aus, die nur auf bestimmte Gruppen begrenzt realisierbar sei. Vergleichbare Analysen für Selbständige und geringfügig oder familiär Beschäftigte seien aufgrund des Stichprobenumfanges wohl nicht durchführbar. Der Datenumfang werde nach Meinung von Professor Blien allerdings ausreichen, um realistische Analysen des gegebenen Bestands in vielen Berufen zu ermöglichen, wie z. B. zum Thema Fachkräftebedarf. Er ging anschließend auf die beim Zensus erhobenen Merkmale Wohn- und Arbeitsort ein, welche die Konstruktion von Pendlerverflechtungen erlaube. Anhand der so gewonnenen Informationen ließen sich Verkehrs- und Arbeitsmarktverflechtungen untersuchen. Im Folgenden konzentrierte sich Professor Blien auf die Vorstellung einiger Forschungsprojekte, die er im Zusammenhang mit dem Pendlerverhalten vorgenommen hatte.

Gegen Ende des letzten Vortragsblocks gab es wieder die Möglichkeit zur Diskussion mit den Vortragenden. Anders als erwartet richteten sich die Fragen des Publikums jedoch fast ausschließlich an Dr. Fürnrohr als



Präsident Karlheinz Anding bedankte sich bei Frau Professor Rässler.

Vertreter der amtlichen Statistik und weniger an die Wissenschaftler. Daher bezog Dr. Fürnrohr nochmals Position hinter dem Podium und beantwortete unter anderem Fragen zu Veröffentlichungsterminen, zur kleinstmöglichen Gliederung und zu zukünftigen Zensusmodellen.

Mit einem kurzen Resümee der Veranstaltung und der Bitte an die Teilnehmer zu einer kurzen schriftlichen Evaluation der Statistik-Tage leitete Dr. Fürnrohr den Schluss der Veranstaltung ein. Präsident Anding bedankte sich abschließend bei Frau Professor Rässler mit einem kleinen Blumenstrauß für den erfolgreichen Ablauf der Statistik-Tage. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die Statistik-Tage im nächsten Jahr wieder auf ein breites Echo stoßen werden und wünschte abschließend allen Teilnehmern einen guten Heimweg.

Dipl.-Demogr. Anke Schwarz

INFLATION IM AUGUST 2024 BEI 2,1 %

Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie im August bei 2,9%; Preise für Schreibwaren steigen unterdurchschnittlich um 1,2%

Die Verbraucherpreise steigen im August gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,1%. Dabei kosten Nahrungsmittel 1,6% mehr als im Vorjahr. Energie kann hingegen 4,3% günstiger bezogen werden. Ohne Nahrungsmittel und Energie ergibt sich eine Preissteigerung von 2,9%. Die zum baldigen Schulstart gefragten Schreib- und Zeichenwaren werden im Jahresvergleich lediglich um 1,2% teurer.

Im Vergleich zum Vormonat Juli sinken die Verbraucherpreise im August 2024 um 0,1%. Nahrungsmittel werden im Vergleich zum Juli 2024 etwas günstiger (-0,1%). Die Preise für Kraftstoffe (-1,9%) und für Heizöl (-2,3%) liegen unter dem jeweiligen Wert des Vormonats.

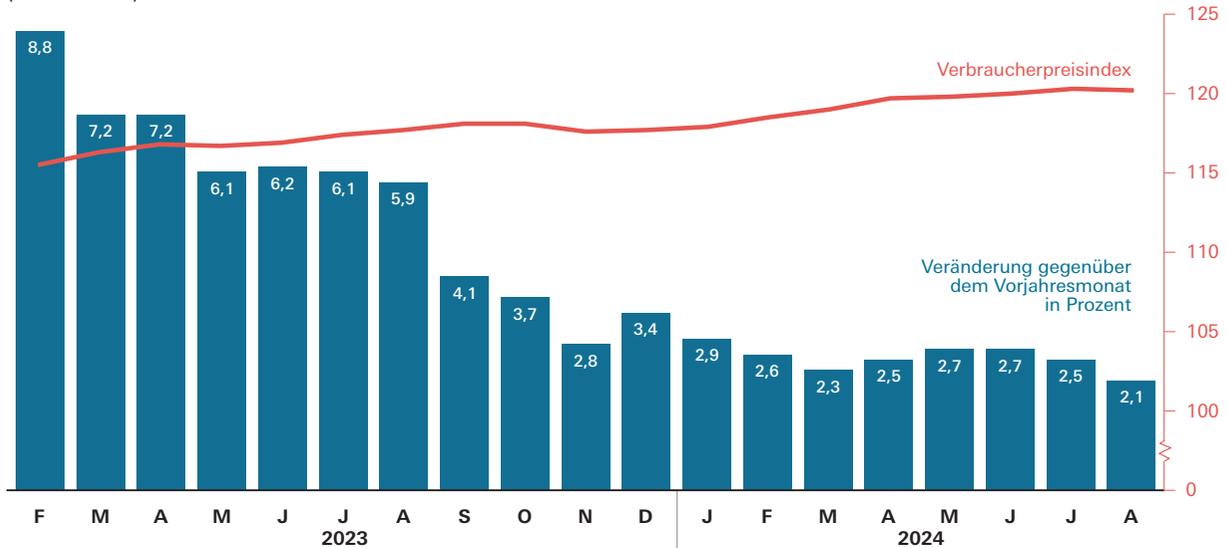
Steigende Kosten zum Start ins neue Schuljahr

Eltern von Schulkindern gehen jetzt los, um für gefüllte Schulranzen und Schultüten zu sorgen. Daher lohnt sich ein Blick auf die Preisveränderungen bei Schreibwaren und Zeichenmaterial. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese unterdurchschnittlich um 1,2% gestiegen. Für einen neuen Schulranzen oder -rucksack sind 1,1% mehr als noch vor einem Jahr zu bezahlen. Für die Süßigkeiten in der Schultüte der Erstklässlerinnen und Erstklässler müssen Eltern mit einem Plus von 5,7% deutlich mehr ausgeben.

Nahrungsmittel werden geringfügig teurer

Im Jahresvergleich müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher im August 2024 leichte Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln hinnehmen (+1,6%). Im Vergleich zum Vormonat zeigt sich hier ein geringfügiger Rückgang um 0,1%. Obst sowie Gemüse werden mit einem Plus von jeweils 1,3% gegenüber dem Vorjahr teurer. Bei den beliebten Tomaten verzeichnen die Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik einen Preisanstieg um 7,7%. Karotten hingegen sind 12,3% günstiger als im Vorjahresmonat.

Verbraucherpreisindex für Bayern von Februar 2023 bis August 2024
(2020 = 100)



Kraftstoffe und Energie werden günstiger

Die Preise für Energie liegen im August 2024 4,3% unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat wird Erdgas mit einem Rückgang um 5,6% deutlich günstiger. Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe (-19,4%) sowie Heizöl (-8,8%) und Strom (-4,8%) können ebenfalls deutlich günstiger bezogen werden. Kraftstoffe liegen ebenso unter dem Wert des Vorjahres (-5,5%).

Tanken wird im Vergleich zum Vormonat Juli günstiger (-1,9%). Im gleichen Zeitraum fallen die Preise für Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe um 2,4% und für Heizöl um 2,3%. Gas (-0,9%) und Strom (-0,2%) werden ebenfalls etwas günstiger.

Wohnungsmieten – moderate Veränderungen

Die Preisentwicklung bei Wohnungsmieten ohne Nebenkosten verläuft leicht überdurchschnittlich im Vergleich zum Gesamtindex. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sie sich im August 2024 um 2,3%.

Die Presseinformation zum Berichtsmonat August 2024 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis August 2024 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, kostenlos abrufbar unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise

BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

Einheit	Vorjahresmonat	2024							
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August

Preise

Verbraucherpreisindex (2020 = 100)

Gesamtindex	%	117,7	117,9	118,5	119,0	119,7	119,8	120,0	120,3	120,2
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	128,4	130,6	130,2	130,3	130,8	131,0	131,3	131,4	131,3
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	118,9	120,4	121,0	121,1	121,8	121,7	121,3	122,4	122,6
Bekleidung und Schuhe	%	104,6	103,7	107,3	110,4	112,1	112,3	111,1	106,2	107,5
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	115,7	116,3	116,4	116,3	117,4	117,4	117,5	117,7	117,7
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	120,8	120,7	120,6	120,6	120,6	120,0	119,8	119,8	119,1
Gesundheit	%	105,2	107,3	107,4	107,6	107,6	106,9	107,7	107,9	108,0
Verkehr	%	125,6	123,1	124,1	125,8	126,2	126,4	125,7	126,9	126,0
Post und Telekommunikation	%	99,9	99,9	99,8	99,6	99,1	99,2	99,0	98,8	98,6
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	117,1	112,5	114,1	114,7	114,8	115,3	116,4	118,4	118,4
Bildungswesen	%	116,0	124,4	124,4	126,5	127,0	127,0	126,9	126,8	127,1
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	119,7	122,3	123,1	123,5	124,4	125,6	127,3	127,2	127,0
Andere Waren und Dienstleistungen	%	113,3	116,3	116,8	117,6	118,7	118,9	119,4	120,6	120,7
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	114,2	114,2	115,1	116,5	117,0	117,8	118,6	120,0	119,9
Nettokaltmiete	%	107,5	108,8	108,9	109,1	109,4	109,7	109,8	109,9	110,0

Preisindex für Bauwerke¹ (2021 = 100)

Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	125,8	.	127,2	.	.	127,7
davon Rohbauarbeiten	%	121,6	.	121,1	.	.	121,3
Ausbauarbeiten	%	129,1	.	132,0	.	.	132,8
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	124,0	.	125,2	.	.	127,0
Bürogebäude	%	126,8	.	128,8	.	.	129,5
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	126,8	.	128,5	.	.	129,2
Straßenbau	%	124,2	.	127,7	.	.	128,6

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Verbraucherpreisindex (2020 = 100)

Gesamtindex	%	117,5	117,6	118,1	118,6	119,2	119,3	119,4	119,8	119,7
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	129,7	132,3	132,0	131,7	132,2	132,1	132,3	132,5	132,4
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	118,9	120,0	120,6	121,2	122,0	121,5	121,9	122,2	122,7
Bekleidung und Schuhe	%	103,6	103,6	106,4	109,8	111,1	111,2	110,3	105,8	106,3
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	115,0	115,2	115,3	115,3	115,9	115,9	116,0	116,2	116,1
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	118,3	118,5	118,4	118,4	118,6	118,2	118,1	117,9	117,5
Gesundheitspflege	%	105,2	106,8	107,3	107,4	107,6	107,6	107,8	107,9	108,0
Verkehr	%	125,3	122,6	123,7	125,1	125,7	125,7	124,9	126,3	125,1
Post und Telekommunikation	%	100,0	99,9	99,9	99,6	99,2	99,3	99,2	99,0	98,8
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	117,2	112,3	113,8	114,7	114,8	115,7	116,5	118,6	118,6
Bildungswesen	%	107,4	112,8	112,9	113,4	113,6	113,7	113,7	113,7	112,9
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	120,7	123,4	124,2	125,1	125,9	126,7	127,7	127,8	128,2
Andere Waren und Dienstleistungen	%	114,2	116,8	117,2	118,1	118,9	119,3	120,0	121,2	121,3

noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

¹ Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahresmonat	2024							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 ≙ 100)	%	111,6	111,7	111,5	111,9	112,7	112,7	113,1	112,6	...
Ausfuhrpreise ² (2015 ≙ 100)	%	113,7	113,6	113,8	113,9	114,4	114,4	114,7	114,6	...
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 ≙ 100)	%	128,9	127,6	127,1	127,3	127,5	127,5	127,7	127,9	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	117,0	116,1	116,1	116,2	116,6	117,0	117,1	117,3	...
Investitionsgüterproduzenten	%	113,6	114,9	115,1	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	...
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	124,3	123,5	123,6	124,3	124,7	124,9	125,2	125,1	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	117,0	117,5	117,6	117,7	117,8	117,7	117,8	117,8	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	125,5	124,5	124,6	125,4	125,9	126,0	126,4	126,3	...
Energie	%	160,1	155,7	153,8	153,8	153,7	152,9	152,8	153,5	...
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 ≙ 100)	%	142,5p	137,8p	139,3p	140,6p	141,6p	143,4p	145,9p	144,9p	...
Pflanzliche Erzeugung	%	149,7p	143,2p	144,9p	144,6p	146,6p	150,1p	155,3p	153,8p	...
Tierische Erzeugung	%	137,9	134,2p	135,7p	138,0p	138,3p	139,1p	139,7p	139,0p	...
Großhandelsverkaufspreise ² (2021 ≙ 100)	%	117,4	116,3	116,2	116,4	116,9	117,0	116,7	117,0	116,1
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ...	%	123,5	124,0	123,6	124,1	124,5	125,5	126,2	126,3	125,2
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	131,6	125,4	125,7	126,4	129,4	126,4	122,9	125,0	121,3
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 ≙ 100)	%	120,3	121,1	121,6	121,7	121,8	121,6	121,5	121,4	121,3
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	125,4	127,0	127,0	127,1	127,6	127,4	127,6	127,6	127,6
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	126,3	128,1	128,0	128,1	128,6	128,4	128,7	128,8	128,8
Kraftfahrzeughandel	%	123,9	125,1	125,6	125,3	124,4	124,2	124,1	124,5	124,7

Gewerbeanzeigen³

Gewerbeanmeldungen	1 000	9,8	12,3	11,5	10,4	9,9	9,4	9,2	10,0	9,0
Gewerbeabmeldungen	1 000	7,5	11,5	9,2	8,1	7,7	6,8	7,1	7,9	7,1

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	4 001	3 893	3 949	3 979	3 975	3 974	3 969	3 964	3 959
Beschäftigte	1 000	1 199	1 197	1 197	1 198	1 197	1 196	1 194	1 194	1 190
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	408	401	402	402	401	400	399	398	397
Investitionsgüterproduzenten	1 000	585	593	593	594	593	592	591	592	589
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	34	32	32	32	32	32	32	31	31
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	171	169	169	169	169	169	170	171	171
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	133 380	148 418	152 138	147 138	152 162	134 498	141 868	153 329	126 148
Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 597	6 423	6 019	5 887	6 130	6 527	6 329	6 245	5 762
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	36 860	34 773	38 612	39 287	39 755	37 865	40 118	38 736	34 360
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	9 508	8 632	8 932	9 246	9 126	8 710	9 037	9 157	8 256
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	21 885	20 971	24 332	24 536	24 982	23 666	25 729	23 851	20 924
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	4 143	4 040	4 045	4 180	4 231	4 172	4 062	4 361	4 083
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	21 973	20 602	23 537	23 417	23 680	23 166	24 152	22 845	20 613

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 ≙ 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	101,4	91,3	100,1	99,7	101,8	88,9	96,7	100,8	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	96,5	56,0	68,3	88,0	100,2	92,3	96,8	104,8	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	101,4	91,5	100,2	99,8	101,8	88,9	96,7	100,8	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	94,3	85,2	89,4	90,8	92,5	84,5	88,5	90,5	...
Investitionsgüterproduzenten	%	105,9	94,5	108,7	107,2	109,5	90,8	102,7	106,8	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	103,0	96,9	98,7	97,9	100,5	96,4	96,9	107,0	...
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2024						
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli

Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)¹

Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	85,6	84,0	82,6	89,2	90,2	80,1	90,4	91,6	72,4
Inland	%	89,9	81,6	86,5	88,0	84,0	79,1	93,8	91,7	70,4
Ausland	%	83,2	85,4	80,3	89,9	93,8	80,7	88,4	91,5	73,5
Vorleistungsgüterproduzenten	%	96,5	82,9	78,1	87,6	82,7	73,8	80,0	97,5	73,6
Investitionsgüterproduzenten	%	79,4	83,3	82,6	88,9	92,7	81,8	95,0	87,9	70,1
Gebrauchsgüterproduzenten	%	82,2	73,1	81,4	89,1	83,7	76,3	78,7	85,3	71,7
Verbrauchsgüterproduzenten	%	116,9	118,8	133,6	112,9	115,3	112,3	103,1	118,1	112,5

Baugewerbe

Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau³

Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	109	104	105	107	108	108	108	108	108
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	11 416	5 305	7 842	9 626	11 355	9 846	10 820	12 076	
davon Wohnungsbau	1 000	3 561	1 734	2 541	2 881	3 334	2 980	3 189	3 531	
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 808	2 209	3 076	3 554	3 945	3 399	3 713	4 212	
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	4 047	1 362	2 226	3 191	4 076	3 467	3 918	4 333	
Entgelte	Mill. Euro	417,1	344,0	342,4	370,3	435,3	433,8	429,6	461,5	
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 159,6	926,6	1 110,7	1 551,8	1 772,9	1 868,7	1 926,1	2 235,6	
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	576,5	253,1	331,3	421,2	458,3	470,5	488,0	550,2	
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	864,2	412,7	466,3	657,0	721,7	768,3	762,5	921,9	
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	719,0	260,8	313,0	473,6	592,8	629,8	675,7	763,6	

Messzahlen (2015 = 100)

Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	160,5	129,4	147,7	216,3	189,9	167,7	185,4	173,9	
davon Wohnungsbau	Messzahl	132,5	89,0	134,8	159,3	138,8	143,0	145,4	139,5	
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	145,5	145,1	155,5	244,0	239,5	178,5	210,5	187,5	
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	200,5	144,8	149,3	231,6	175,4	175,7	189,6	186,8	
darunter Straßenbau	Messzahl	217,3	121,3	129,7	250,5	177,2	196,0	208,8	227,2	

Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe⁴

Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	86	.	.	88	.	.	88
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	24 791	.	.	24 433	.	.	24 738
Entgelte	Mill. Euro	871,5	.	.	881,7	.	.	930,6
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	3 434,3	.	.	2 885,9	.	.	3 572,2

Energie- und Wasserversorgung

Betriebe	Anzahl	393	399	398	398	397	396	396	396	...
Beschäftigte	Anzahl	37 120	38 586	38 655	38 768	38 993	39 065	38 930	39 414	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	4 509	4 883	4 827	4 582	4 877	4 142	4 596	5 191	...
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	190	183	184	201	247	210	207	204	...
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	1 464,8	2 492,1	1 902,9	1 925,0	1 778,0	1 946,0	1 812,1	1 732,7	...
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	1 399,7	2 392,6	1 820,4	1 840,3	1 707,5	1 881,3	1 757,2	1 670,4	...
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	240,0	774,0	548,7	495,6	343,1	308,9	211,5	159,2	...
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	517,6	1 616,4	1 131,7	1 002,4	791,3	599,4	460,3	385,4	...

Handwerk (Messzahlen)⁵

Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 = 100)	Messzahl	96,3	.	.	95,3p	.	.	95,2p	.	.
Umsatz ⁷ (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	117,1	.	.	98,4p	.	.	114,7p	.	.

Bautätigkeit und Wohnungswesen

Baugenehmigungen⁸

Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	1 562	1 020	1 171
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 341	839	972
Umbauter Raum	1 000 m ³	2 245	1 742	1 941
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 064	964	1 039
Wohnfläche	1 000 m ²	391	308	337
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	475	450	464
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 218	2 444	4 547
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	699	710	949
Nutzfläche	1 000 m ²	434	378	5 832
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	4 235	3 770	4 127
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	16 431	13 704	14 781

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.

2 Nur auftragsingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.

4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Personen (Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 oder mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres.

7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschließlich Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahres- monat	2024							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	19 569,2	19 016,9	19 392,2	19 715,3	20 235,0	18 300,6	18 646,4	20 902,7	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	988,5	1 130,7	1 074,4	1 096,3	1 148,2	1 110,4	1 041,4	1 152,6	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	17 049,6	15 986,1	16 529,1	16 646,2	16 969,0	15 651,5	15 734,7	17 767,4	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	824,5	625,0	773,2	902,7	803,4	907,5	836,4	958,7	...
Halbwaren	Mill. Euro	541,5	514,9	559,9	540,3	566,5	496,3	514,4	523,7	...
Fertigwaren	Mill. Euro	15 683,5	14 846,3	15 196,0	15 203,2	15 599,2	14 247,7	14 383,8	16 285,0	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 012,7	1 033,5	1 072,4	1 033,1	1 096,7	1 023,2	1 081,9	1 111,5	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	14 670,9	13 812,7	14 123,7	14 170,2	14 502,5	13 224,5	13 301,9	15 173,5	...
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	12 465,3	12 200,6	12 605,6	12 594,9	13 092,5	11 286,1	11 930,8	13 162,1	...
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	10 643,4	10 549,0	10 846,8	10 984,1	11 364,0	9 828,7	10 393,3	11 313,0	...
darunter aus Belgien	Mill. Euro	381,4	409,2	399,0	433,6	397,1	341,2	367,2	370,0	...
Bulgarien	Mill. Euro	102,8	115,7	119,5	114,0	119,6	106,6	91,0	114,2	...
Dänemark	Mill. Euro	78,1	82,4	82,1	86,1	90,4	71,6	76,6	80,8	...
Finnland	Mill. Euro	56,9	69,5	63,0	63,9	73,0	59,2	63,3	61,3	...
Frankreich	Mill. Euro	665,5	687,1	683,7	667,8	744,7	608,1	677,2	703,7	...
Griechenland	Mill. Euro	66,3	57,6	60,2	73,1	80,8	62,2	70,8	66,7	...
Irland	Mill. Euro	107,1	150,5	209,2	241,1	190,3	227,3	257,0	336,0	...
Italien	Mill. Euro	1 237,2	1 189,9	1 206,1	1 243,0	1 233,1	1 139,5	1 195,9	1 309,5	...
Luxemburg	Mill. Euro	22,0	20,5	20,9	21,6	23,1	18,8	20,8	23,1	...
Niederlande	Mill. Euro	938,5	855,8	791,3	782,9	867,0	773,7	784,7	842,5	...
Österreich	Mill. Euro	1 550,7	1 478,8	1 581,8	1 606,6	1 715,3	1 439,8	1 534,3	1 696,4	...
Polen	Mill. Euro	1 158,3	1 168,2	1 143,8	1 216,3	1 194,4	1 078,9	1 114,1	1 245,1	...
Portugal	Mill. Euro	164,9	151,3	153,7	155,2	147,7	142,4	142,7	157,1	...
Rumänien	Mill. Euro	409,2	380,7	416,3	420,9	433,1	338,0	366,7	417,9	...
Schweden	Mill. Euro	132,5	154,0	157,9	145,1	147,6	137,0	143,7	136,1	...
Slowakei	Mill. Euro	479,2	449,6	474,9	457,8	458,3	426,0	454,3	457,6	...
Slowenien	Mill. Euro	140,7	144,1	144,4	146,0	154,1	125,7	139,0	143,8	...
Spanien	Mill. Euro	398,2	433,9	452,1	458,3	476,1	432,0	478,9	539,0	...
Tschechien	Mill. Euro	1 302,3	1 453,0	1 470,3	1 468,2	1 528,7	1 289,9	1 328,5	1 481,6	...
Ungarn	Mill. Euro	1 128,9	953,6	1 079,3	1 042,3	1 141,3	874,5	952,3	989,5	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	528,9	447,6	491,5	328,8	417,5	356,7	360,2	400,7	...
Russische Föderation	Mill. Euro	35,0	31,9	29,1	23,6	10,3	8,9	30,6	12,8	...
Afrika	Mill. Euro	387,1	515,4	400,9	521,8	394,6	562,3	520,6	442,2	...
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	151,0	110,0	102,5	123,0	68,5	152,6	115,3	79,7	...
Amerika	Mill. Euro	1 397,1	1 449,7	1 345,0	1 452,2	1 408,1	1 251,9	1 228,7	1 412,1	...
darunter aus den USA	Mill. Euro	1 077,5	1 088,2	1 050,4	1 076,5	1 078,8	976,2	948,3	1 121,5	...
Asien	Mill. Euro	5 278,5	4 813,8	5 007,7	5 112,0	5 300,6	5 166,0	4 928,3	5 840,1	...
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	2 787,6	2 508,6	2 537,7	2 548,3	2 661,1	2 548,0	2 476,9	3 111,5	...
Japan	Mill. Euro	305,5	322,9	287,6	275,5	310,6	270,0	260,9	273,8	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	41,1	37,4	32,9	34,5	39,2	34,3	38,0	46,3	...
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	19 550,6	18 919,4	20 391,4	20 465,5	21 084,4	18 089,1	18 790,3	20 617,7	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	1 014,3	1 081,2	994,8	1 019,9	1 054,6	1 033,0	1 025,0	1 097,9	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	17 887,6	16 604,4	18 102,8	18 237,4	18 769,4	15 988,7	16 615,1	18 387,9	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	105,4	117,9	112,1	123,4	132,4	119,4	125,9	134,1	...
Halbwaren	Mill. Euro	848,1	739,0	767,6	762,9	810,6	767,3	792,5	761,8	...
Fertigwaren	Mill. Euro	16 934,1	15 747,6	17 223,0	17 351,0	17 826,4	15 102,0	15 696,7	17 492,0	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 080,9	1 213,1	1 211,8	1 216,8	1 266,8	1 205,5	1 194,4	1 218,2	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	15 853,2	14 534,4	16 011,2	16 134,2	16 559,6	13 896,4	14 502,3	16 273,8	...
davon nach										
Europa	Mill. Euro	12 280,2	12 577,7	12 747,8	13 079,1	13 344,8	12 007,6	12 093,8	12 948,3	...
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	9 908,6	10 372,7	10 250,8	10 524,3	10 835,6	9 765,5	9 839,1	10 424,1	...
darunter nach Belgien	Mill. Euro	725,7	643,3	632,3	613,8	652,2	575,4	546,8	609,2	...
Bulgarien	Mill. Euro	71,9	74,8	80,9	85,9	86,3	70,4	75,4	81,2	...
Dänemark	Mill. Euro	160,5	194,5	154,1	179,0	199,0	164,6	174,6	189,5	...
Finnland	Mill. Euro	140,3	135,2	124,8	130,5	136,3	114,7	112,2	126,8	...
Frankreich	Mill. Euro	1 178,2	1 332,7	1 360,6	1 321,5	1 389,9	1 159,1	1 183,0	1 420,0	...
Griechenland	Mill. Euro	79,0	77,5	106,6	94,4	105,2	88,8	85,4	96,5	...

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

ZAHLENSPIEGEL

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2024							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Irland	Mill. Euro	109,6	111,0	130,3	98,9	102,4	104,4	121,9	114,4	...
Italien	Mill. Euro	1 268,9	1 255,0	1 313,3	1 359,7	1 337,1	1 209,0	1 237,6	1 276,7	...
Luxemburg	Mill. Euro	141,8	60,8	71,1	63,8	80,2	46,4	45,5	52,0	...
Niederlande	Mill. Euro	1 008,1	930,0	765,3	776,4	817,8	752,7	750,4	815,4	...
Österreich	Mill. Euro	1 507,9	1 497,4	1 543,2	1 586,4	1 626,8	1 474,9	1 510,3	1 591,6	...
Polen	Mill. Euro	864,6	1 010,2	986,5	1 112,4	1 061,5	979,2	993,1	984,3	...
Portugal	Mill. Euro	130,0	130,4	148,6	154,7	149,0	129,0	136,5	152,2	...
Rumänien	Mill. Euro	276,2	300,2	287,6	307,2	302,2	292,2	283,8	300,1	...
Schweden	Mill. Euro	219,6	303,3	292,3	289,7	296,7	271,5	264,5	242,0	...
Slowakei	Mill. Euro	193,6	251,0	242,1	246,6	262,3	239,8	247,8	233,0	...
Slowenien	Mill. Euro	94,3	98,3	97,0	118,3	104,4	98,7	98,4	99,5	...
Spanien	Mill. Euro	597,5	620,5	626,0	625,7	650,7	614,2	612,4	683,1	...
Tschechien	Mill. Euro	567,6	647,7	643,4	672,2	702,9	665,2	661,3	657,5	...
Ungarn	Mill. Euro	371,4	487,3	427,1	458,5	534,7	489,5	494,3	473,0	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	1 031,6	948,6	1 048,2	1 139,6	1 146,4	916,7	973,2	1 050,3	...
Russische Föderation	Mill. Euro	74,8	65,4	76,7	61,9	65,0	49,6	51,0	73,5	...
Afrika	Mill. Euro	249,3	220,5	236,2	224,2	251,3	240,5	227,0	299,2	...
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	71,4	69,0	73,1	78,2	79,7	70,4	56,7	75,1	...
Amerika	Mill. Euro	3 296,9	2 765,9	3 550,6	3 113,5	3 631,7	2 522,8	3 035,6	3 361,6	...
darunter in die USA	Mill. Euro	2 629,3	2 172,7	2 894,0	2 408,7	2 824,4	1 904,3	2 425,8	2 673,5	...
Asien	Mill. Euro	3 491,8	3 149,2	3 536,6	3 832,0	3 636,2	3 131,3	3 229,1	3 776,5	...
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 607,9	1 379,6	1 538,3	1 667,8	1 561,3	1 324,3	1 371,2	1 494,0	...
nach Japan	Mill. Euro	235,3	241,6	286,3	260,1	243,7	216,2	250,7	490,1	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	232,4	206,0	320,3	216,7	220,4	186,9	204,9	232,1	...
Großhandel (2015 ± 100)¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	157,2	155,9	160,2
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	123,0	126,8	128,1
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	106,5	105,8	106,3
Einzelhandel (2015 ± 100)²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	152,8	140,7	138,2	152,0
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	142,1	131,3	131,6	148,1
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	131,4	120,1	125,6	137,6
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	157,7	152,5	153,6	156,1
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	135,8	121,5	125,2	136,2
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	225,7	225,3	203,8	216,8
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	127,4	116,7	113,9	124,6
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	106,8	105,8	105,5	105,2
Kfz-Handel (2015 ± 100)⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	138,0	133,4	154,0
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	109,4	100,8	115,9
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	103,8	106,8	106,9
Gastgewerbe (2015 ± 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	115,5	103,7	110,3	120,4
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	113,3	103,5	114,5	120,8
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	246,6	163,5	187,4	211,5
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	119,2	105,0	110,3	124,0
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	116,8	102,7	107,6	121,4
Kantinen und Caterer	Messzahl	132,1	120,2	124,3	130,2
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	87,8	77,7	82,3	89,0
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	97,2	99,6	100,6	102,4
Tourismus⁵										
Gästeankünfte	1 000	4 727	2 091	2 444	2 822	2 943	3 755	3 919	4 803	...
darunter Auslands Gäste	1 000	1 221	465	590	584	661	794	950	1 282	...
Gästeübernachtungen	1 000	11 851	5 582	6 371	7 081	7 225	9 760	9 702	11 963	...
darunter Auslands Gäste	1 000	2 502	1 058	1 303	1 304	1 442	1 762	2 018	2 566	...

1 Einschließlich Handelsvermittlung.

2 Einschließlich Tankstellen.

3 In Verkaufsräumen.

4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.

5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahresmonat	2024							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August

Verkehr

Straßenverkehr

Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	65 250	45 078	53 840	71 984	69 097	63 794	77 538	61 127	44 529
darunter Krafträder ²	Anzahl	4 511	1 747	4 494	8 463	6 924	5 539	5 094	5 089	4 523
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	53 496	37 666	42 833	55 595	54 563	52 027	61 526	49 893	35 750
Lastkraftwagen	Anzahl	4 902	3 831	4 470	5 561	5 173	4 150	8 637	4 324	2 993
Zugmaschinen	Anzahl	1 869	1 487	1 634	1 999	1 984	1 718	1 785	1 394	923
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	302	209	288	298	337	263	386	339	265
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	317 536	.	.	327 910	.	.	345 755	.	.
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	265 047	.	.	266 959	.	.	284 764	.	.
private Unternehmen	1 000	52 489	.	.	60 951	.	.	60 990	.	.
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	36 626	29 685	25 935	29 585	33 932	32 538	33 178	34 700	...
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	5 972	2 816	2 415	3 398	4 364	4 734	5 002	5 158	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	30 654	26 869	23 520	26 187	29 568	27 804	28 176	29 542	...
Getötete Personen ⁵	Anzahl	56	29	21	31	50	43	50	52	...
Verletzte Personen	Anzahl	7 340	3 799	3 028	4 369	5 558	5 830	6 182	6 235	...

Luftverkehr Fluggäste

Flughafen München Ankunft	1 000	1 805	1 260	1 246	1 466	1 759	1 893	1 986	1 983	...
Abgang	1 000	1 870	1 180	1 269	1 527	1 692	1 920	1 878	2 052	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	200	104	93	113	153	185	204	198	...
Abgang	1 000	221	84	103	130	149	206	201	222	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	133	111	93	106	134	146	151	145	...
Abgang	1 000	151	95	96	113	133	153	145	163	...

Eisenbahnverkehr⁶

Güterempfang	1 000 t	2 762	2 039	2 250	2 344	2 429	2 422	2 144
Güterversand	1 000 t	2 393	1 803	2 129	2 185	2 348	2 362	2 087

Binnenschifffahrt⁷

Güterempfang insgesamt	1 000 t	309	200	198	302	164	264	206
davon auf dem Main	1 000 t	127	56	79	122	77	103	108
auf der Donau	1 000 t	181	143	119	180	87	161	98
Güterversand insgesamt	1 000 t	246	131	210	282	117	248	218
davon auf dem Main	1 000 t	132	68	131	151	78	140	112
auf der Donau	1 000 t	114	63	80	132	39	108	105

Geld und Kredit

Kredite und Einlagen^{8,9}

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	700 689	.	.	697 923	.	.	702 384	.	.
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	594 052	.	.	587 648	.	.	592 123	.	.
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	74 544	.	.	74 094	.	.	77 386	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	71 269	.	.	70 959	.	.	72 718	.	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	3 285	.	.	3 135	.	.	4 668	.	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	91 791	.	.	96 119	.	.	96 448	.	.
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	90 491	.	.	94 206	.	.	94 427	.	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	1 300	.	.	1 913	.	.	2 021	.	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	534 354	.	.	527 710	.	.	528 550	.	.
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	508 743	.	.	500 998	.	.	501 489	.	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	25 611	.	.	26 712	.	.	27 061	.	.

- 1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.
- 2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.
- 3 Vorläufige Ergebnisse.
- 4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.
- 5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.
- 6 Berücksichtigung der Nachkorrekturen erst zum Berichtsjahresende.
- 7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.
- 8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).
- 9 Stand am Monatsende.
- 10 Ohne Treuhandkredite.
- 11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.
- 12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.
- 13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.
- 14 Laufzeiten über 5 Jahre.

ZAHLENSPIEGEL

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahresmonat	2024							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	775 501	.	.	761 370	.	.	766 883	.	.
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	688 543	.	.	685 802	.	.	693 831	.	.
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	639 185	.	.	641 627	.	.	648 615	.	.
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	49 358	.	.	44 175	.	.	45 216	.	.
Spareinlagen	Mill. Euro	86 958	.	.	75 568	.	.	73 052	.	.
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	30 495	.	.	25 734	.	.	24 862	.	.
bei Kreditbanken	Mill. Euro	17 923	.	.	16 313	.	.	15 479	.	.

Zahlungsschwierigkeiten

Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 037	1 065	1 137	1 127	1 044	1 146	958	1 260	1 122
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	91	87	92	109	99	105	78	100	105
davon Unternehmen	Anzahl	225	215	256	248	260	283	182	254	271
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	68	59	67	81	76	73	57	81	76
Verbraucher	Anzahl	491	513	540	543	491	518	499	630	515
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	0	1	2	0	1	2	3	0	1
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	267	292	288	298	247	283	228	319	277
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	14	15	14	21	14	12	10	13	17
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	54	45	53	38	46	62	49	57	59
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	9	12	9	7	8	18	8	6	11
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	353 573	693 987	493 162	381 408	530 750	346 939	403 011	738 493	482 554
davon Unternehmen	1 000 Euro	258 640	606 322	413 980	290 472	394 715	238 712	306 800	341 264	374 379
Verbraucher	1 000 Euro	25 478	27 983	33 753	31 644	26 244	28 823	29 515	32 919	33 505
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	51 908	49 550	37 711	56 780	105 260	71 253	43 711	348 666	61 016
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	17 548	10 132	7 717	2 512	4 530	8 151	22 986	15 644	13 654

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 502
Männer	Euro	4 769
Frauen	Euro	3 905
Anforderungsniveau 1 ⁴	Euro	2 825
Anforderungsniveau 2 ⁴	Euro	3 676
Anforderungsniveau 3 ⁴	Euro	5 174
Anforderungsniveau 4 ⁴	Euro	6 974
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Euro	3 013
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 526
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 852
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 722
Energieversorgung	Euro	4 983
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 697
Baugewerbe	Euro	3 826
Dienstleistungsbereich	Euro	4 500
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	4 191
Verkehr und Lagerei	Euro	3 654
Gastgewerbe	Euro	2 908
Information und Kommunikation	Euro	6 282
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	5 956
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	(5 158)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 733
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	3 653
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	4 140
Erziehung und Unterricht	Euro	4 650
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 174
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	(4 256)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	3 741

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Berichtsmonat April, ohne Sonderzahlungen.

4 Anforderungsniveau 1: Helfer; Anforderungsniveau 2: Fachkraft; Anforderungsniveau 3: Spezialist; Anforderungsniveau 4: Experte.

	Einheit	Vorjahres- monat	2024							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	382,4	398,5	366,7	402,6	395,2	366,7	375,1	388,7	353,3
darunter Rinder	1 000	64,7	67,0	65,2	65,6	65,5	59,5	57,6	63,8	60,1
darunter Kälber ²	1 000	0,7	0,9	0,8	1,3	0,8	0,8	0,8	0,7	0,5
Jungrinder ³	1 000	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Schweine	1 000	311,0	324,6	292,4	320,8	320,3	287,6	305,0	316,9	287,0
Schafe	1 000	6,2	6,4	8,5	15,2	8,6	9,4	11,5	7,3	5,7
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	381,6	396,8	363,5	400,9	394,2	365,1	374,3	388,1	352,8
darunter Rinder	1 000	64,4	66,6	63,6	65,2	65,2	59,3	57,4	63,6	59,9
darunter Kälber ²	1 000	0,6	0,9	0,8	1,2	0,7	0,7	0,7	0,7	0,5
Jungrinder ³	1 000	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Schweine	1 000	310,7	323,4	291,0	319,9	319,7	287,3	304,8	316,7	286,8
Schafe	1 000	6,0	6,2	8,3	14,8	8,4	9,1	11,1	7,1	5,5
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	358,2	315,8	308,7	315,8	307,1	302,0	304,6	308,1	304,7
darunter Kälber ²	kg	105,2	155,0	155,0	154,5	156,6	159,2	156,9	157,0	159,8
Jungrinder ³	kg	205,2	182,1	177,0	175,4	165,3	198,1	193,9	207,5	220,6
Schweine	kg	97,7	97,1	96,9	96,9	97,4	97,2	97,2	96,3	96,4
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	53,4	55,5	51,9	54,9	55,0	51,8	50,5	53,3	49,0
darunter Rinder	1 000 t	22,9	24,1	23,6	23,8	23,9	21,7	20,9	23,0	21,6
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine	1 000 t	30,4	31,2	28,1	30,8	30,9	27,6	29,3	30,1	27,3
Schafe	1 000 t	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	53,3	55,2	51,6	54,7	54,8	51,6	50,4	53,2	48,9
darunter Rinder	1 000 t	22,8	24,0	23,4	23,7	23,8	21,6	20,9	23,0	21,5
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine	1 000 t	30,3	31,1	28,0	30,7	30,8	27,6	29,3	30,1	27,3
Schafe	1 000 t	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 901	4 939	4 955	4 964	4 955	4 955	4 944	4 940	...
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 877	3 966	4 152	4 159	4 065	4 007	3 992	3 952	...
Konsumeier ⁶	1 000	91 000	99 725	100 139	107 996	100 068	98 570	95 046	95 341	...
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	15,2	15,8	14,6	15,6	16,6	15,7	15,9	16,9	...
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	10,0	0,9	1,6	1,2	1,4	1,2	1,9	6,0	...
Weizen	1 000 t	31,7	11,9	21,1	13,4	14,7	15,5	16,4	33,9	...
Gerste	1 000 t	17,0	3,9	8,0	6,2	5,9	6,4	7,1	26,6	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,5	0,2	0,1	0,3	0,1	0,4	0,2	0,3	...
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	103,5	106,8	112,6	111,5	106,8	104,9	107,2	115,1	...
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	8,5	9,0	9,4	9,0	9,1	8,9	7,6	8,7	...
Weizen und -gemenge	1 000 t	95,0	97,8	103,2	102,5	97,6	96,0	99,6	106,5	...
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	43,5	43,8	42,3	35,9	30,4	24,7	22,3	40,6	...
Weizen	1 000 t	536,5	580,6	598,7	542,4	493,8	446,8	385,1	661,3	...
Gerste	1 000 t	340,8	289,2	278,7	256,6	233,2	202,8	185,0	365,8	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	23,0	14,4	13,2	12,1	13,0	9,3	7,7	11,0	...
Mais	1 000 t	31,3	61,0	57,4	44,6	37,4	37,1	32,8	27,4	...

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
2 Höchstens 8 Monate alt.
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.
7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.
8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2024							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	2 203r	1 614	1 718	1 824	2 235	2 297	2 186	2 471	2 251
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	180	112	123	144	208	214	202	261	226
11 bis 13	1 000 hl	2 000r	1 471	1 558	1 646	1 994	2 057	1 962	2 186	2 003
14 oder darüber	1 000 hl	23	31	37	34	33	26	22	23	22
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	563	370	448	458	564	583	580	631	570
davon in EU-Länder	1 000 hl	377	220	253	271	337	340	358	417	345
in Drittländer	1 000 hl	186	150	195	188	227	243	223	213	224

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand ¹	1 000	13 385
Natürliche Bevölkerungsbewegung²										
Eheschließungen ²	Anzahl	7 093	1 273	2 325	2 487	4 786	7 408
je 10 000 Einwohner	Anzahl	5,3
Lebendgeborene ³	Anzahl	9 974	8 933	8 997	9 503	8 920	9 278
je 10 000 Einwohner	Anzahl	7,5
Gestorbene ⁴	Anzahl	11 572	13 835	12 794	11 980	11 112	11 470
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,6
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	30	33	29	38	18	29
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	3,0	3,7	3,2	4,0	2,0	3,1
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	19	25	21	24	13	15
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,9	2,8	2,3	2,5	1,5	1,6
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 1 598	- 4 902	- 3 797	- 2 477	- 2 192	- 2 192
je 10 000 Einwohner	Anzahl	- 1,2
Totgeborene ³	Anzahl	44	38	44	46	31	29
Wanderungen²										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	33 819	34 112	31 685	34 330	34 849	28 255
darunter aus dem Ausland	Anzahl	25 248	25 213	23 455	25 251	25 453	20 987
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	25 596	23 679	24 114	25 854	24 470	20 094
darunter in das Ausland	Anzahl	17 473	15 300	16 544	17 700	15 954	13 591
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	8 571	8 899	8 230	9 079	9 396	7 268
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	8 123	8 379	7 570	8 154	8 516	6 503
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	8 223	10 433	7 571	8 476	10 379	8 161
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁵	Anzahl	46 354	48 037	44 135	45 098	45 556	40 857
Arbeitsmarkt⁶										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000
Frauen	1 000
Ausländer ⁷	1 000
Teilzeitbeschäftigte	1 000
darunter Frauen	1 000
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000
F Baugewerbe	1 000
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000
J Information und Kommunikation	1 000
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden – voraussichtlich ab Herbst 2024 – auf Basis des Zensus 2022 revidiert.
2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.
3 Nach der Wohngemeinde der Mutter.
4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.
5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig.
7 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

ZAHLENSPIEGEL

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahresmonat	2024							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Arbeitslose	1 000	269,1	294,5	294,2	281,8	273,8	269,8	271,1	279,3	299,7
darunter Frauen	1 000	129,1	127,7	127,2	124,5	124,6	123,6	124,3	128,6	140,1
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	3,5	3,9	3,8	3,7	3,6	3,5	3,5	3,6	3,9
Frauen	%	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,4	3,4	3,5	3,8
Männer	%	3,5	4,1	4,1	3,9	3,7	3,6	3,6	3,7	3,9
Ausländer ²	%	8,5	9,4	9,4	9,1	8,8	8,1	8,2	8,3	9,0
Jugendliche	%	3,7	3,0	3,1	3,0	2,9	2,8	2,8	3,3	4,2
Kurzarbeiter	1 000	18,1	92,2	88,1
Gemeldete Stellen ³	1 000	152,1	137,6	137,9	138,3	136,2	134,8	133,0	133,3	132,3

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	116,4	154,7	157,4	146,3	136,5	134,6	135,2
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	112,3	149,6	152,3	141,2	131,6	129,9	130,4
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	243,3	284,6	334,7	336,6	310,9	291,8	289,2	289,9	298,4

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 054,0
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 380,2
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	248,5
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	280,1
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	60,9
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	84,3
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 508,4
Landessteuern	Mill. Euro	325,8
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	125,9
Grunderwerbsteuer	Mill. Euro	162,2
Biersteuer	Mill. Euro	13,1
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro
Grundsteuer B	Mill. Euro
Gewerbesteuer (brutto)	Mill. Euro

Steuereinnahmen des Bundes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 917,7
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	118,7

Steuereinnahmen des Landes

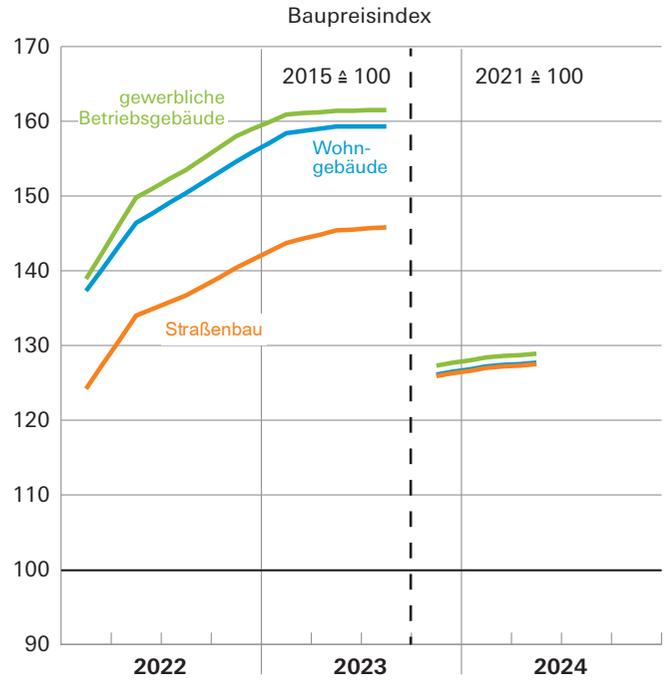
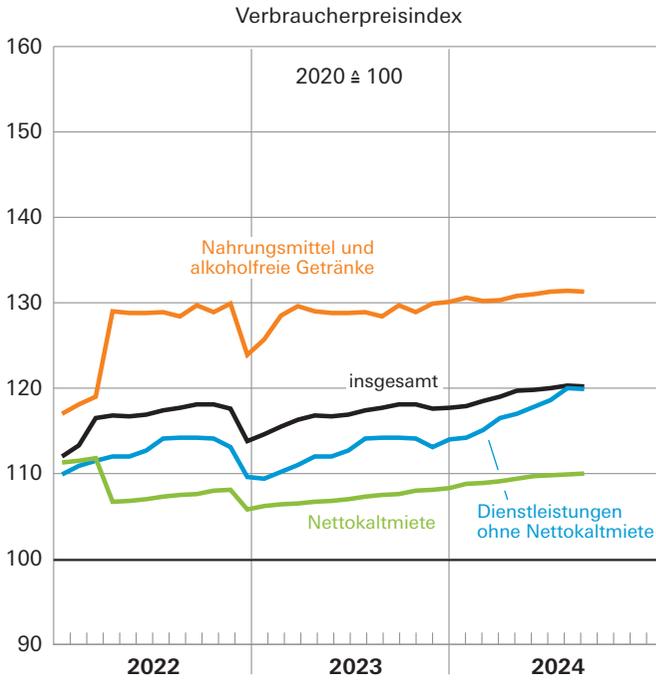
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 917,7
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	162,0

Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv^{7, 8, 9}

darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	612,4
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro
Gewerbesteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro

- 1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
- 2 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.
- 3 Ohne geförderte Stellen.
- 4 Daten nach Revision.
- 5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
- 6 Vierteljährliche Kassenstatistik.
- 7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
- 8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.
- 9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).
- 10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
- 11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
- 12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.
- 13 Einschließlich Zinsabschlag.
- 14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

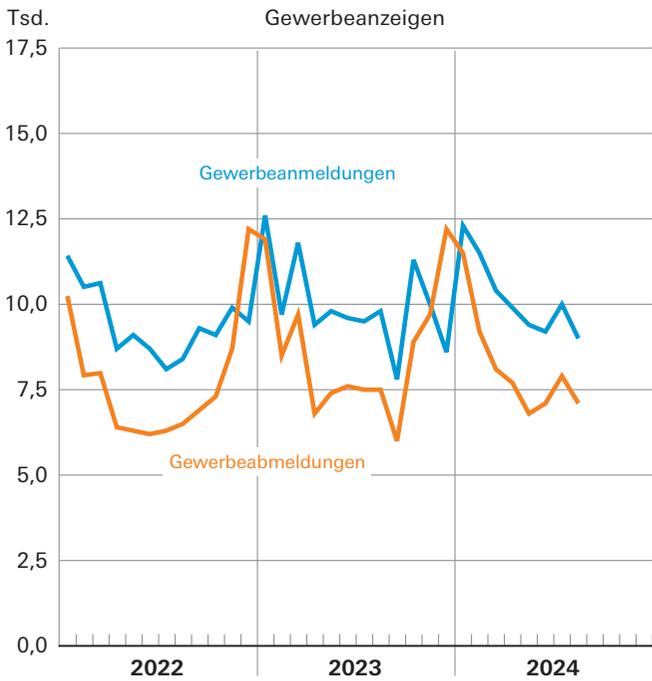
Preise



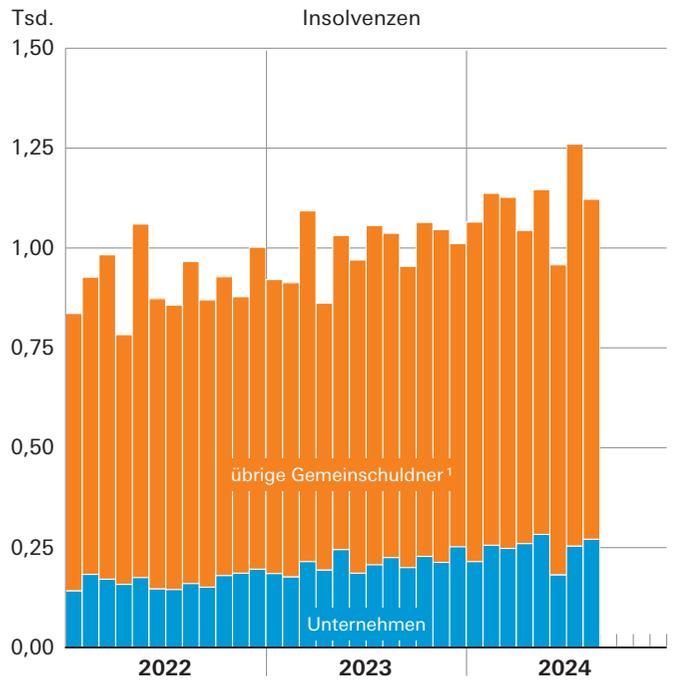
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>



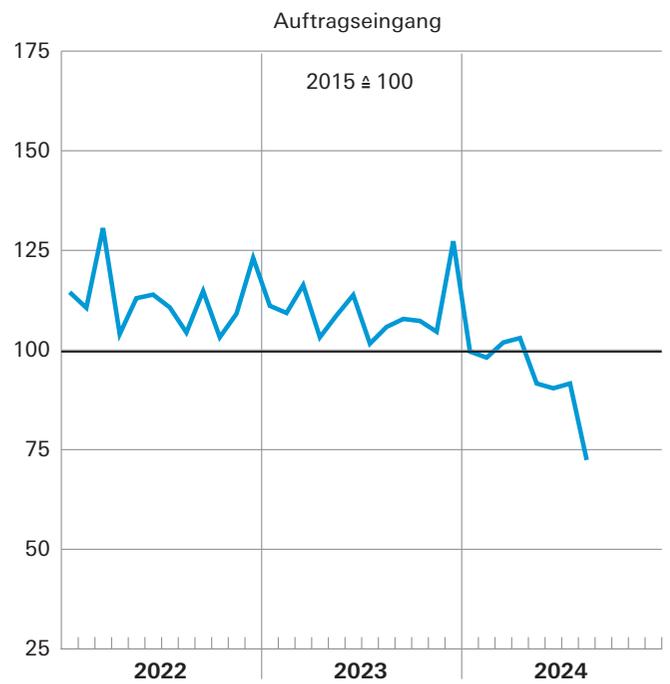
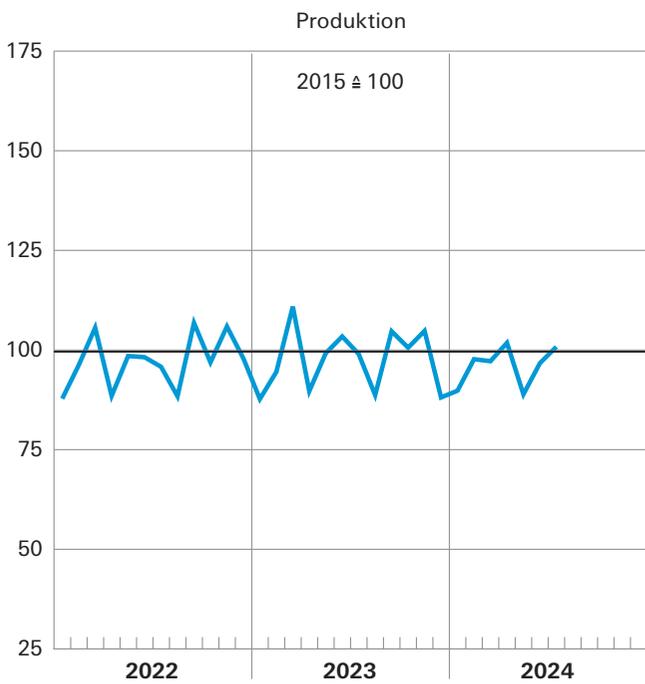
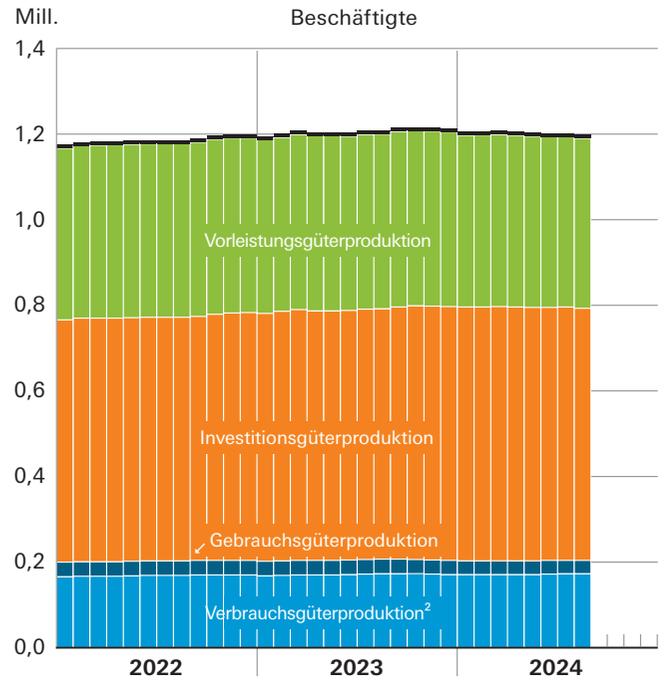
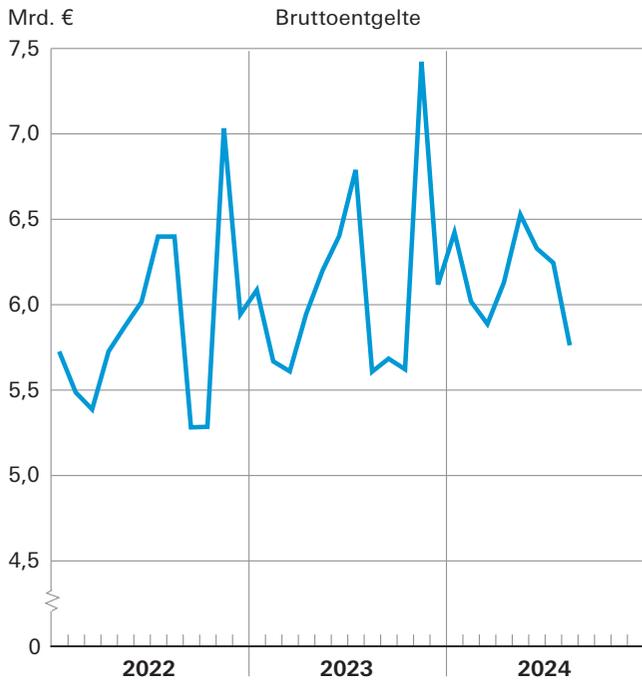
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

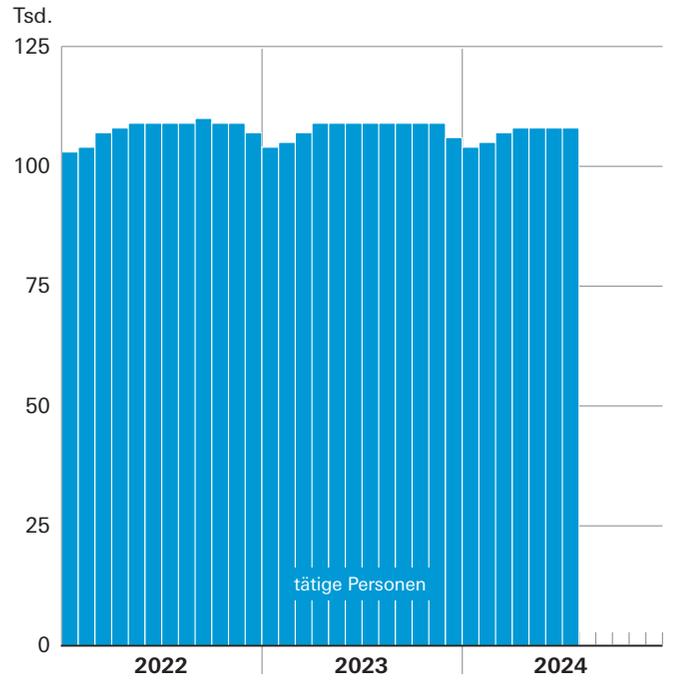
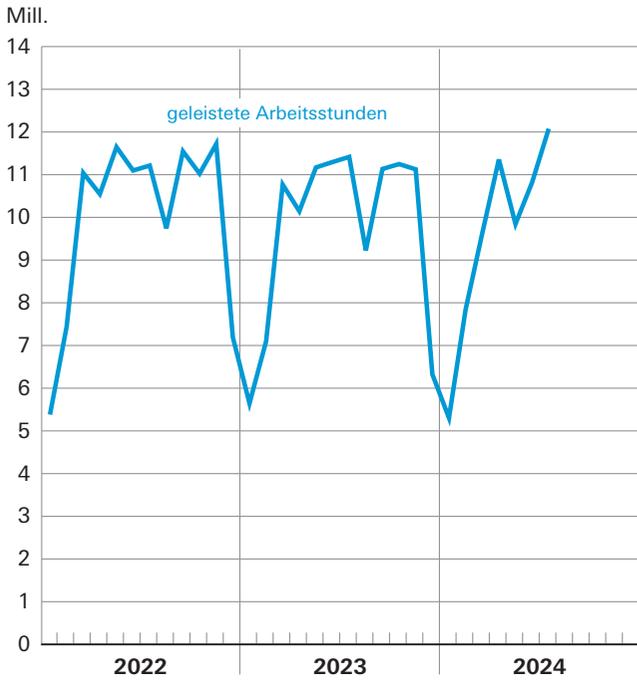
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

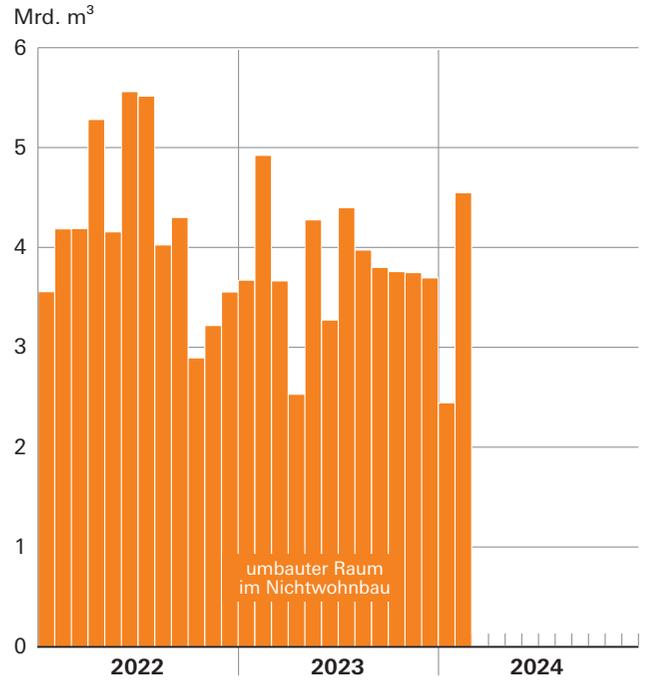
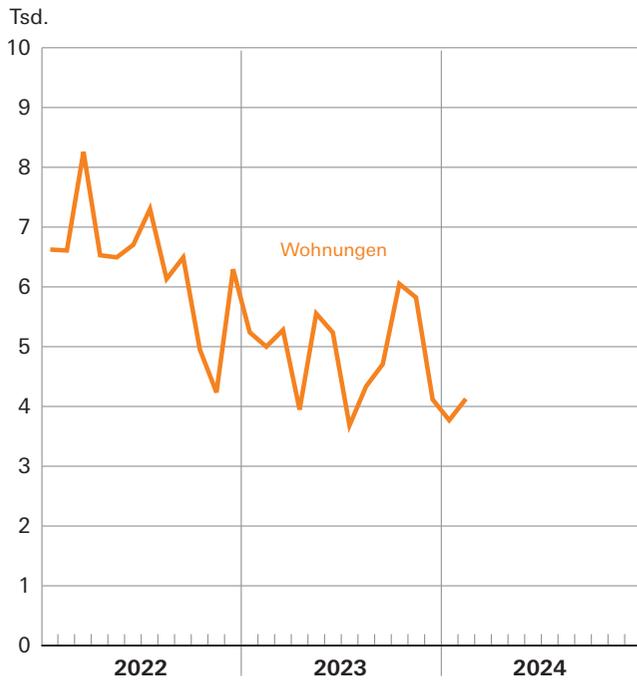
1 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. 2 Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



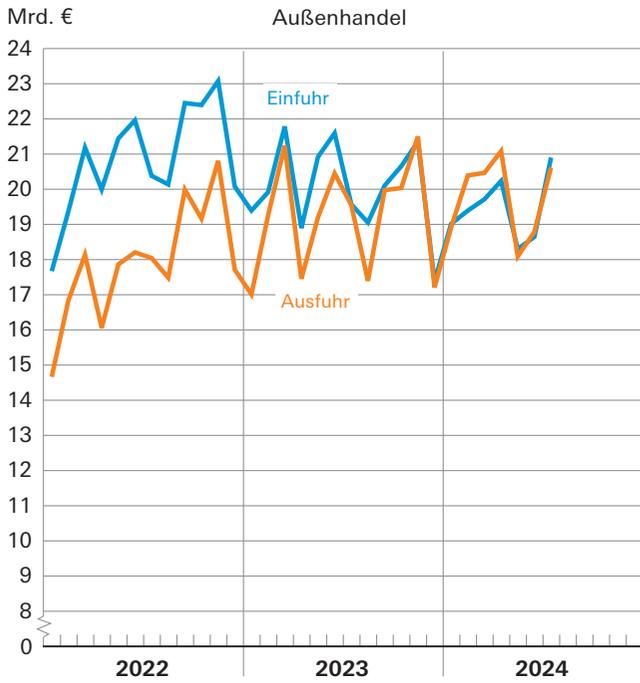
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

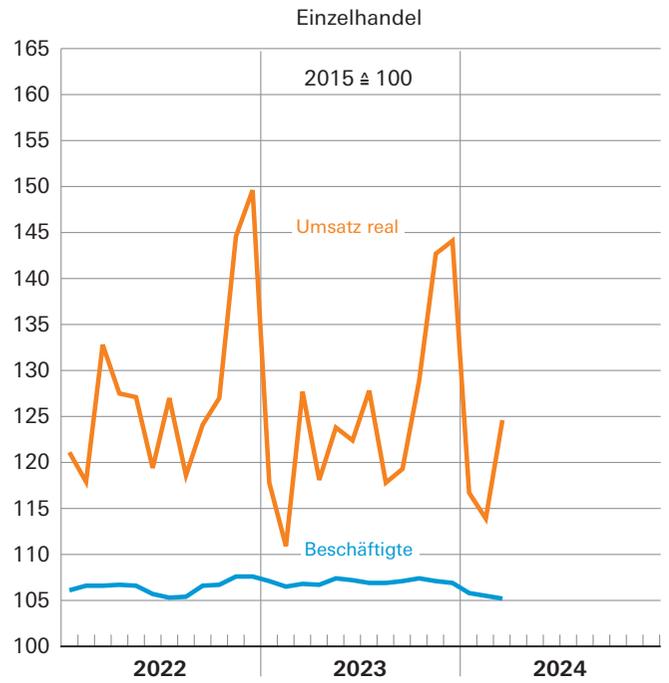


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

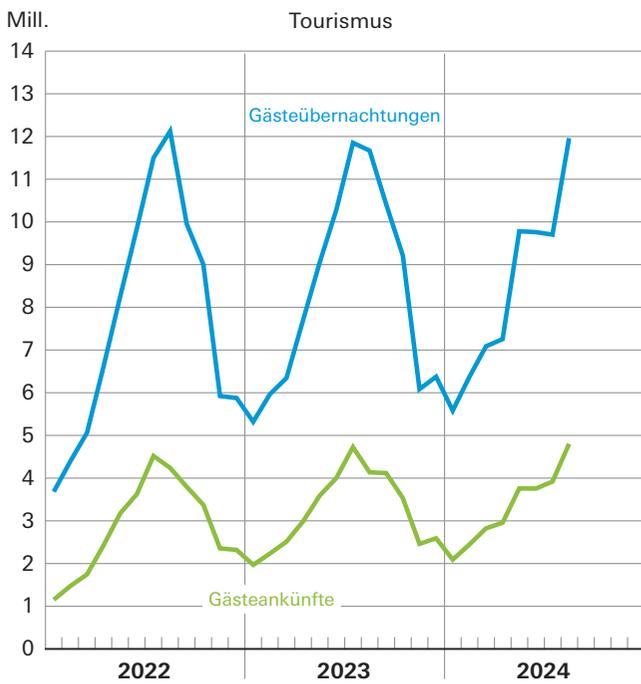
Handel und Gastgewerbe



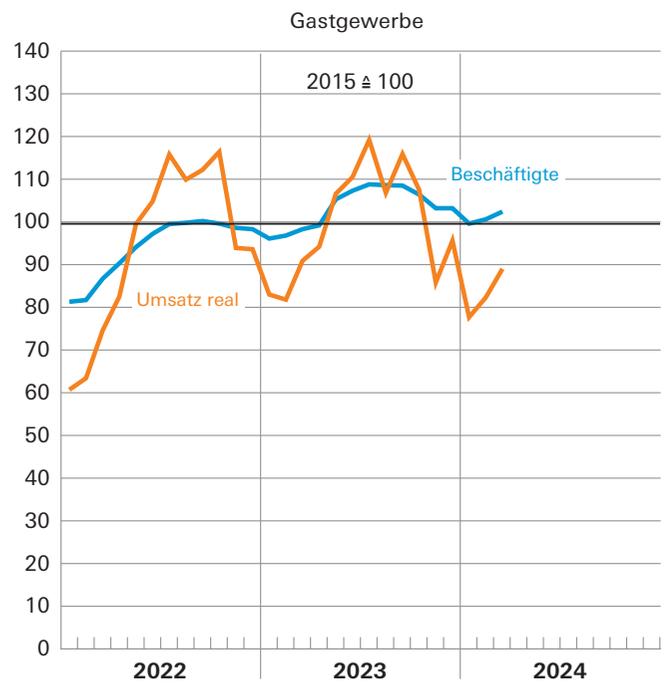
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

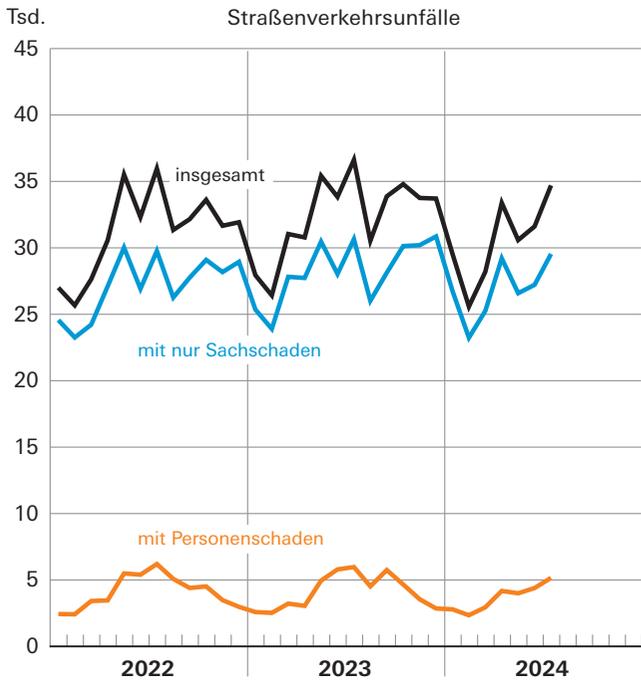


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

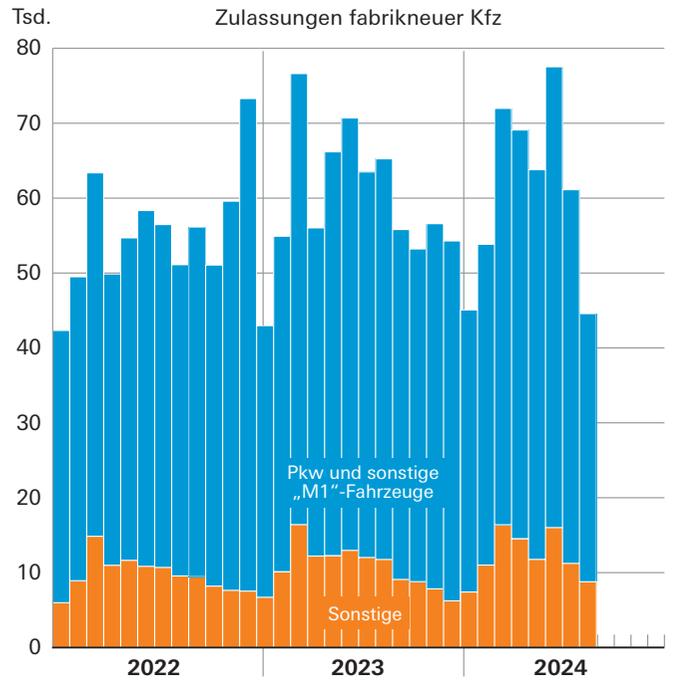


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

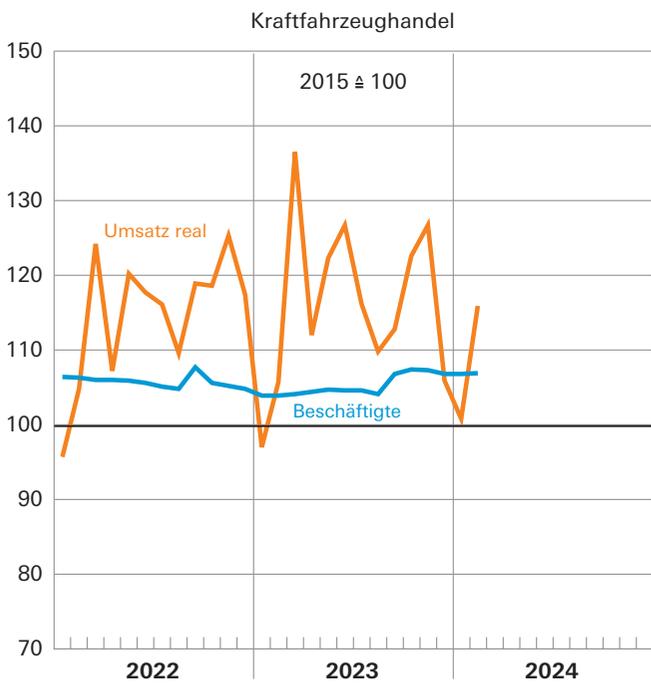
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

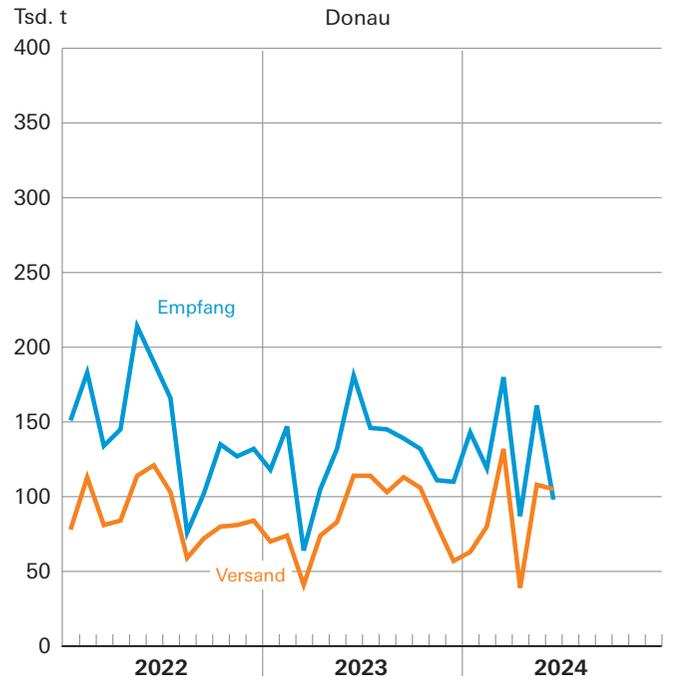
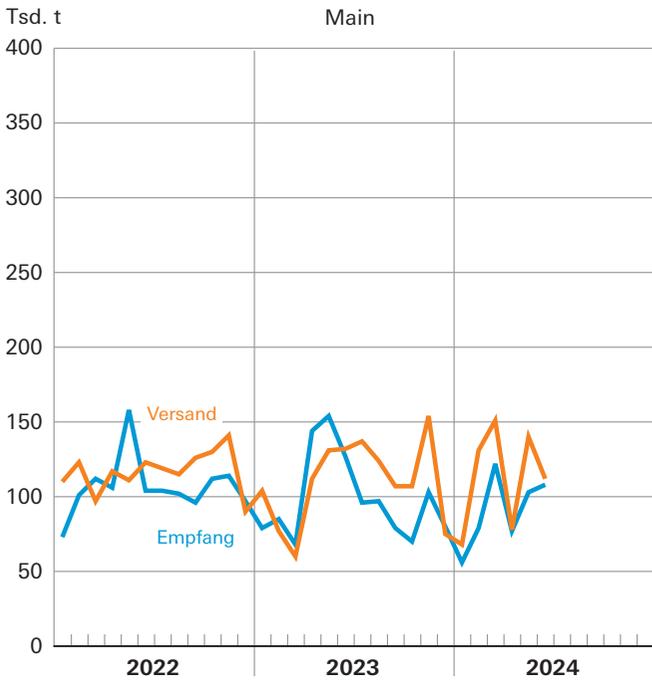


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>

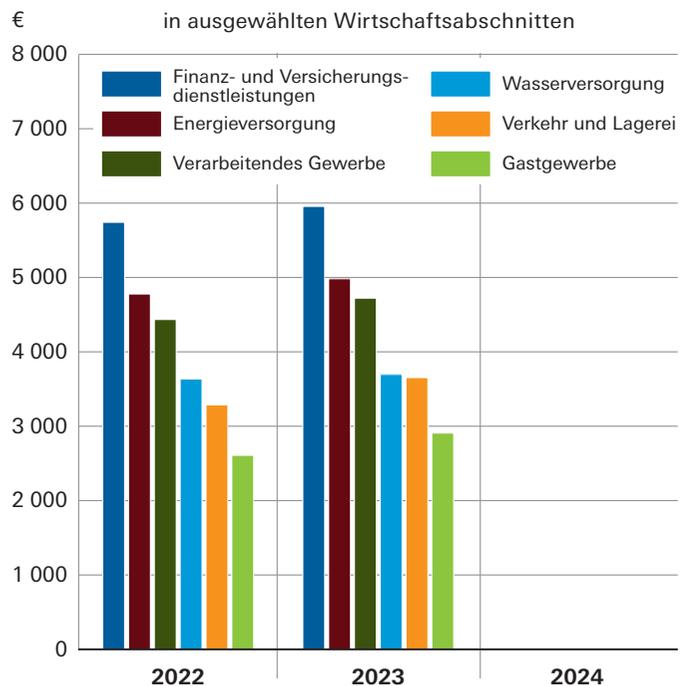
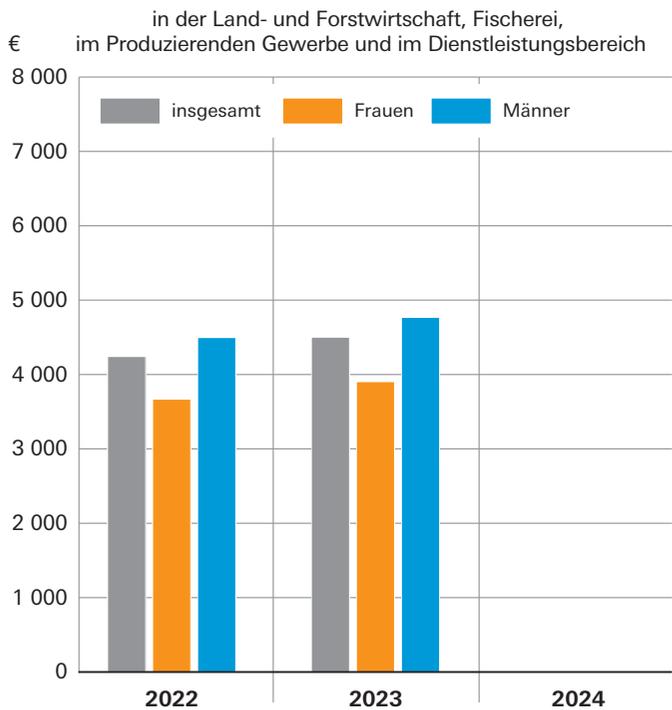


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt



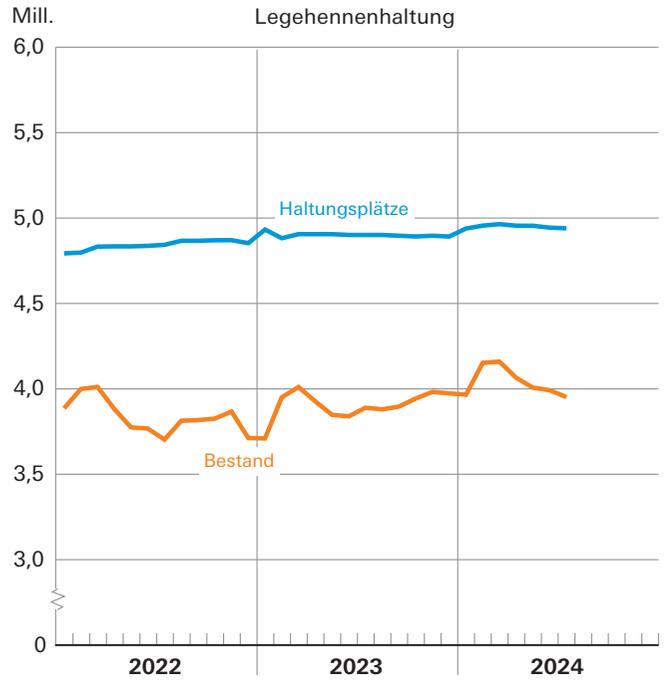
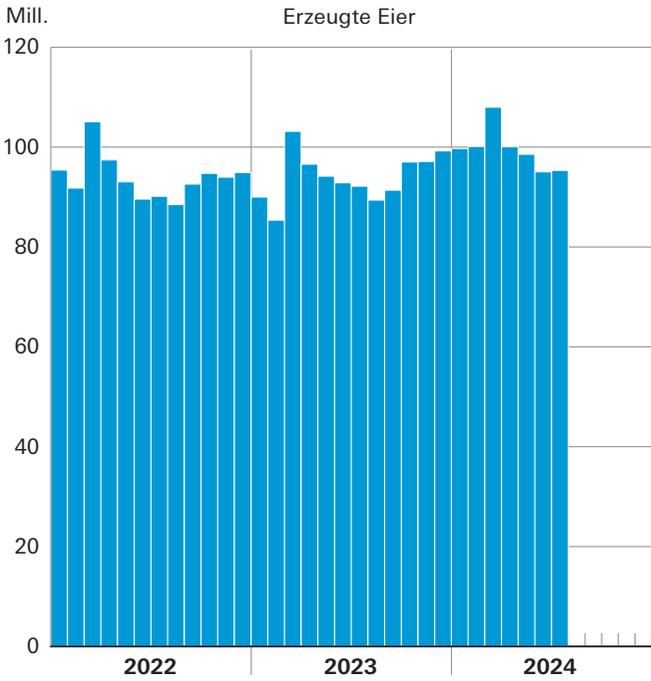
Bruttomonatsverdienste¹ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer



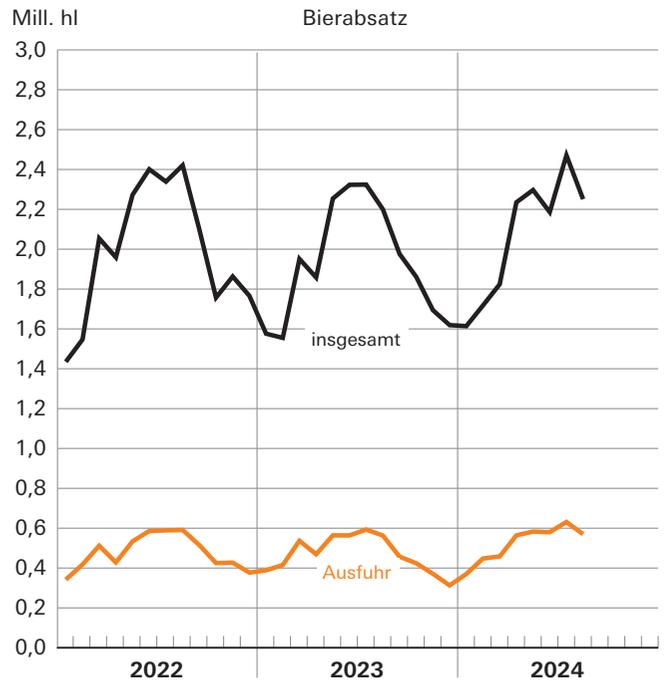
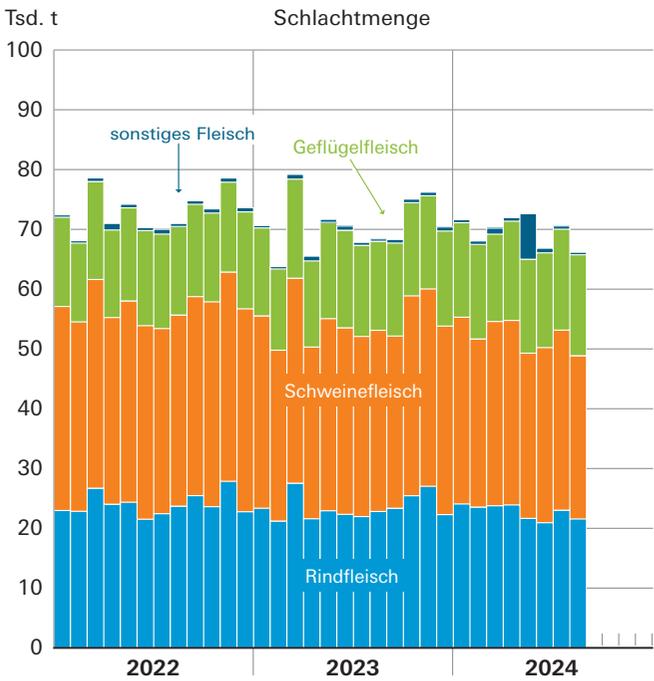
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

¹ Jeweils zum Berichtsmonat April ohne Sonderzahlungen.

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

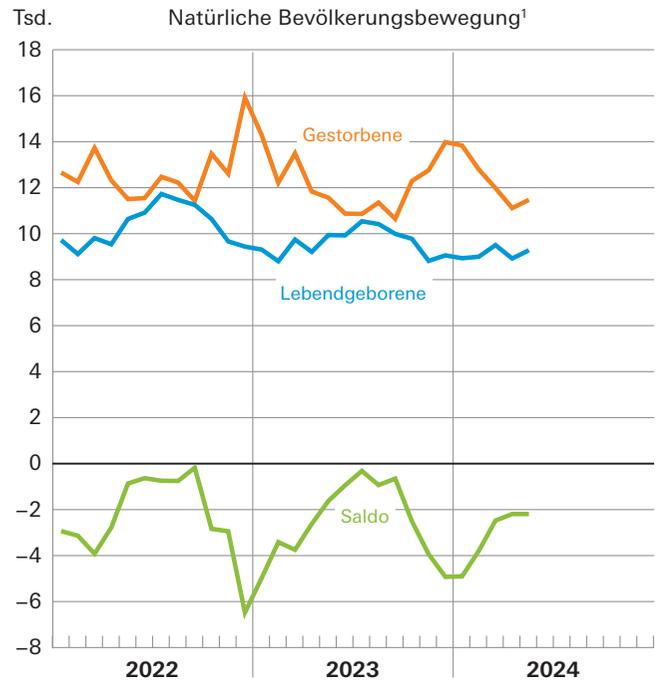
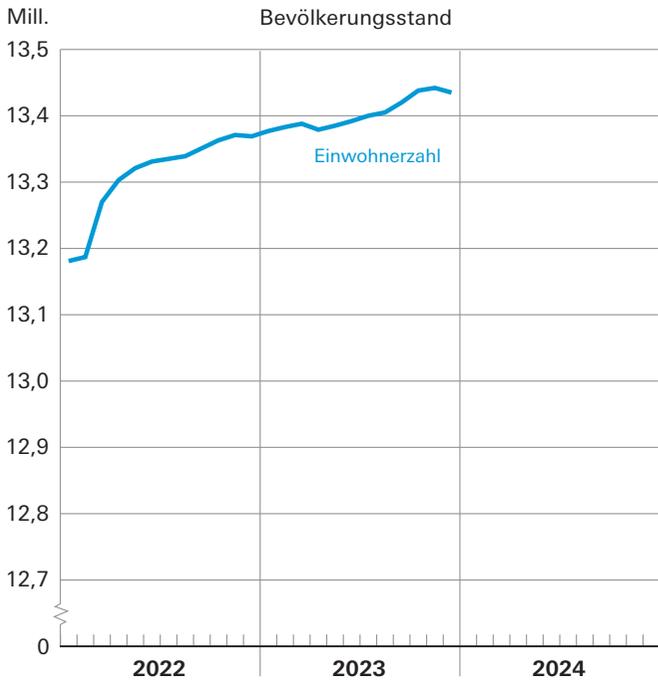


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

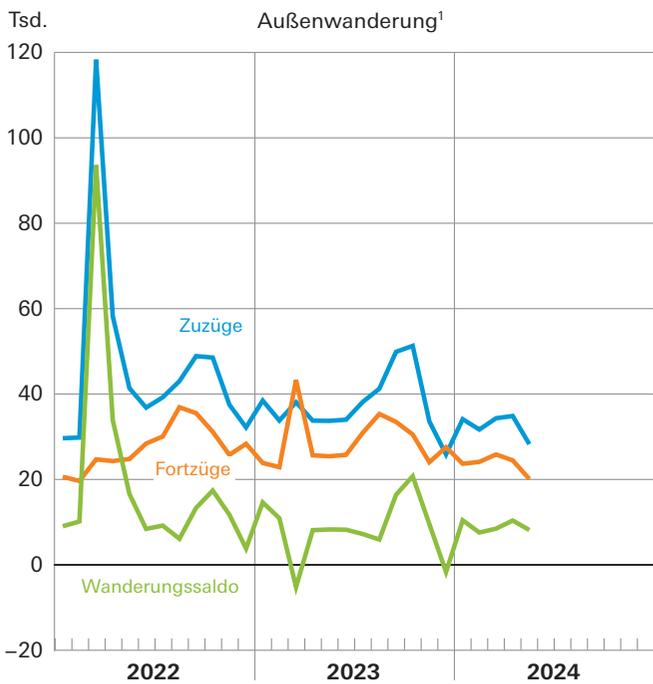
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



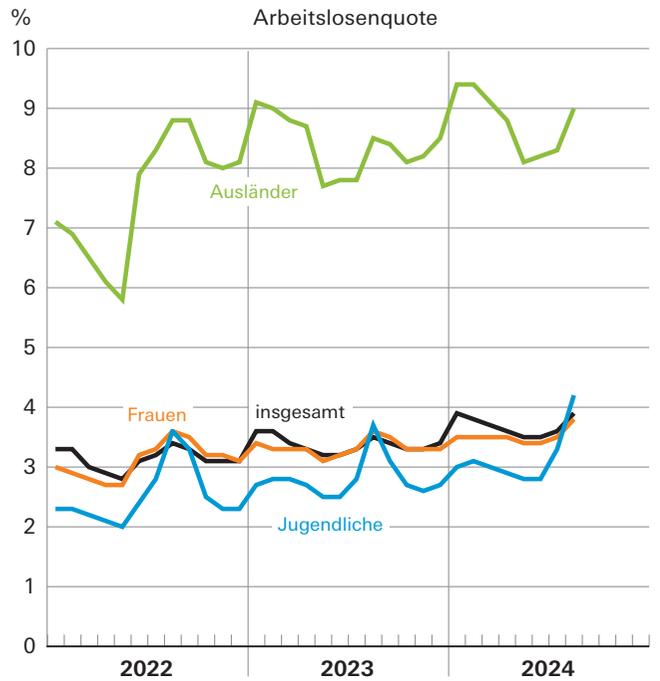
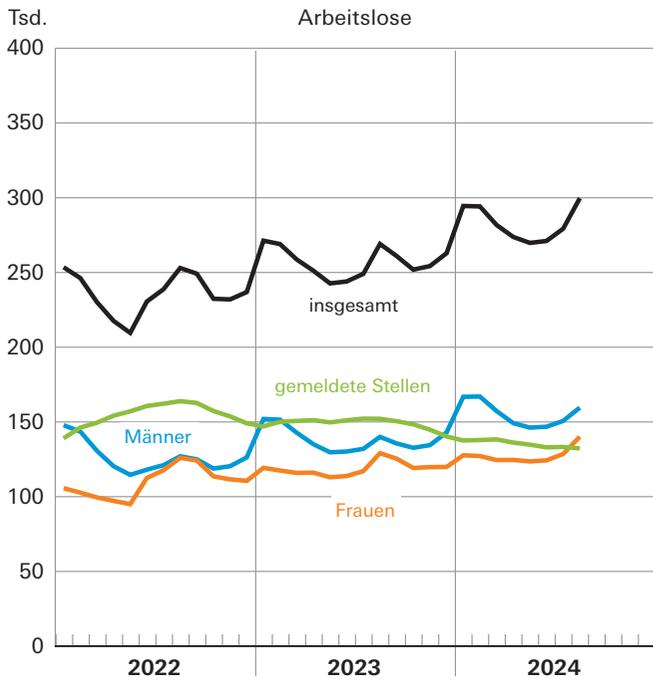
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

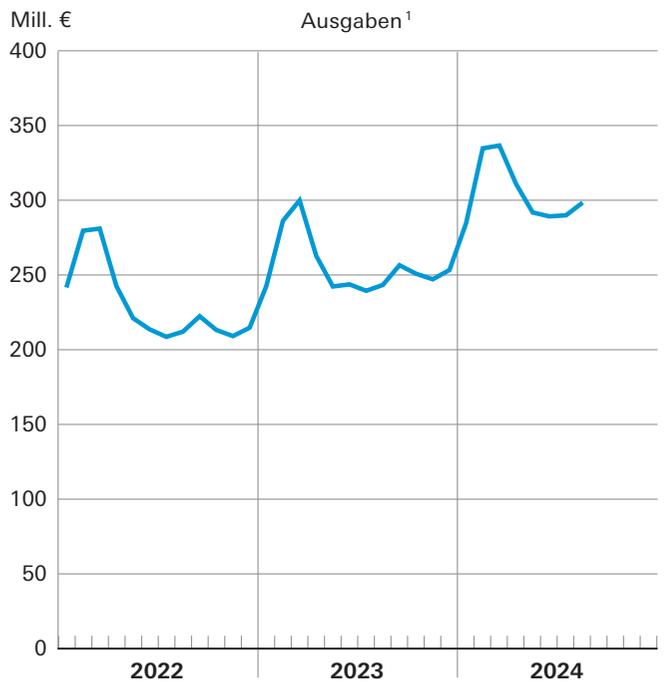
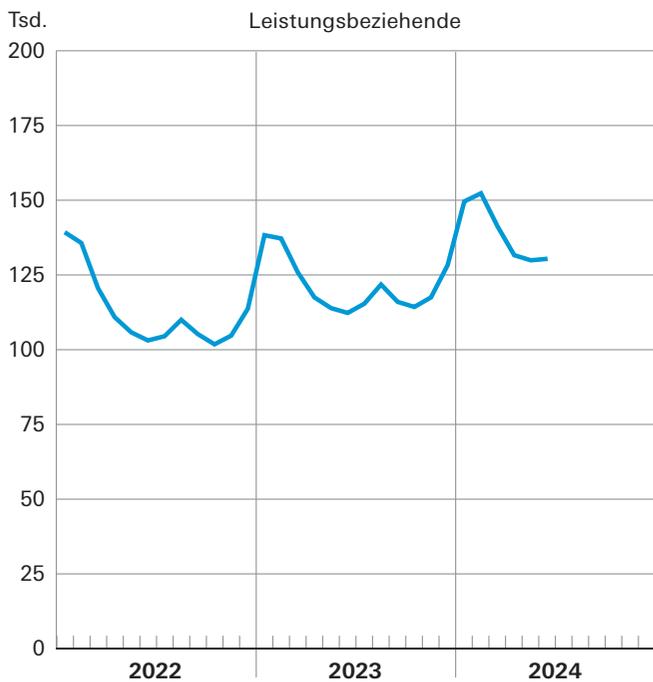
1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



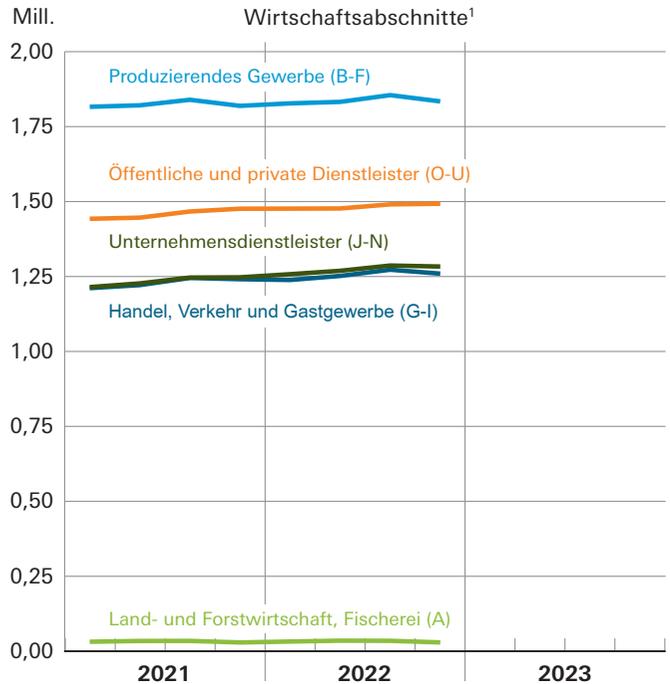
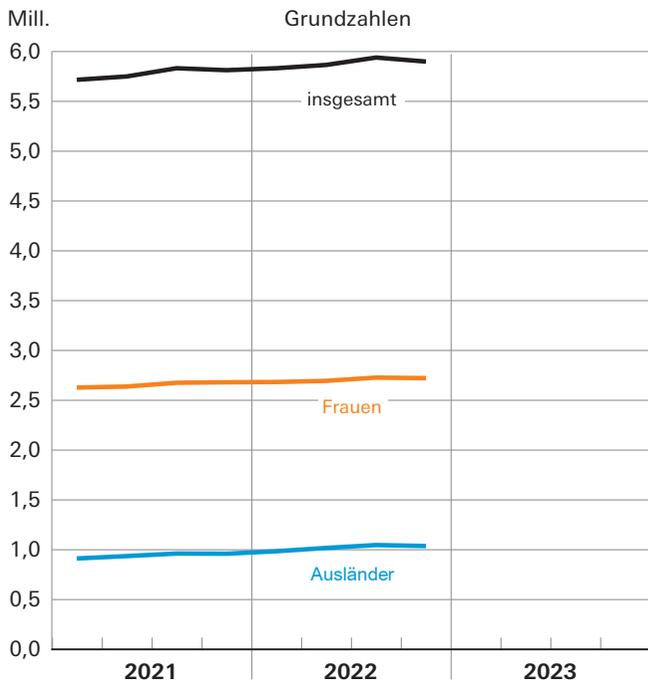
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



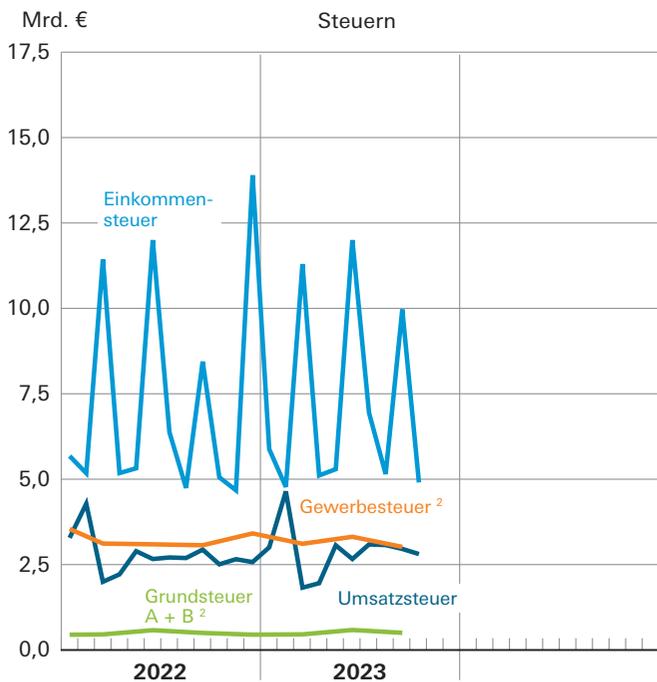
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

¹ Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

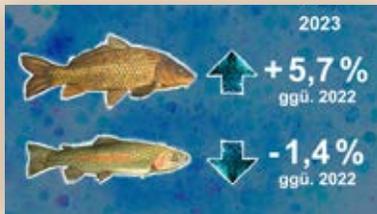


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). 2 Quartalswerte.

Karpfen und andere Speisefische

in Bayern im Jahr 2023



Hier geht's zum Video:
[www.statistik.bayern.de/presse/
mitteilungen/2024/pm267](http://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm267)



Alle bisher erschienenen Videoclips befinden sich hier:
www.statistik.bayern.de/presse/mediathek

NEUERSCHEINUNGEN

STATISTISCHE BERICHTE

Bevölkerung

- Sterbefallmonitoring in Bayern von Januar 2016 bis Juli 2024

Erwerbstätigkeit

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in den Gemeinden Bayerns am 30. Juni 2023
Teil II der Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit
- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Bayern und deren Pendlerverhalten am 30. Juni 2023
Teil III der Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Bildung

- Studierende an den Hochschulen in Bayern Wintersemester 2023/24; Endgültige Ergebnisse
- Lehrerausbildung in Bayern
Teil 2: Fachwissenschaftliche Ausbildung im Wintersemester 2022/23
- Prüfungen an den Hochschulen in Bayern im Prüfungsjahr 2023 Wintersemester und Sommersemester
Ausgewählte Strukturdaten zur Prüfungsstatistik

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Juli 2024 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Juli 2024 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
Basisjahr 2021
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Juli
Basisjahr 2021

Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Juli 2024

Energie- und Wasserversorgung

- Energiewirtschaft in Bayern
Teil I: Monatsergebnisse - 2. Quartal 2024

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Juli 2024

Handel

- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Juli 2024

Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im Juli 2024

Straßen- und Schiffsverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Juni 2024

Sozialleistungen

- Sozialhilfe in Bayern 2023
Teil I: Ausgaben und Einnahmen
- Sozialhilfe in Bayern 2023
Teil II: Empfängerinnen und Empfänger
- Eingliederungshilfen nach dem SGB IX in Bayern 2023
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2024 – Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen
Stand: 1. März 2024
- Wohngeld in Bayern 2023
- Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem BayAföG in Bayern 2023

Öffentliche Finanzen, Steuern

- Gemeindefinanzen in Bayern
- Erben und Schenken in Bayern 2023

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis August 2024
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im August 2024

Verdienste

- Verdienstindizes in Bayern im 2. Quartal 2024

VERZEICHNISSE

- Grundschulen sowie Mittel-/Hauptschulen in Bayern 2023
- Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern
Stand: Oktober 2023
- Berufsfachschulen in Bayern ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens
Stand: Oktober 2023
- Gymnasien, Realschulen, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Integrierte Gesamtschulen, Schulartunabhängige Orientierungsstufe sowie Abendrealschulen in Bayern
Stand: Oktober 2023
- Berufsschulen in Bayern
Stand: Oktober 2023



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

ZEICHENERKLÄRUNG

0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit

– nichts vorhanden oder keine Veränderung

/ keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug

· Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar

... Angabe fällt später an

x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

p vorläufiges Ergebnis

r berichtiges Ergebnis

s geschätztes Ergebnis

D Durchschnitt

▲ entspricht

321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

AUF - UND ABRUNDEN

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

